

## 15. Sitzung

Potsdam, Freitag, 20. Mai 2005

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> . . . . .	951	Frage 300 (Länderübergreifende Arbeitsgruppe zum BBI-Projekt) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski . . . . .	958
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 302 (Medizinische Versorgungszentren) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	959
Drucksache 4/1116. . . . .	951	Frage 305 (Zusätzliche Mittelbereitstellung der Bundesregierung für den Straßenbau) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski . . . . .	959
Frage 292 (Polizeieinsatz in Elsterwerda) Minister des Innern Schönbohm . . . . .	951	Frage 303 (Zuwanderung in die Europäische Union) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	960
Frage 301 (Errichtung einer Leistungsprofilklasse am Barnim-Gymnasium in Bernau) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	952	Frage 304 (Errichtung von Ganztagschulen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	960
Frage 294 (Forderungen an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der künftigen EU-Förderung) Minister der Finanzen Speer. . . . .	954	Frage 306 (Schulrechtliche Maßnahmen zur Eindämmung des Drogenkonsums an Brandenburger Schulen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	961
Frage 295 (Amtsgericht in Bad Freienwalde [Oder]) Ministerin der Justiz Blechinger . . . . .	955	<b>2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006 - HG 2005/2006)</b>	
Frage 296 (Vernachlässigung ärztlicher Reihenuntersuchungen für Kita-Kinder) und Frage 297 (Kita-Kinder nicht mehr ausreichend untersucht) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	956	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 298 (Überarbeitung des Mittelstandsförderungsgesetzes) Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	956	Drucksache 4/620	
Frage 299 (Härtere Strafen für Verkehrssünder - Nachfrage) Minister des Innern Schönbohm . . . . .	957		

	Seite		Seite
<u>3. Lesung</u>		<b>4. Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag vom 2. Mai 2005 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband</b>	
Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksachen 4/1100 bis 4/1108 Drucksachen 4/1110 bis 4/1115 und Drucksache 4/1120		Drucksache 4/1135	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		<u>1. Lesung</u> . . . . .	976
Drucksache 4/1123		<b>5. Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin am Potsdamer Standort „Alter Markt“</b>	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/1150 . . . . .	962	Drucksache 4/1092 . . . . .	977
Frau Osten (Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen) . . . . .	962	Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	977
Lunacek (CDU) . . . . .	963	Frau Dr. Enkelmann (PDS) . . . . .	978
Frau Dr. Enkelmann (PDS) . . . . .	967	Frau Geywitz (SPD) . . . . .	980
Baaske (SPD) . . . . .	970	Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	982
Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	974	Minister der Finanzen Speer . . . . .	983
Minister der Finanzen Speer . . . . .	975	Petke (CDU) . . . . .	983
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Vietze (PDS) zu seinem Abstimmungsverhalten . . . . .	976		
<b>3. Gesetz zum Schutz von Gräber- und anderen Gedenkstätten, die der Erinnerung an Opfer von Krieg oder Gewaltherrschaft gewidmet sind (Gedenkstättenchutzgesetz)</b>		<b>Anlagen</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gefasste Beschlüsse . . . . .	986
Drucksache 4/1117		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. Mai 2005 . . . . .	987
<u>2. Lesung</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 4/1127 . . . . .	976		

**Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 15. Sitzung des Landtags Brandenburg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teile ich Ihnen mit, dass zum Tagesordnungspunkt 3 - Gesetz zum Schutz von Gräber- und anderen Gedenkstätten - zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern der Verzicht auf eine Debatte vereinbart worden ist. Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Bemerkungen oder Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Des Weiteren habe ich Ihnen mitzuteilen, dass die Abgeordneten von Arnim, Folgart und Schuldt ganztägig abwesend sind.

Wir steigen in **Tagesordnungspunkt 1** ein:

**Fragestunde**

Drucksache: 4/1116

Die Dringliche Anfrage des Abgeordneten Werner wurde zurückgezogen. Wir beginnen also mit den regulären Fragen. Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Klocksin, der Gelegenheit hat, die **Frage 292** (Polizeieinsatz in Elsterwerda) zu stellen.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Einer Presseerklärung der Berlin-Brandenburgischen Landjugend war zu entnehmen, dass es bei einer Demonstration Brandenburger Bauern am 3. Mai in Elsterwerda zum Einsatz von Schlagstöcken gegen die Demonstrierenden kam, obwohl diese den Weisungen der Polizei Folge geleistet haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sich der Einsatz von Schlagstöcken gegen demonstrierende Bauern?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Klocksin, ich danke Ihnen, dass Sie diese Frage stellen, weil Sie mir damit Gelegenheit geben, einiges klarzustellen. Herr Kollege Folgart hat dazu eine schriftliche Anfrage eingereicht, die wir ebenfalls beantworten werden.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar: Die Brandenburger Polizei erhielt am 2. Mai auf der Grundlage eines von der sächsischen Polizei vorgelegten Flugblattes von der beabsichtigten Veranstaltung vor dem Campina-Werk in Elsterwerda am 3. Mai um 10 Uhr Kenntnis. Nach einer ersten Intervention der Polizei beim Bundesverband Deutscher Milchviehhalter Nord meldete dieser am 2. Mai nachmittags die Versammlung an.

Die Polizei genehmigte diese Versammlung unter Auflagen; unter anderen unter der Bedingung, die Wege zum Milchwerk nicht zu blockieren. Die Firma Campina hatte der Polizei vor

Beginn der Versammlung erklärt, dass betriebsbedingt ein Ein- bzw. Ausfahren von Lkws nach 12 Uhr möglich sein müsse.

Die Versammlung begann am 3. Mai um 11 Uhr - eine Stunde später, als ursprünglich vorgesehen. Durch verschiedene Redner aufgefordert, begannen etwa 180 Versammlungsteilnehmer, das Werkstor zu blockieren. Während der Blockade äußerte der Versammlungsleiter, dass er keinerlei Einfluss mehr auf die Teilnehmer habe, und erklärte um 13 Uhr die Versammlung für beendet.

Die Teilnehmer zogen jedoch nicht ab, sondern blockierten weiterhin das Werkstor, wozu sie von verschiedenen Rednern aufgefordert worden waren. Die Polizei wollte die Personalien eines der maßgeblichen Redner feststellen, um gegen ihn eine Anzeige wegen Aufforderung zu Straftaten vorzunehmen. Die Personalienfeststellung wurde durch umstehende Personen mit erheblicher Gewalt gegen Polizeibeamte verhindert. Dabei wurden Beamte aus der Menge heraus geschlagen; ein Beamter wurde von hinten umklammert. Um eine weitere Eskalation zu vermeiden, wurden die Polizeikräfte zurückgezogen. Zu diesem Zeitpunkt trugen die Polizisten ihren Einsatzanzug mit leichter Schutzweste - ohne Körperschutz, Helm und Schlagstöcke.

Ab 13.45 Uhr kündigte der Einsatzleiter wiederholt die Auflösung der Blockade durch die Polizei an. Daraufhin entfernten sich die Teilnehmer, bis auf sieben Personen, deren Identität zur Vorlagen einer Anzeige festgestellt wurde. Die Polizeikräfte der Landeseinsatzeinheit wurden vom Polizeiführer angewiesen, Identitätsfeststellungen vorzunehmen. Sie trugen den Körperschutz und waren mit der persönlichen Ausrüstung sowie der Sonderausrüstung ausgestattet.

Eine Person wurde unter starkem Widerstand festgenommen. Umstehende Personen mussten zurückgehalten werden, damit sie dem Festgenommenen nicht zur Hilfe kommen konnten. Offensichtlich ist dadurch der Eindruck erweckt worden, die Polizei habe die Festnahme brutal und völlig unnötig vorgenommen. Tatsache jedoch ist, dass weder ein Teilnehmer noch der Festgenommene mit einem Schlagstock geschlagen worden sind. Polizeilich ist festzustellen, dass sich der Tatverdächtige gegen die Identitätsfeststellung mit großem Krafteinsatz wehrte; mehrere Polizisten mussten ihn überwältigen.

Von der Polizei wurde Anzeige gegen mehrere Personen, zum Beispiel wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt oder Aufforderung zu Straftaten erstattet; Teilnehmer haben Polizeibeamte wegen Körperverletzung angezeigt. Ich denke, dass solche Konflikte und berechtigten Proteste, gegen die ich im Grunde nichts einzuwenden habe, nur friedlich verlaufen, wenn die Regeln des Rechtsstaats eingehalten werden. Hätte es eine vernünftige Kooperation zwischen den Veranstaltern und der Polizei gegeben und wären die im Rahmen der genehmigten Veranstaltung erfolgten Auflagen beachtet und eingehalten worden, hätte die Veranstaltung ohne die Durchführung polizeilicher Maßnahmen stattfinden können.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Vielen Dank für die Sachaufklärung. Wir werden sie als Antwort auf die Frage des Kollegen Folgart in Schriftform erhalten.

Meine Information - ich hatte es eingangs erwähnt - bezieht sich auf die Presseerklärung der Berlin-Brandenburgischen Landjugend, nicht auf „irgendwelche“ Presseveröffentlichungen - wie soeben zugerufen wurde. Die Autoren der Presseerklärung haben nach eigenen Angaben an der Veranstaltung teilgenommen. Deren Wahrnehmung des Vorgangs mag sich etwas anders darstellen, als Sie es vorgetragen haben. Ich greife Ihre Worte auf und formuliere sie als Frage: Sie sehen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in diesem Einsatz gewahrt?

**Minister Schönbohm:**

Herr Dr. Klocksinn, ich beziehe mich auf Aussagen von Polizisten, die dabei waren. Die Polizei war ab 10 Uhr vor Ort. Die Polizisten trugen Schutzwesten, die zur normalen Polizeiausstattung gehören und in solchen Einsätzen zu tragen sind. Kräfte der Landeseinsatz Einheit wurden erst eingesetzt, als um 13.45 Uhr - die Versammlung war zu diesem Zeitpunkt bereits beendet - feststellbar war, dass von den Teilnehmern Gewalt ausging und sie nicht gewillt waren, den Aufforderungen der Polizei Folge zu leisten. Von daher sehe ich keinen Anlass, anzunehmen, dass die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt worden ist. Ich beurteile dies auf der Basis der mir zur Verfügung stehenden Informationen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Die Frage 293 des Abgeordneten Petke wird zugunsten der **Frage 301** (Errichtung einer Leistungsprofilklasse am Barnim-Gymnasium in Bernau) der Abgeordneten Hartfelder zurückgezogen. Bitte, Frau Hartfelder.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Am Barnim-Gymnasium in Bernau soll nach den Planungen des dortigen Schulamtes keine Leistungsprofilklasse errichtet werden, während am örtlichen Praetorius-Gymnasium eine Übernachtfrage besteht. Im Gymnasium in Eberswalde bestand ebenfalls eine Übernachtfrage.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Situation an den drei Gymnasien mit den Leistungsprofilklassen dar?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hartfelder, am Praetorius-Gymnasium in Bernau und am Humboldt-Gymnasium in Eberswalde kann zum nächsten Schuljahr jeweils eine Leistungsprofilklasse mit 28 geeigneten Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Am Barnim-Gymnasium in Bernau wird im kommenden Schuljahr keine Leistungsprofilklasse eingerichtet, da sich dort keine 25 geeigneten Schülerinnen und Schüler angemeldet haben. Damit wäre Ihre Anfrage im Grunde beantwortet, aber ich möchte gern noch etwas hinzufügen:

Zum Stichtag lagen beim Barnim-Gymnasium 14 Anmeldungen vor. Wie gesagt: Die Anmeldung von 25 geeigneten Schü-

lern ist die Grundvoraussetzung zur Schaffung einer Leistungsprofilklasse. Eine von 14 Anmeldungen erfolgte ungerechtfertigt, weil der Schüler nicht über die geforderte Notensumme von fünf in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachkunde verfügte, sondern von sechs, sodass sich also nur 13 geeignete Schüler angemeldet hatten. Um die geforderte Zahl von 25 zu erreichen, hätte das Barnim-Gymnasium also zwölf Schülerinnen und Schüler vom Praetorius-Gymnasium oder von benachbarten Gymnasien, beispielsweise aus Eberswalde, benötigt.

Am Praetorius-Gymnasium ließ der Schulleiter ein Aufnahmeverfahren durchführen. Dabei wurde festgestellt, dass von den potenziellen Schülern, die aufgrund der Übernachtfrage auf das Barnim-Gymnasium hätten wechseln können, einige nur bedingt geeignet und einige ungeeignet waren. Auf diesen Umstand ist die Schulleiterin des Barnim-Gymnasiums bereits am 18. März vom Schulamt hingewiesen worden. Daraufhin forderte die Schulrätin die Schule auf, durch Werbemaßnahmen - zum Beispiel in der Presse - dafür zu sorgen, dass geeignete Bewerber hinzukommen. Im Zuge dieser Werbemaßnahme kam ein Kind hinzu, das die Notensumme ebenfalls nicht erreichte. Aus Eberswalde kam eine Bewerbung hinzu; der Vater eines Schülers arbeitet in der Nähe des Barnim-Gymnasiums und sie können somit gemeinsam dorthin fahren.

Laut Aussage des Eberswalder Schulleiters bekamen alle Schüler, die dort keine Aufnahme fanden, den Hinweis der Ausweichmöglichkeit an das Barnim-Gymnasium, wovon nur ein Schüler Gebrauch machte. Das ist nicht verwunderlich, da die Entfernung sehr groß und die Verkehrsanbindung sehr schlecht ist.

Übrigens gibt es im Ü7-Verfahren - bei zwei Jahre älteren Schülern - auch keinen Austausch zwischen Eberswalde und Bernau.

Auf weitere Details werde ich aus Zeitgründen nicht eingehen; es liegt alles vor. Ihrem Fraktionsvorsitzenden, Frau Hartfelder, sind alle Informationen zugegangen. Wir können uns darüber gern noch unterhalten.

Ich stelle fest: Zu keinem Zeitpunkt meldeten sich 25 geeignete Schülerinnen und Schüler am Barnim-Gymnasium an. Anders lautende Erklärungen - unter anderem von einer stark engagierten Elterninitiative - beziehen Kinder ein, die beispielsweise nicht über die geforderte Notensumme verfügen oder aus anderen Gründen für die Leistungsprofilklasse nicht geeignet sind.

Ich gestehe ein, dass das Verfahren vom Schulamt - das wurde bereits zum Teil vom Schulamt ausgewertet - nicht so glücklich und professionell geführt wurde, wie ich es mir wünschte. Unter anderem war die Zeit für eine Entscheidung sehr knapp bemessen.

Die aktuelle Lösung halte ich für angemessen: Inzwischen wurde in Bernau eine Leistungsprofilklasse aus den besten Schülern beider Aufnahmeverfahren gebildet. Die Klasse besteht aus 28 Schülern, von denen sich zwölf ursprünglich für das Barnim-Gymnasium bewarben. Demnach wurden von den ehemals 13 Bewerbern zwölf in diese Leistungsprofilklasse aufgenommen.

Am Ende bringe ich noch zwei Bemerkungen - sie sind mir sehr wichtig - an, da es anders lautende Meinungen gab: Er-

stens waren weder ich noch mein Haus je daran interessiert, das Zustandekommen von Leistungsprofilklassen auf Druck von Schulämtern oder Ähnlichem zu verhindern.

Zweitens sollte die Schule selbst, bevor man versucht, eine Leistungsprofilklasse - ich sage es einmal salopp - zusammenzustoppeln, darüber nachdenken, warum es dort 14 Anmeldungen gab, während in zwei benachbarten Gymnasien die Bewerberzahl so hoch war, dass ein Auswahlverfahren stattfinden musste. An diesem Punkt sollte die Kritik zuerst ansetzen. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es ergab sich eine Reihe von Nachfragen. Als Erste hat die Fragestellerin, Frau Hartfelder, das Wort.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Minister, meine erste Frage: Trifft es zu, dass Sie die Professionalität hinsichtlich dessen bemängeln, dass den Schülern des Humboldt-Gymnasiums die Alternativen nicht schriftlich genannt wurden und die Eltern innerhalb von zwölf Stunden darüber entscheiden mussten, ob der Schulweg nach Bernau für die Schüler aus dem Raum Eberswalde tragbar ist? Wie bewerten Sie das?

Meine weiteren Fragen beziehen sich auf das Anmeldeverfahren und den Nachgang: Welchen Grund gab es dafür, nach Beendigung des standardisierten Aufnahmeverfahrens - das über das Gespräch der Schulleitung mit den betroffenen Schülern psychologische Aspekte beinhaltet - noch einen Schulpsychologen zwecks Bewertung der Schülerleistungsfähigkeit hinzuzuziehen? Wie bewerten es die Landesregierung und das Ministerium, dass sich dieser Schulpsychologe lediglich anhand der Aktenlage über den Leistungsstand der Schüler kundig machte, also ohne den Schüler zu sehen?

**Minister Rupprecht:**

Prinzipiell ist es nicht üblich, die Schüler schriftlich auf die Alternativmöglichkeit, an ein benachbartes Gymnasium zu gehen, hingewiesen werden, zumal dies so weit entfernt liegt. Laut Aussage des Schulleiters in Eberswalde - ich zweifle sie auf keinen Fall an - wurde in jedem Gespräch auf die Alternativmöglichkeit in Bernau hingewiesen. Zudem sind - das betone ich an der Stelle - im Kreis und in der Umgebung von Bernau die Angebote bekannt, sodass die Elternteile bei einer Ablehnung nicht schriftlich auf andere Möglichkeiten hingewiesen werden mussten.

Der Einsatz der Schulpsychologin ist aus meiner Sicht durchaus im Sinne der betreffenden Schüler getroffen worden. Der Schulleiter des Praetorius-Gymnasiums teilte dem Schulamt mit - das wurde nicht veröffentlicht -, dass ein Teil der Schüler, die sich bei ihm bewarben, nur bedingt bzw. nicht geeignet ist und aufgrund der Übernachtfrage nicht aufgenommen werden kann. Daraufhin ließ das Schulamt die Akten dieser Schüler von einer Schulpsychologin prüfen, unter anderem auch die Ergebnisse des IQ-Tests. Daraus ergab sich, dass einige Bewerber im Bereich „unterdurchschnittliche Intelligenz“ statt - wie bei einer LPK angedacht - im Bereich „überdurchschnittliche Intelligenz“ lagen.

Ich glaube nicht, dass dieses Verfahren die LPK verhindern sollte. Im Gegenteil, es sollte dazu dienen, die Chancen der Kinder gerecht zu betrachten. Es macht keinen Sinn, dass Schüler, die das geforderte Leistungsvermögen nicht besitzen, in eine Leistungsprofilklasse kommen, weil sie dann überfordert sind, und sie mit Misserfolgserlebnissen verlassen müssen.

Dass die Schulpsychologin nach Aktenlage entschieden hat, war unter anderem dem Zeitfaktor geschuldet. Jedoch gab es keine Veröffentlichung. Die Elterninitiative arbeitet zum Beispiel mit dem Argument, dass geeignete Schüler abgelehnt wurden. Zu diesem Zeitpunkt wusste niemand von geeigneten oder nicht geeigneten Schülern, weil das Schulamt und der Schulleiter das natürlich nicht veröffentlichten.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die nächste Nachfrage stellt Frau Dr. Enkelmann.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Meine Frage bezieht sich auch auf den Einsatz der Schulpsychologin nach dem Auswahlverfahren. War das Schulamt berechtigt, der Schulpsychologin ohne Zustimmung der Eltern Einsicht in die Akten zu gewähren?

**Minister Rupprecht:**

Zum derzeitigen Zeitpunkt gehe ich davon aus. Im Nachhinein glichen wir das Verfahren mit dem Schulamt ab und stellten kein schuldhaftes Verhalten des Schulamtes fest. Der Ansatz war nicht, diese Kinder zu behindern, sondern zu prüfen, ob die Aussage des Schulleiters, sie seien nicht geeignet, zutrifft. Ein Schulleiter entscheidet in diesem Verfahren subjektiv; man traut ihm viel zu. Ich bin sicher, sowohl mein Kollege in Eberswalde als auch der Leiter des Praetorius-Gymnasiums haben verantwortungsbewusst gehandelt. Die erneute Prüfung des Schulamtes geschah zugunsten der betroffenen Schüler.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Lunacek.

**Lunacek (CDU):**

Meine erste Frage: Herr Minister, das Barnim-Gymnasium hatte zu einem Zeitpunkt 25 Bewerber, deren Zensuren in den drei Kernfächern der Grundschule die Summe fünf ergaben, was ein „sehr gut“ ausweist. Bei dem IQ-Test haben einige Schüler die Werte nach den Maßstäben der Schulpsychologin - die nirgendwo festgehalten sind - offensichtlich nicht erreicht. Was gilt nun? Was ist wertlos? Ist der IQ-Test wertlos oder sind die Grundschulnoten wertlos? Wie erklärt sich die Tatsache, dass Schüler mit sehr guten Noten bei dem IQ-Test - einem Test über zwei Stunden, den sie erstmals in ihrem Leben absolvierten - ein negatives Ergebnis aufwiesen? Oder bekommt man, wenn man nur über eine geringe Auffassungsgabe verfügt, an brandenburgischen Grundschulen Spitzenzensuren?

Meine zweite Frage: Sind Sie angesichts der Ungerechtigkeiten und der Willkür vonseiten des Schulamtes, der eben dargestellten Widersprüche und der Tatsache, dass es um die Lebensplanung von Kindern geht, bereit, das Ganze noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls eine Änderung herbeizuführen?

**Minister Rupprecht:**

Zur ersten Frage: Es handelt sich um zwei verschiedene Dinge. Ein objektives Kriterium ist die Notensumme, die schnell feststellbar ist. Im Regularium ist festgeschrieben, dass ein Schüler nicht für eine Leistungsprofilklasse geeignet ist, wenn die Notensumme mehr als fünf ergibt. Daran ist nichts zu ändern.

Hinzu kommen zwei subjektive Faktoren. Zum einen der Test, wobei im Regularium nicht vorgeschrieben wird, dass man beispielsweise ab einem IQ von 90 geeignet ist und darunter nicht.

Der Mittelwert beim IQ-Test ist 100. Von mittlerer Begabung spricht man bei einem Wert von 85 bis 115. Alles, was darüber liegt, ist überdurchschnittlich - ca. 15 % - und alles, was über 130 liegt, hoch begabt, etwa 2 %. Alles, was unter 85 liegt, ist unterdurchschnittlich intelligent, so die schulpsychologische Aussage.

Das betraf zwei dieser Schüler. Die Schulpsychologin hat im Nachhinein bestätigt, dass der Schulleiter noch Gespräche führt. Dieses Gespräche sind ja auch ein subjektives Kriterium. Der Schulleiter kann im Gespräch sagen: Dieses Kind hat zwar einen IQ von 95, ich halte es aber trotzdem für nicht geeignet. - Dieses Recht hat er und das billigen wir ihm auch zu. Schulleiter genießen es auch - das kann ich aus eigener Erfahrung sagen -, dass man ihnen eine solch hohe Verantwortung zugesteht.

Deshalb glaube ich - damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage -, dass die Entscheidung dort korrekt gefallen ist.

Es lagen 25 Anmeldungen vor, jedoch nicht von geeigneten Schülern. Das wird in der Öffentlichkeit leider immer wieder falsch verstanden. Man meint, wenn 25 Anmeldungen vorliegen, müsse die LPK eingerichtet werden - bei gymnasialen Oberstufen ist es ähnlich -, Voraussetzung ist jedoch, dass sich geeignete Bewerber angemeldet haben. Das war hier zu keinem Zeitpunkt der Fall. Deshalb ist die Entscheidung des Schulleiters - auch wenn sie unglücklich ist - im Endeffekt richtig.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Senftleben hat noch eine Frage.

**Senftleben (CDU):**

Herr Minister, ich glaube, das Ganze zeigt, dass wir uns auch in anderen Bereichen auf klare Aufnahmekriterien verständigen müssen, um den richtigen Weg zu gehen.

(Zuruf von der PDS)

Herr Minister, eine kurze Nachfrage. Gab es ähnliche Fälle, in denen Schulpsychologen bei der Bewertung von Schulleistungen hinzugezogen worden sind, nachdem die Aufnahmekriterien bereits erfüllt wurden?

**Minister Rupprecht:**

Nein, das gab es meines Wissens nicht. Dass Schulpsychologen am Verfahren beteiligt sind, ist normal, weil es ja ein Test ist, der eigentlich im schulpsychologischen Bereich liegt. Jeder IQ-Test sollte von Schulpsychologen gesteuert werden. Das sage ich aus eigener Erfahrung.

Ich will an der Stelle sagen, dass in drei oder vier Fällen, in denen es auch darum ging, ob eine LPK zusammenkommt oder nicht, die geforderte Anzahl an Anmeldungen erreicht worden ist und eine LPK eingerichtet wurde.

Sie, Herr Senftleben, bringen das Misstrauen zum Ausdruck, wir hätten nicht alles versucht, die Chance, eine LPK einzurichten, zu nutzen. Ich sage noch einmal: Überall dort, wo 25 geeignete Schüler einen Aufnahmeantrag gestellt haben, ist die Leistungsprofilklasse eingerichtet worden. Daran haben weder ich noch irgendwelche Schulämter gedreht. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 294** (Forderungen an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der künftigen EU-Förderung), die der Abgeordnete Gehrcke stellt.

**Gehrcke (PDS): \***

Im Zusammenhang mit einem Treffen der ostdeutschen Ministerpräsidenten Anfang Mai hat die EU-Kommissarin Danuta Hübner deutlich gemacht, dass damit zu rechnen ist, dass der Südwesten des Landes Brandenburg aus der EU-Höchstförderung herausfällt. Der Unterschied zur bisherigen Förderung, stellte Frau Hübner fest, sei nur dann gering, wenn sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten darauf verständigen, den EU-Haushalt ab 2007 bei etwa 1,14 % Bruttoinlandsprodukt festzuschreiben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie in dieser Frage an die Bundesregierung mit der Bitte um Berücksichtigung übermittelt?

**Präsident Fritsch:**

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat im Hinblick auf die Mittelausstattung für die EU-Regionalpolitik in der im Jahr 2007 beginnenden nächsten Förderperiode eine gemeinsame Position mit den anderen ostdeutschen Ländern erarbeitet, die im Rahmen der Konferenz der ostdeutschen Regierungschefs Ende Januar verabschiedet wurde. Dabei wird für alle dem Ziel Konvergenz zuzuordnenden Regionen der alten und neuen Mitgliedsstaaten eine angemessene Mittelausstattung gefordert. Die Vorschläge der EU-Kommission hierzu werden insgesamt als akzeptabel angesehen.

Sollte es allerdings zu Kürzungen kommen, müssen nach unserer Einschätzung - auch nach unserer Forderung - die Mittel stärker auf die Lösung der auch in den neuen Bundesländern vorhandenen gravierenden Probleme konzentriert werden.

Mit anderen Worten: Wir klammern uns nicht an eine feste Ausgabenobergrenze, legen aber Wert darauf, dass eventuelle Kürzungen nicht bei den bedürftigsten Regionen der EU vorgenommen werden. Hierzu zählen nach unserer Auffassung sämtliche so genannte Konvergenzregionen und damit auch die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen der ostdeutschen Länder.

Diese Position ist der Bundesregierung vom Vorsitzenden der Konferenz der ostdeutschen Ministerpräsidenten mit der Bitte zugeleitet worden, dies und auch weitere in dem Zusammenhang vorgetragene Anliegen bei den Beratungen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf.

**Gehrcke (PDS): \***

Herr Minister, es ist nachzulesen und auch zu hören - letztlich gestern von Bundeskanzler Schröder und vom Präsidenten Chirac in Nancy -, dass Deutschland und Frankreich beim 1%-Vorschlag bleiben. In gleichem Sinne hat die Bundesregierung eine Große Anfrage der CDU/CSU vom 11. April im Bundestag beantwortet. Das heißt, dass die Bundesregierung nach dem Januar-Treffen der ostdeutschen Ministerpräsidenten offensichtlich nicht bereit ist, diese Forderung aufzunehmen.

Sieht die Landesregierung von Brandenburg Chancen für weitere Verhandlungen und sieht sie auch die Chance, gegebenenfalls eine Kompensation der Verluste, die für Brandenburg eintreten können, von der Bundesregierung zu fordern?

**Minister Speer:**

Letzteres haben wir in unseren Sitzungen immer getan. Ich kann mich an etliche Sitzungen erinnern - auch in meiner vorherigen Funktion -, in denen wir gegenüber dem verhandlungsführenden Staatssekretär Koch-Weser einen Zusammenhang hergestellt haben, dass wir bei Dingen, die Deutschland als Nettozahler nicht in die EU eingeben will, von denen wir aber in Ostdeutschland im EU-Transferweg betroffen sind, eine Kompensation fordern. Ob dies Berücksichtigung findet oder nicht, dazu kann sich jeder seine Meinung bilden. Ich vermute, Sie haben dazu auch eine Einschätzung.

Aber vor dem Hintergrund, dass Deutschland diese Position, nicht über 1 % zu gehen, von Anfang an sehr deutlich vertreten hat, sehe ich die Aussichten auf Erfolg dieser Forderungen als relativ gering an. Man muss es aber trotzdem machen, um bei dem zweiten Ansatz, den Sie formuliert haben, noch einen Rest an Druckpotenzial zu erhalten.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Gehrcke, die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, bezieht sich auf die Antwort auf die Ursprungsfrage, nicht auf die Antwort auf Nachfragen. Deshalb muss ich hier das Zwiegespräch abbrechen, zeige Ihnen aber die Möglichkeit auf, das bei einem Kaffee zu klären.

(Heiterkeit)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir kommen zur **Frage 295** (Amtsgericht in Bad Freienwalde [Oder]), die von der DVU-Fraktion kommt und von der Abgeordneten Hesselbarth gestellt wird.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Im Landkreis Märkisch-Oderland existieren zwei Amtsgerichte; eins befindet sich in Strausberg, das andere in Bad Freien-

walde. Der Stadt Bad Freienwalde ist nun bekannt geworden, dass die Landesregierung prüft, ob man nur noch ein Amtsgericht in jedem Landkreis des Landes Brandenburg belässt.

Ich frage die Landesregierung: Wie weit ist der Stand dieser Überprüfungen?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Justizministerin.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hesselbarth, wenn Sie vorgestern meiner Rede zum Einzelplan 04 zugehört haben, kennen Sie die Antwort auf diese Frage. Das Kabinett hat mich beauftragt, bis Ende dieses Jahres ein Konzept zur sachgerechten Reduzierung der Zahl der Amts- und Arbeitsgerichte vorzulegen. Diese Prüfung findet derzeit statt. Es werden alle Gerichtsstandorte nach vergleichbaren Kriterien überprüft. Ergebnisse zu einzelnen Amtsgerichten liegen noch nicht vor. Ich gehe davon aus, im zweiten Halbjahr ein Konzept zur Reduzierung der Zahl der Gerichtsbezirke vorlegen zu können. Erst dann wird sich zeigen, welche Standorte tatsächlich betroffen sind. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die **Fragen 296** (Vernachlässigung ärztlicher Reihenuntersuchungen für Kita-Kinder) und **297** (Kita-Kinder nicht mehr ausreichend untersucht) beziehen sich auf Untersuchungen von Kita-Kindern. Mit Ihrem Einverständnis werden wir eine gemeinsame Beantwortung vornehmen lassen. Wir hören zunächst die Frage 296 der Abgeordneten Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Laut Information der Presse hält die Gesundheitsministerin des Landes Brandenburg die ärztliche Betreuung in den Kindertagesstätten für mangelhaft. Die vergangenen Jahre zeigen einen negativen Trend. Vor fünf Jahren wurde noch über die Hälfte der Kinder auf mögliche Gesundheitsschäden untersucht, im Jahr 2004 war es nur noch ein Drittel. Verantwortlich für die Untersuchungen sind die Gesundheitsämter der Kreise. Die Vernachlässigung der ärztlichen Reihenuntersuchungen ist insofern hochproblematisch, als unter Umständen die geistige und körperliche Entwicklung bereits im Vorschulalter beeinträchtigt werden kann. Dies kann dann schwer wiegende Folgen für die spätere Schullaufbahn der betroffenen Kinder haben.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was beabsichtigt sie zur Abschaffung dieses Missstandes zu unternehmen?

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Wir schließen die Frage 297 der Abgeordneten Schier an.

**Frau Schier (CDU):**

Den Medien war in den letzten Tagen zu entnehmen, dass immer weniger Kinder in der Kita ärztlich untersucht werden. Ins-

besondere vor dem Hintergrund eines rechtzeitigen Erkennens von Defiziten und der gezielten Frühförderung der Kinder ist dieser Sachverhalt schwer wiegend.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten werden ihrerseits gesehen, darauf hinzuwirken, dass sich der Stellenwert der Früherkennung und Frühförderung deutlich verbessert und die notwendigen Untersuchungen durch Kinderärzte durchgeführt werden?

**Präsident Fritsch:**

Es antwortet Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die oberste Landesgesundheitsbehörde hat aufgrund der Notwendigkeit der Verbesserung der Früherkennung und Frühförderung in den vergangenen Jahren mehrmals die Oberbürgermeister und Landräte auf die Missstände und auf die rückläufigen Untersuchungszahlen hingewiesen und sie aufgefordert, diese Missstände umgehend zu beseitigen. Die Antworten der Landkreise und der Städte lauteten immer, man sei sich dieser Verantwortung sehr wohl bewusst und werde diese Defizite beseitigen.

Aber die Ergebnisse zeigen etwas anderes. Nochmalige Prüfungen haben im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung gezeigt, dass die Zahlen nach wie vor rückläufig sind. Wir sehen deshalb nur die Möglichkeit, kommunalaufsichtlich vorzugehen. Ich habe mich mit meinem Kollegen Schönbohm bereits darüber ausgetauscht. Wir werden dies sofort tun.

**Präsident Fritsch:**

Kollege Schippel hat Nachfragebedarf.

**Schippel (SPD):**

Frau Ministerin, Vorsorgeuntersuchungen sind kostenlos, zumal bei Kindern. Könnten Sie sich vorstellen, dass Eltern, die ja die Hauptverantwortung für die Kinder tragen, verpflichtet werden, diese Untersuchungen vornehmen zu lassen - sie brauchen, wie gesagt, nichts zu bezahlen -, und dass das ein Aufnahmekriterium für solche Einrichtungen ist?

**Ministerin Ziegler:**

Das ist leider rechtlich nicht möglich.

**Präsident Fritsch:**

Eine weitere Nachfrage stellt Herr Domres.

**Domres (PDS):**

Frau Ministerin, gibt es Überlegungen in Ihrem Haus, die Veränderungen, die mit den kommunalen Entlastungsgesetzen vorgenommen wurden, rückgängig zu machen?

**Ministerin Ziegler:**

Nein.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 298** (Überarbeitung des Mittelstandsförderungsgesetzes), die vom Abgeordneten Christoffers gestellt wird.

**Christoffers (PDS):**

Am 25. November 2004 wurde ein Antrag der PDS zur Ausarbeitung eines Vergabegesetzes im Landtag mehrheitlich abgelehnt. In diesem Antrag sollte die Landesregierung vom Landtag aufgefordert werden, bis zum Januar 2005 den Entwurf eines Landesvergabegesetzes vorzulegen. In der Debatte zum Antrag positionierte sich die Landesregierung wie folgt:

„Ich greife das Wort von Herrn Müller auf und empfehle Ihnen, den Weg über das Mittelstandsfördergesetz zu nehmen.“

Und weiter:

„Ich möchte von dieser Stelle aus klarstellen: Die Koalition arbeitet zielstrebig an diesen vergaberechtlichen Regelungen.“

Schon im Koalitionsvertrag wurde von der Regierungskoalition niedergeschrieben, dass das Mittelstandsförderungsgesetz insbesondere mit dem Ziel der Verhinderung von Preisdumping überarbeitet wird.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Schritte hat sie bisher im Zusammenhang mit der Überprüfung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes unternommen, um Zielsetzungen hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge in das Mittelstandsförderungsgesetz einzubauen und damit die Marktchancen von KMU sowie Freiberuflern zu verbessern und Wettbewerbsverzerrungen aufzuheben?

**Präsident Fritsch:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Sehr geehrter Herr Christoffers, Sie haben den politischen Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung richtig zitiert. Daran arbeiten wir. Das heißt, dass diese Übereinstimmung im Willen offenbar auch eine ist, die jetzt umgesetzt wird. Wir bearbeiten gegenwärtig das Mittelstandsfördergesetz unter anderem mit der inhaltlichen Prämisse, vergaberechtliche Regelungen zu konkretisieren. Wir sind gegenwärtig bei der Konsultation und der Abwägung zu den konkreten Formulierungen. Ich möchte dem geregelten Verlauf in ein Kabinettsverfahren hinein an dieser Stelle inhaltlich nicht vorgreifen.

**Präsident Fritsch:**

Der Fragesteller ist dennoch unbefriedigt.

**Christoffers (PDS):**

Ich bin nicht unbefriedigt, ich bin nur nicht zufrieden mit dem Tempo, in dem dieser Auftrag abgearbeitet wird.

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erste Nachfrage: Das Mittelstandsförderungsgesetz hat eine eigene Systematik, die eigentlich vergaberechtliche Regelungen als Zusatz zum Mittelstandsförderungsgesetz gestalten wird. Können Sie dazu noch einige Ausführungen machen?

Meine zweite Nachfrage: Wann rechnen Sie damit, dass das Kabinett dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen kann?

**Minister Junghanns:**

Im ersten Teil Ihrer Frage wird ja das Problem genannt. Das Mittelstandsförderungsgesetz von 1992, eines der ersten Gesetze dieses Hauses, ist in seiner Systematik ein Rahmengesetz, es gibt in den §§ 5 und 10 das Thema „mittelstandsfreundliche Vergaben“ vor und macht in § 10 Ermächtigungen auf. Neben den Inhalten gehört dazu, die Systematik auf ihre Eignetheit für Konkretisierungen hinsichtlich vergaberechtlicher Regelungen zu prüfen. Das ist ein Teil der juristischen und inhaltlichen Prüfung.

Bei der von Ihnen in Erinnerung gerufenen Debatte ging es darum, dass wir in diesem Sommer den Entwurf so weit erarbeitet haben wollen, dass das Kabinettsverfahren auf den Weg kommt. Ich denke, dass wir uns in der zweiten Jahreshälfte hier im Parlament damit befassen können.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 299** (Härtere Strafen für Verkehrssünder - Nachfrage), die der Abgeordnete Bochow stellt.

**Bochow (SPD):**

Die schriftliche Antwort der Landesregierung auf meine Mündliche Anfrage 255 - Härtere Strafen für Verkehrssünder - betont die Notwendigkeit einer wirksamen Verkehrsüberwachung. Deren Ziel sei es, eine Verhaltensänderung der Autofahrer zu bewirken. Zur Erzielung von Einnahmen aus Maßnahmen der Verkehrsüberwachung heißt es, diese seien eine Konsequenz polizeilicher Verkehrsüberwachung. Gleichwohl scheint es angeraten, die konkreten Maßnahmen der Verkehrsüberwachung dahin gehend zu hinterfragen, ob dafür unfallauffällige oder aber im Sinne der Einnahmeerzielung „einträchtige“ Stellen ausgewählt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass in der Vergangenheit Zielvorgaben für Polizeibedienstete im Hinblick auf die Höhe einzunehmender Bußgelder formuliert worden sind. Der erzieherische Effekt der Verkehrsüberwachung dürfte hingegen gerade davon abhängig sein, dass die Autofahrer einen Zusammenhang zwischen der Kontrolltätigkeit der Polizei und ihrem eigenen Fahrverhalten herstellen können.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie kommt die polizeiliche Intention, eine Verhaltensänderung der Autofahrer zu bewirken, bei der Planung einzelner Maßnahmen zum Tragen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, eine wesentliche Grundvoraussetzung für das Bewir-

ken von Verhaltensveränderungen der Verkehrsteilnehmer ist das unmittelbare Anhalten bei Wahrnehmung von Verstößen, das Sanktionieren im Rahmen des bundeseinheitlichen Tatbestandskatalogs, insbesondere durch den Wach- und Wechseldienst der Polizei, oder auch der Hinweis darauf, dass man sich falsch verhalten hat. Das bedeutet, dass jeder Polizeibeamte grundsätzlich jeden wahrgenommenen Verkehrsverstoß ahnden soll, wenn nicht andere Aufgaben gerade dringender sind.

Planung und Durchführung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen der Polizei erfolgen auf der Grundlage der Unfallauswertung und -bewertung im regionalen Bereich oder vor dem Hintergrund landesweiter Unfallentwicklungen. Nur 6 % der Verkehrsunfälle in Brandenburg ereigneten sich im Jahr 2004 an Unfallschwerpunkten. Nach polizeilichen Erkenntnissen verunglückten die meisten Verkehrsteilnehmer in Brandenburg in den letzten Jahren auf eher unauffälligen Strecken bzw. an bisher unauffälligen Örtlichkeiten. Wenn man durch das Land fährt, kann man dies auch gerade in den Alleen erkennen, wo man häufiger Kreuze und Blumen sieht.

Aus diesem Grunde verfolgt die Polizei die Strategie der flächendeckenden Verkehrsüberwachung. Sie konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Hauptunfallursachen und damit auf die besonders unfallträchtigen Verhaltensweisen im Straßenverkehr. Innerhalb der strategischen Umsetzung der Maßnahmen der Polizei bedeutet dies, dass unfallträchtige Verhaltensweisen, zum Beispiel Geschwindigkeitsüberschreitungen, dort überwacht werden, wo sie begangen werden. Bei festgestellten Verkehrsverstößen wird unabhängig von der Sanktion unter dem Aspekt der Verkehrssicherheitsberatung grundsätzlich durch die Polizei das Gespräch mit dem Verkehrsteilnehmer gesucht. Daneben wird polizeiliche Verkehrsüberwachung für den Verkehrsteilnehmer durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Öffentlichkeitsarbeit soll die Zustimmung zur Durchführung der Ahndung von Verkehrsverstößen unterstützen. Hierzu haben wir im Innenministerium ein Leitpapier erarbeitet, das die Verantwortung der Polizei beschreibt und die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte Schutz des Lebens und Schutz der körperlichen Unversehrtheit durch eine zielgerichtete Verkehrsüberwachung der Polizei zur Gefahrenabwehr in den Mittelpunkt der Verkehrssicherheit stellt. Dieses von uns erarbeitete Leitpapier ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch ins Internet unter [www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de) eingestellt worden.

**Präsident Fritsch:**

Der Fragesteller hat Nachfragebedarf.

**Bochow (SPD):**

Herr Minister, sind die Ausführungen, die Sie soeben dargelegt haben, so zu verstehen, dass Maßnahmen der Verkehrsüberwachung grundsätzlich nicht anhand der zu erwartenden Höhe der Bußgelder geplant und durchgeführt werden?

Wie wird sichergestellt, dass es nicht wieder zur unabsichtlichen Formulierung von Zielvorgaben hinsichtlich der Bußgeldentnahmen kommt?

**Minister Schönbohm:**

Wir werden heute in 3. Lesung den Haushaltsplan verabschie-

den. Wenn Sie dort nachsehen, werden Sie feststellen, dass eine Ziffer zum Thema Einnahmen aus diesem Bereich enthalten ist. Die dort eingestellte Zahl ist vom Gesetzgeber vorgegeben und erscheint innerhalb der Regierung als realistisch. Es ist vollkommen klar: Solange in Brandenburg so gefahren wird, wie es im Augenblick der Fall ist, werden wir Einnahmen erzielen.

Es hat einmal eine missverständliche Formulierung gegeben; ich glaube, es war in Potsdam. Dazu stelle ich fest: Es gibt keine Vorgaben, wie viel Geld von wem wie einzutreiben ist. Das ist nicht Sinn der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen. Dieser besteht vielmehr darin, die Zahl der Unfälle zu reduzieren. Leider haben wir dabei noch nicht den Erfolg, den wir uns wünschen.

**Präsident Fritsch:**

Auch hier gilt: Nachfragen zu Nachfragen gibt es nicht.

(Bochow [SPD]: Es wäre keine gewesen!)

Danke schön, Herr Innenminister.

Wir kommen zur **Frage 300** (Länderübergreifende Arbeitsgruppe zum BBI-Projekt), gestellt von der Abgeordneten Tack.

Bevor ich Frau Tack das Wort erteile, begrüße ich als Gäste eine Seniorengruppe, die auf Einladung des Abgeordneten Domes bei uns weilt. - Ich wünsche Ihnen einen informativen Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Frau Tack.

**Frau Tack (PDS):**

Das Oberverwaltungsgericht - OVG - Frankfurt (Oder) hat am 10. Februar 2005 den Landesentwicklungsplan Flughafenstandort Schönefeld - LEP FS - für unwirksam erklärt. Als eine Konsequenz aus dem Urteil haben die Berliner Senatorin für Stadtentwicklung und der Brandenburger Minister für Infrastruktur und Raumordnung in einem „3-Punkte-Plan“ beschlossen, kurzfristig eine Projektgruppe einzusetzen. Diese Projektgruppe soll Schlussfolgerungen aus dem Urteil ziehen und klären, auf welche Art und Weise die Mängel der kritisierten landesplanerischen Grundlagen für das Planfeststellungsverfahren des BBI-Projektes beseitigt werden können bzw. welche landesplanerischen Veränderungen im Vorfeld der im Jahr 2006 zu erwartenden Entscheidung in der Hauptsache durch das Bundesverwaltungsgericht zum Planfeststellungsbeschluss BBI nötig sind.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Arbeitsergebnisse der Projektgruppe liegen ihr vor?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Minister Szymanski.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau

Abgeordnete Tack, die Projektgruppe hatte den Auftrag, das Urteil des OVG zu analysieren und Prüfvorschläge zu unterbreiten, ob und welche Maßnahmen geeignet sind, den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld landesplanerisch zusätzlich abzusichern. Nach Abschluss der Beratungen empfiehlt die Projektgruppe, zu der auch externe Sachverständige hinzugezogen worden sind, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen sowie die nach Auffassung des OVG bestehenden Mängel im Landesentwicklungsplan in einem so genannten ergänzenden Verfahren zu beseitigen. Die vorgeschlagene Nichtzulassungsbeschwerde ist inzwischen eingelegt worden. Die Umsetzung des weiteren Verfahrens wird zurzeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin abgestimmt. Danach wird die Landesregierung im Fachausschuss darüber berichten und die entsprechenden Punkte konkret darstellen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Tack hat Nachfragebedarf.

**Frau Tack (PDS):**

Ich habe zwei Nachfragen, Herr Minister.

Erstens: Sie sprachen vom „ergänzenden Verfahren“. Beinhaltet es auch die Überarbeitung des den Flughafenstandort Schönefeld betreffenden Landesentwicklungsprogramms?

Zweitens: Welche Auswirkungen sehen Sie, Bezug nehmend auf das Planfeststellungsverfahren bzw. auf den Beschluss des Planfeststellungsverfahrens, im Zusammenhang mit der in den nächsten Wochen zu erwartenden Gesetzgebung zum Fluglärm? Es ist beabsichtigt, strengere Lärmgrenzwerte festzulegen. Ich gehe davon aus, dass dies Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren bzw. auf den Beschluss hat.

**Minister Szymanski:**

Wenn Sie sich den Planfeststellungsbeschluss angeschaut haben, wissen Sie, dass hinsichtlich Lärmbetrachtung und -bewertung sehr hohe Maßstäbe angelegt worden sind. Ich bin der Überzeugung, dass die im Gesetzentwurf vorliegenden neuen Bestimmungen dem Rechnung tragen können.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit sich daraus Veränderungen im Landesentwicklungsprogramm ergeben, möchte ich mich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festlegen. Wie gesagt, wir befinden uns in der Abstimmung. In einem ergänzenden Verfahren wird der LEP FS zu verändern sein. Das entspricht dem Vorschlag der Projektgruppe. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir erst die Abstimmung mit Berlin zu Ende führen müssen, um diese Frage beantworten zu können. Frau Tack, ich werde Sie umgehend informieren. Sie wissen, dass Sie sich darauf verlassen können.

(Oh! bei der PDS - Bischoff [SPD]: Wie immer!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für die freundliche Zusage, Herr Minister. - Frau Abgeordnete Dr. Münch stellt die **Frage 302** (Medizinische Versorgungszentren).

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Medizinische Versorgungszentren spielen bei der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung seit In-Kraft-Treten des GKV-Modernisierungsgesetzes Anfang 2004 eine wichtige Rolle. In Brandenburg wurden in Anlehnung an die ehemaligen Polikliniken durch die Landesregierung seit 1990 vergleichbare Versorgungsangebote unterstützt.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Anträge auf Zulassung von Medizinischen Versorgungszentren wurden seit In-Kraft-Treten des GMG bei der Kassenärztlichen Vereinigung gestellt?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, bis zum 9. Mai dieses Jahres wurden neun Anträge auf Zulassung von Medizinischen Versorgungszentren gestellt. Diese Anträge betreffen Einrichtungen in Spremberg, Eberswalde, Potsdam, Cottbus, Brandenburg, Neuruppin, Bernau, Mahlow und Wittstock.

Der Antrag des Städtischen Klinikums Brandenburg ist am 1. April dieses Jahres, der des Medizinischen Versorgungszentrums Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg GmbH i. G. in Bernau am 01.03. dieses Jahres genehmigt worden. Das Medizinische Versorgungszentrum Eberswalde hat seinen Antrag zurückgezogen. Die übrigen Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Grundsätzlich begrüße ich, dass sich eine so große Anzahl an Versorgungszentren um diese Genehmigung bewirbt. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Ministerin, Ihrer Antwort entnehme ich, dass sich diese Versorgungszentren hauptsächlich in den Städten bzw. Zentren ansiedeln. Ist angesichts des demografischen Problems und des Wegfalls von Arztpraxen geplant, verstärkt steuernd einzuwirken, damit dieses Modell auch im ländlichen bzw. peripheren Raum genutzt werden kann?

**Ministerin Ziegler:**

Der Versorgungsauftrag obliegt der gemeinsamen Selbstverwaltung von Krankenversicherungen und Kassenärztlicher Vereinigung; das ist völlig klar. Aber auch die Kommunen stehen in der Pflicht. Auch wir als Land entziehen uns der Verantwortung nicht. Es finden regelmäßig trilaterale Gespräche statt, in denen geklärt werden soll, wie der Versorgungsauftrag insgesamt abgesichert werden kann. Sie wissen, dass zahlreiche Kommunen bereit sind, Arztpraxen zur Verfügung zu stellen.

Die Kassenärztliche Vereinigung gewährt Umsatzgarantien. Dennoch können wir noch nicht feststellen, dass der Hausärztemangel in Brandenburg behoben ist. Die Versorgungszentren bieten die Chance, eine integrierte Versorgung zu gewährleisten. Es wäre im Übrigen Ausdruck der Klugheit von Krankenhäusern, auch ambulante Versorgungsstrukturen anzubieten. Das ist in Perleberg geschehen. Das Krankenhaus betreut ein Versorgungszentrum in Wittenberge. Zugleich kann durch ein solches Angebot die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser verbessert werden. Ich denke, in den nächsten Jahren wird man diesen Weg weitergehen. Wir werden das intensiv begleiten.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Da wir die Frage 301 nach vorn gezogen haben, hat jetzt Herr Abgeordneter Schrey die Möglichkeit zur Formulierung der **Frage 305** (Zusätzliche Mittelbereitstellung der Bundesregierung für den Straßenbau).

**Schrey (CDU):**

Medienberichten zufolge stellt die Bundesregierung noch in diesem Jahr 2 Milliarden Euro für Infrastrukturmaßnahmen bereit.

Ich frage die Landesregierung: Ist gesichert, dass die auf Brandenburg entfallenden Mittel durch den Planungsvorlauf abgerufen werden können?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Szymanski, bitte.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schrey, wir begrüßen natürlich die zusätzlichen 2 Milliarden Euro für die nächsten Jahre. Wir sind in intensiven Verhandlungen mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Spezifizierung der Maßnahmen, die innerhalb des Programms vorgezogen werden sollen. Dabei handelt es sich um Neubaumaßnahmen, sprich: Ortsumgehungen, Erhaltungsmaßnahmen und Ortsdurchfahrten. Wir haben bisher noch keine Entscheidung aus dem Ministerium, gehen aber davon aus, dass diese in den nächsten Wochen getroffen wird, damit die Maßnahmen in diesem Jahr begonnen werden können. Mit den Mitteln lassen sich verschiedene Maßnahmen beschleunigen. Das ist positiv. Wir müssen aber immer bedenken, dass wir aufgrund des Planungsvorlaufs, den wir jetzt haben, für die baureifen Neubaumaßnahmen, die in dieses Programm aufgenommen werden können, natürlich auch in den nächsten Jahren entsprechende Planungsmittel vorhalten müssen, und zwar für den Fall, dass der Bund mehr Mittel zur Verfügung stellt, als jetzt vorgesehen.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt weiteren Informationsbedarf.

**Schrey (CDU):**

Ich habe zwei Nachfragen. Können Sie Auskunft darüber geben, in welcher Höhe sich die Mittel für Brandenburg belaufen werden und an welchen Straßenbauabschnitten und Autobahnen Planungsvorlauf besteht?

**Minister Szymanski:**

Baureif sind die Ortsumgehungen Drebkau sowie Nauen und Wustermark an der B 5 sowie verschiedene Ortsdurchfahrten. Bei anderen Baumaßnahmen gehen wir davon aus, dass sie in diesem Zeitraum Baureife erlangen, zum Beispiel bei der Ortsumgehung Spremberg. Darüber hinaus haben wir Baureife bei verschiedenen Ortsdurchfahrten. Bei einer Reihe von Städten können wir von Baureife sprechen; der Vorlauf ist also gegeben. Darüber sind wir natürlich sehr froh.

Über die Höhe der Mittel, die wir im Straßenbau verwenden können - die 2 Milliarden Euro splitten sich in Investitionen für den Schienenverkehr, die Wasserstraßen und den Straßenbau -, kann ich jetzt natürlich noch nicht 100%ig Auskunft geben, sie werden sich jedoch in einem Bereich von mehreren zig Millionen Euro bewegen. Ich gehe davon aus, dass es rund 30 Millionen Euro sein werden, aber diese Zahl kann ich noch nicht bestätigen, da wir noch in Verhandlungen mit dem Bund stehen. Da bitte ich um Verständnis.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 303** (Zuwanderung in die Europäische Union) stellt der Abgeordnete Nonninger.

**Nonninger (DVU):**

Gemäß Presseberichten sprach sich der für Justiz- und Innenpolitik zuständige EU-Kommissar Frattini dafür aus, gemeinsame Standards für Einwanderung zu schaffen. Wörtlich sagte er: „Europa muss das Problem der Zuwanderung strategischer angehen als bisher.“

Nach Einschätzung der Vereinten Nationen braucht die Union binnen 15 Jahren bis zu 13 Millionen Arbeitskräfte von außen. Als Instrument kommt laut Frattini eine Greencard nach US-Vorbild infrage.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Standpunkt vertritt sie zum Problem der Zuwanderung, insbesondere unter dem Aspekt der genannten Zahl von 13 Millionen Arbeitskräften von außerhalb der Union, angesichts der grassierenden Massenarbeitslosigkeit in Deutschland sowie in anderen EU-Staaten und insbesondere bei uns hier in Brandenburg?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zuwanderung von Angehörigen aus Drittstaaten zum Zwecke der Erwerbstätigkeit soll sich vorwiegend an den Erfordernissen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsstandorte ausrichten. Das ist unstrittig. Diese können sehr unterschiedlich sein. Daher müssen die nationalen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeinen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Länder Berücksichtigung finden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss dabei in Deutschland wie auch in Brandenburg Vorrang haben. Das Zuwanderungsgesetz, das zum 01.01. dieses Jahres in Kraft getreten ist, geht von diesen

Grundsätzen aus. Die Landesregierung wird diesen Standpunkt gegebenenfalls im Rahmen ihrer Beteiligung zu gemeinsamen Standards für die Einwanderung in die Europäische Union, wenn sie einmal eingeführt werden sollten, nachdrücklich vertreten. Aber ich gebe auch den Hinweis, dass wir mit starkem Engagement darauf hinwirken müssen, dass unsere Bürger bzw. unsere Jugendlichen hoch qualifiziert sind, um den Fachkräftemangel, der uns in den nächsten Jahren ins Haus steht, bewältigen zu können. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die **Frage 304** (Errichtung von Ganztagschulen) wird von der Abgeordneten Große gestellt.

**Frau Große (PDS):**

Brandenburg ist nach Medienberichten sehr zögerlich bei der Abrufung der Bundesmittel für die Errichtung von Ganztagschulen. Das Beispiel Belgig belegt, dass es offensichtlich Schulträger gibt, die die Bundesmittel nicht in Anspruch nehmen können, da sie zu der notwendigen Kofinanzierung nicht in der Lage sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme der Bundesmittel „Zukunft Bildung und Betreuung“?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Minister Rupprecht.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, ich habe bereits auf der Landtagssitzung am 13. April ausführlich zu dem Thema gesprochen, bin Ihnen trotzdem dankbar, dass Sie das heute noch einmal thematisieren. Es zeigt, wie wichtig Ihnen das Programm ist; mir ist es ebenso wichtig. Deshalb vielleicht in Kürze etwas zum aktuellen Stand zu den 130 Millionen Euro, die uns aus Bundesmitteln zur Verfügung stehen.

Die Fördermittel müssen bis zum 31.12.2007 mit Zuwendungsbescheiden gebunden sein und das Geld muss bis zum 31.12.2008 ausgegeben werden. Mittel, die man in einem Jahr nicht verbrauchen kann, werden auf das nächste Jahr übertragen. Das noch einmal zum Regularium.

Bis zum 31.12.2004 wurden im Land Brandenburg insgesamt 17,2 Millionen Euro zuwendungsrechtlich gebunden. Von diesem Betrag wurden in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt 7,16 Millionen Euro abgerufen. 10,05 Millionen Euro, also der fehlende Betrag, werden dem Fortschritt der Baumaßnahmen entsprechend in den Folgejahren, hauptsächlich in diesem Jahr, ausgegeben.

Einige Gründe zu dem wirklich etwas zögerlichen Mittelabfluss. Die Landesregierung hat sich seinerzeit entschieden - das hatte mit der Qualität der Anträge zu tun -, erst mit Beginn des Schuljahres 2004/05 solche Anträge zu genehmigen. Also erst mit diesem Schuljahr konnte es losgehen. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im Mai 2003 waren natürlich die Investitionsvorhaben für das Jahr 2003 längst festgelegt, sodass mit Investitionen sowieso erst im Jahr 2004 begonnen werden konnte.

Für das Jahr 2005 liegt uns - derzeitiger Stand - ein Bedarf von 37 Millionen Euro vor. Ich bin sicher, diese Summe wird sich noch steigern; denn der Termin lautet 30. Juni. Das heißt, bis dahin können sich Träger noch entscheiden, Anträge zu stellen. Ich habe gerade der Zeitung entnommen, dass sich beispielsweise in Potsdam ein namhaftes Gymnasium gemeinsam mit einer Grundschule dazu entschlossen hat und noch termingerecht einen Antrag stellen wird. Ich bin sicher, diese Zahl wird sich noch erhöhen.

Daraus wird auch ersichtlich, dass die Träger das Programm nach Anlaufschwierigkeiten inzwischen sehr gut annehmen. Ich gehe ganz zuversichtlich davon aus, dass wir bis zum 31.12.2007 alle Mittel, also sämtliche 130 Millionen Euro, mit Zuwendungsbescheiden gebunden haben werden.

Ganz kurz noch etwas zu den auch durchklingenden Problemen der Schulträger mit den 20 % Eigenförderung. Ich glaube, auch da hat es inzwischen einen Wandel in der Einstellung gegeben. Viele Träger haben erkannt, dass diese 20 % zwar schwer im Haushalt zu ergattern sind, dass es aber eine Supermöglichkeit ist, die 80 % zusätzlich zu erhalten; denn - das ist, glaube ich, inzwischen jedem in diesem Land klar - es wird auf absehbare Zeit das letzte mit Bundesmitteln geförderte Investitionsprogramm für Schulen sein. Deshalb - das ist auch ein Grund, weshalb ich mich über die Frage gefreut habe - ein Appell an Sie alle, meine Damen und Herren hier im Saal: Bitte werben Sie in Ihren Wahlkreisen dafür, dass sich Schulen und Schulträger für dieses Programm interessieren, Anträge stellen und dann auch von diesem Programm profitieren! Ich würde mich darüber sehr freuen. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Die Fragestellerin hat Nachfragebedarf.

**Frau Große (PDS):**

Das Beispiel Belzig zeigt, dass es Kommunen gibt, die sehr wohl wollen und auch gute Konzepte haben, die aber wirklich nicht können. Sind dem Ministerium noch weitere Fälle von Kommunen bekannt, die konzeptionell gut aufgestellt sind, aber wirklich nicht kofinanzieren können?

**Minister Rupprecht:**

Außer dem von Ihnen genannten Beispiel ist mir kein konkretes Beispiel bekannt. Es wird Probleme geben, davon gehe ich aus. Man muss es eben etwas langfristig angehen. 2007 besteht noch die Möglichkeit; wir werden Restmittel vergeben können, man muss das also jetzt nicht überstürzen. Wenn es noch zusätzliche Anträge gibt, freuen wir uns darüber, denn für uns ist es natürlich gut. Je früher die Anträge eingehen, umso besser ist die Bearbeitung zu realisieren. Ich denke, alle Träger sollten gründlich darüber nachdenken, ob es aufgrund dieses Vorlaufs von mehr als einem Jahr nicht möglich ist, langfristig geplant diese 20 % aufzutreiben, denn es wäre schade, wenn wir am Ende dem Bund Geld zurückgeben müssten, welches dieser dann auf andere Bundesländer verteilt, die offensichtlich cleverer waren.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Domres hat eine Frage.

**Domres (PDS):**

Welche Priorität genießt bei Ihnen die Neubesetzung von Schulleiterstellen an bereits genehmigten Ganztagschulen?

**Minister Rupprecht:**

Das Problem bezüglich der Schulleiterstellen besteht nicht nur an genehmigten Ganztagschulen. Sie wissen, dass wir leider gezwungen sind, Schulstandorte zu schließen. Das kann abschließend erst dann passieren, wenn das so genannte Ü7-Verfahren bei weiterführenden Schulen endgültig durchgelaufen ist und wenn man weiß, wo die Schülerzahlen nicht ausreichen, um 7. Klassen einzurichten. Im Wiederholungsfall läuft die Schule aus. Wir haben einen Verwendungsanspruch der freiwertenden Schulleiter. Derzeit sind an vielen Schulen kommissarisch leitende Schulleiter tätig; ich kenne das Problem aus eigenem Erleben. Das ist bedauerlich, weil es für die Kontinuität und die Motivation nicht günstig ist, um mit neuem Elan in dieses Programm zu starten. Wir sind mit den Schulämtern übereingekommen, dass es, sobald das Ü7-Verfahren abschließend behandelt ist, mit der endgültigen Besetzung mit Schulleiterstellen aktiv vorangeht.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Siebke stellt die **Frage 306** (Schulrechtliche Maßnahmen zur Eindämmung des Drogenkonsums an Brandenburger Schulen).

**Frau Siebke (SPD):**

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 200 vom 17.01.2005 erwägt die Landesregierung, um die Schulleitung in die Lage zu versetzen, selbstständig Kontrollen beim Verdacht des Drogenmissbrauchs in Schulen durchführen zu können, eine entsprechende Rechtsgrundlage im Brandenburgischen Schulgesetz vorzusehen. Zugleich schließt die Landesregierung aus, unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes grundrechtsintensive Kontrollen schulgesetzlich zu regeln.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche konkreten Veränderungen im Schulgesetz plant sie zur Eindämmung des Drogenkonsums an Brandenburger Schulen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Siebke, ich mache es kurz. Sie haben die Anfrage vom 17. Januar zitiert. Damals wie heute wurde festgestellt, dass es gegenwärtig keine Rechtsgrundlage gibt, die es Lehrkräften ermöglicht, im Fall des Verdachts auf Drogenmissbrauch zum Beispiel körperliche Untersuchungen bei Schülern vorzunehmen, Drogentests durchzuführen, die Untersuchung persönlicher Gegenstände zu veranlassen oder selbst durchzuführen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es beispielsweise einer gesetzlichen Regelung im Schulgesetz bedürfte. Die Landesregierung hat im Januar festgestellt, dass es hierfür kein Erfor-

dernis gibt. Ich kann Ihnen heute sagen, dass die Landesregierung an dieser Auffassung weiterhin festhält. Es ist nicht beabsichtigt, eine entsprechende Regelung in das Brandenburgische Schulgesetz aufzunehmen. Soweit im Verdachtsfall Kontrollen nötig sein sollten, muss sich die Schulleitung oder die entsprechende Lehrkraft nach wie vor an die Polizei wenden.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung dieser Frage. - Wir haben somit die Zeit für die Fragestunde ausgeschöpft.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 1 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006 - HG 2005/2006)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/620

3. Lesung

Beschlussempfehlungen und Berichte  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
zur 2. Lesung

Drucksache 4/1100 bis 4/1108  
Drucksache 4/1110 bis 4/1115 und  
Drucksache 4/1120

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/1123

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 4/1150 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses. Frau Osten, bitte.

**Frau Osten (Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Februar dieses Jahres liegt der Doppelhaushalt 2005/2006 in den Händen des Parlaments. Natürlich wissen wir alle, dass es nicht gerade erstrebenswert ist, einen laufenden Haushalt erst fast Mitte des Jahres zu beschließen. Trotzdem haben sich Fraktionen, Fachausschüsse, der Haushaltsausschuss und letztendlich das gesamte Parlament ausführlich mit diesem Entwurf beschäftigt. Die Ergebnisse werden natürlich unterschiedlich eingeschätzt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, für den ich spreche, hat sich in acht Sitzungen 31 Stunden mit 189 Anträgen befasst. Es ist ein Protokoll mit 795 Seiten entstanden.

Es war die erste Haushaltsberatung der 4. Legislaturperiode des Landtages Brandenburg. Alle Ministerinnen und Minister

haben sich der Diskussion innerhalb des federführenden Ausschusses gestellt. Der Minister der Finanzen war in allen Beratungen anwesend.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und SPD)

Die abschließende Beratung des Ausschusses hat gestern Nachmittag stattgefunden. In deren Ergebnis wurde mehrheitlich beschlossen, dem Landtag die Befürwortung des Doppelhaushaltes 2005/2006 in 3. Lesung zu empfehlen. Natürlich gab es zu vielen Anträgen der Fraktionen unterschiedliche Auffassungen der Abgeordneten der einzelnen Parteien. Trotzdem verlief der Beratungsmarathon reibungslos und ohne verfahrenstechnische Probleme.

Deshalb möchte ich einen besonderen Dank an all die Kolleginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung richten, vom Tontechniker bis zur Protokollantin, natürlich ausdrücklich an Frau Dreßler, Frau Herr und Frau Woellner, die sozusagen die Details managten, und an Herrn André Wilksch, der uns in allen Sitzungen tatkräftig Unterstützung gab.

(Beifall bei PDS und SPD)

Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Landesregierung und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, die den Abgeordneten in den Ausschusssitzungen so manche Zahl erklärt und auch offene Probleme angesprochen haben. Ich denke, das war sehr wichtig. Ein besonderer Dank geht da natürlich in Richtung Finanzministerium. Ich möchte mich auch ausdrücklich bei vielen Vorsitzenden der Fachausschüsse für ihre Mitarbeit bedanken, denn sie waren bereit, mit ihrem fachlichen Wissen die Beratungen des Haushaltsausschusses zu begleiten.

Ich bedanke mich natürlich auch bei der Präsidentin des Landesrechnungshofes und ihren Mitarbeitern für die Begleitung der Ausschusssitzungen.

Zuletzt und trotzdem ganz wichtig möchte ich meine Hochachtung all meinen Kolleginnen und Kollegen für ihre disziplinierte Mitarbeit aussprechen. In umfangreichen Beratungsverfahren haben sie durchgehalten. Auch wenn die Ergebnisse unterschiedlich bewertet werden, bleiben wir bei dem Anspruch, dass wir die kritische Distanz zur Landesregierung vor allen Dingen in den finanzpolitischen Fragen natürlich behalten wollen. Deshalb sind bei diesem Resümee auch kritische Punkte anzusprechen. Das sollte mir hier heute gestattet sein.

Die Qualität der Sachentscheidungen leidet darunter, dass die Anträge einer demokratischen Partei - der PDS - von SPD und CDU prinzipiell abgelehnt werden. Natürlich gab es zu diesen Anträgen Diskussionen, natürlich waren diese Anträge auch zum Teil in Anträgen der Koalition zu finden. Wenn Sie - da geht mein Appell besonders in Richtung CDU-Fraktion - eine freie, kompetente Meinungsbildung wollen - das sehe ich als eine prinzipielle demokratische Errungenschaft -, dann sollten Sie diese Blockadehaltung überwinden.

(Beifall bei der PDS)

Viele Mitglieder des Ausschusses fühlten sich nicht ausreichend informiert. Die Transparenz im Haushaltsplan und dann im Haushaltsvollzug ist nicht immer gegeben. Erläuterungen

im Plan sind nicht immer hilfreich und gegenseitige Deckungsvermerke oft nicht nachvollziehbar. Durch Strukturveränderungen werden Vergleiche wegen fehlender Erläuterung oft erschwert und der Weg von Bundes- und vor allem EU-Kofinanzierungsmitteln ist teilweise unergründlich.

Ich weiß, dass insbesondere der Staatssekretär des Finanzministeriums bereitwillig alle Fragen auch der Haushaltstechnik beantwortet. Trotzdem bleibt meine Forderung nach Transparenz, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für alle Abgeordneten aktuell.

Ich kann auch nicht verstehen, dass Mitglieder der SPD- und CDU-Fraktion vorab zum Beispiel zur Problematik Steuerschätzung durch das Finanzministerium informiert wurden und 29 Abgeordnete der zweitgrößten Fraktion diese Informationen nicht erhalten haben.

Zu diesen von mir geforderten tiefgründigeren Informationen gehört auch die über die Einnahmesituation. Das kann keine Blackbox bleiben. Hier sind einfach Grundlagen für alle Haushaltsverhandlungen zu sehen und diese müssen wir hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität nachvollziehen können.

Wir alle wissen, dass der vorliegende Doppelhaushalt durchaus nennenswerte Risiken beinhaltet, die natürlich in besonderer Verantwortung des Fachausschusses begleitet werden müssen. Das reicht von den Aufwendungen zu Hartz IV bis zum Flughafenbau, zur LEG und letztlich auch zur Steuerschätzung. An dieser Stelle muss ich meine Kritik wiederholen: Kein Abgeordneter fühlt sich wohl, wenn er nach wochen-, ja monatelanger Arbeit einen Haushalt beschließt, in dem eigentlich und höchstwahrscheinlich 250 000 Millionen Euro fehlen, wobei sich der ganze Beschluss dann auf das Vertrauen gegenüber dem Finanzminister gründen soll. So ein blindes Vertrauen habe ich jedenfalls nicht - das sollte mir der Minister nicht übel nehmen -, darf ich auch gar nicht haben. Wir werden also Ihre Beobachtungen, Herr Minister, zum Haushaltsvollzug, wie schon gestern im Ausschuss angekündigt, zum ständigen Tagesordnungspunkt unseres Ausschusses machen.

Positiv möchte ich an dieser Stelle auf jeden Fall erwähnen, dass sich ein großer Teil der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses darüber im Klaren ist, dass mit dem heutigen Landtagsbeschluss zum Doppelhaushalt die Arbeit nicht zu Ende ist, vielleicht sogar erst richtig losgeht. Ich möchte zumindest einige Themen benennen, denen wir uns in den nächsten Monaten mit großer Aufmerksamkeit widmen werden.

Es geht um Haushaltssystematik, um Bildung und natürlich auch um Verwendung von Haushaltsresten, um Personalabbau, um finanzielle Auswirkungen so genannter Reformen, leider auch wieder um LEG, Geschäftsbesorgungsverträge, um die Wirtschaftlichkeit von Landesbetrieben und die Transparenz aller Finanzströme innerhalb und zwischen den Einzelhaushalten.

Neben dem Dank an alle Akteure möchte ich noch ausdrücklich eine Bitte an die Landesregierung richten: Setzen Sie sich für Steuerrechtsänderungen ein, die mehr Geld in öffentliche Kassen, also auch in die Landeskasse, bringen! Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die entsprechenden Gesetze in den USA. Tun Sie auch mehr, um europäische Politik und dabei insbesondere die Partnerschaft zu Polen in die Landespolitik

einzu beziehen und das dann letztlich auch haushaltswirksam zu machen! - Ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall bei PDS und SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Osten. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort, für die ihr Vorsitzender, der Abgeordnete Lunacek, sprechen wird.

#### **Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren und beschließen heute einen Landeshaushalt in 3. Lesung, der weiß Gott unter schwierigen Bedingungen zustande gekommen ist. Immer wieder mussten die Einnahmen in den letzten Jahren mit den Steuerschätzungen nach unten korrigiert werden. Diese Einnahmekorrekturen haben auch viele Sparanstrengungen zunichte gemacht, die wir in den letzten Jahren gemeinsam unternommen haben.

Dennoch haben wir einen Haushaltsentwurf, in dem klare Schwerpunkte gesetzt werden. Ich nenne zunächst Bildung und Wissenschaft. Für Bildung geben wir mehr Geld aus als im letzten Jahr, und zwar trotz der vorhandenen Schwierigkeiten, weil uns die Bildung wichtig ist.

Als Nächstes nenne ich die Investitionen für Arbeit und Wirtschaftswachstum. Ich möchte daran erinnern, dass die Investitionsquote bei uns höher als 20 % ist. Damit können wir uns auch unter den neuen Bundesländern sehen lassen. Dennoch senken wir die Neuverschuldung, wenn auch nur verhalten.

Deshalb sage ich deutlich: Der vorliegende Doppelhaushalt ist ein Haushalt der Vernunft und ein Haushalt der Verantwortung für Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

Was uns PDS- und DVU-Fraktion als Änderungsvorschläge serviert haben, sind vornehmlich Luftbuchungen: fiktive Steuermehreinnahmen sowie Luftbuchungen nach dem Motto: „Wünsch dir was.“ Die Wirklichkeit ist eine andere.

An die heutige Haushaltsdebatte werden wir uns in künftigen Jahren vielleicht als eine sehr friedliche Debatte erinnern, und zwar deshalb, weil wir bei dem vorliegenden Doppelhaushalt 2005/2006 mit Veränderungen in begrenztem Umfang ausgekommen sind. Wir haben kaum wirklich strukturell tief gehende Einschnitte machen müssen. Das sieht man auch am Haushaltsstrukturgesetz. Wer sich das anschaut, wird feststellen, dass praktisch kaum tief gehende gesetzliche Einschnitte vorgenommen worden sind. Ob das in Zukunft so weitergeht, steht infrage; denn das, was auf uns zukommt, ist schwierig und dramatisch. Deshalb wird es in Zukunft möglicherweise tiefere Einschnitte geben müssen.

Wenn man sich die Finanzlöcher der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2007/2008 anschaut, kann einem angst und bange werden. Durch die neuen Steuerschätzungen haben sich diese Löcher noch einmal vergrößert. Im Jahre 2007 sind es 444 Millionen Euro, die nicht finanziert sind. Im Jahre 2008 werden es mehr als 750 Millionen Euro sein, also mehr als eine

dreiviertel Milliarde, die nach dem jetzigen Stand, also nach dem, was wir jetzt im Haushalt haben, noch nicht finanziert sind. Diese Zahlen sind in der Tat dramatisch.

Wenn wir an dem Anspruch festhalten, das zu stemmen und die Neuverschuldung bis zum Jahre 2010 auf null zu senken - die CDU-Fraktion will das tun -, dann werden wir gezwungen sein, strukturell etwas zu ändern. Dann werden wir Bürokratie konsequent abbauen und Aufgaben zwingend abgeben müssen. Ein „Weiter so!“ mit Klein-Klein kann es angesichts der genannten Finanzierungslücken nicht geben, es sei denn, wir lebten nach dem Prinzip Hoffnung, was allerdings nicht realistisch wäre.

Wir als CDU-Fraktion wollen am Schuldenabbau festhalten, und zwar in dem vorgegebenen Schrittmaß, das im Koalitionsvertrag fixiert ist. Es ist keine Utopie, irgendwann eine Neuverschuldung von null zu erreichen. Die Bayern machen es uns ja vor. Sie werden im Jahre 2006 keine neuen Staatsschulden machen. Deshalb bricht dort nicht etwa das Elend aus, niemand hungert und der Staat arbeitet normal weiter. Bayern ist bekanntlich ein erfolgreiches Bundesland. Ich glaube, was die können, können wir auch, und zwar schon lange.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund der Steuereinbrüche und steigenden Zinslasten werden unsere Gestaltungsspielräume von Jahr zu Jahr kleiner. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, dass wir im eigentlichen Sinne kaum noch Haushaltspolitik, sondern in erster Linie Krisenmanagement betreiben. Wir müssen unsere Pflicht aber tun. Wir haben auch die Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen nach neuen Wegen zu suchen, auf denen uns wieder Freiräume eröffnet werden. Gutes Krisenmanagement führt aus der Krise heraus.

Das bedeutet für die kommenden Jahre die Rückbesinnung auf die Kernaufgaben. Zukünftig müssen wir uns bei jeder Aufgabe, für die wir im Landeshaushalt Geld einstellen wollen, fragen: Was bringt das dem Land? Schaffen wir damit Arbeitsplätze? Wo liegt der volkswirtschaftliche Nutzen? Können wir das Geld möglicherweise sinnvoller einsetzen? Wenn die Antwort hierauf negativ ausfällt, werden wir dafür nicht mehr in dem Maße Geld ausgeben können, werden wir uns auch lieb gewordene Dinge nicht mehr leisten können. Dieser Prozess wird schmerzhaft, aber er muss durchlaufen werden.

Nicht nur Brandenburg, sondern auch die anderen Bundesländer kämpfen mit den widrigen Umständen. Mehr als 5 Millionen Arbeitslose in Deutschland stehen deutlich für die Stagnation in unserem Lande. Dahinter stehen 5 Millionen Menschen mit ihren Familien und sonstigen Angehörigen. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass die Wirtschaft wieder wächst, dass Arbeitsplätze entstehen. Das ist unsere wichtigste Aufgabe überhaupt. Danach hat sich auch die gesamte Haushaltspolitik auszurichten. Alles, was Arbeit schafft, ist gut für Brandenburg. Alles, was keine Arbeit schafft, ist nicht gut für Brandenburg. Alles, was Arbeit schafft, ist sozial, und alles, was keine Arbeit schafft, ist dann im engeren Sinne nicht sozial.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wollen in Brandenburg ein Klima, in dem die Kultur des Unternehmers gefördert und nicht diskreditiert wird. Wir brau-

chen nicht Gespensterdiskussionen um Heuschrecken, sondern wir brauchen die Förderung des Unternehmertums in Brandenburg.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Wir müssen die Menschen ermutigen, sich selbstständig zu machen. Es lohnt sich, sich selbstständig zu machen. Wir müssen Investoren sagen: Es lohnt sich, nach Brandenburg zu kommen. Hier kann man gut arbeiten und Geld verdienen. - Dafür muss sich das Image Brandenburgs verbessern.

Brandenburg ist besser als sein Ruf. An jedem Arbeitsplatz in Brandenburg wird mehr Bruttoinlandsprodukt erarbeitet als in jedem anderen neuen Bundesland. Das ist gut. Darauf können wir stolz sein. Wir haben unter den neuen Bundesländern die beste Lage. In der Mitte unseres Landes liegt die Bundeshauptstadt Berlin. Daraus müssen wir etwas machen.

Brandenburg ist mit der Neuausrichtung der Förderpolitik für die Wirtschaftsförderung weiter als jedes andere neue Bundesland.

(Widerspruch bei der PDS)

Das inzwischen fertig gestellte Wirtschaftsförderkonzept beweist Weitsicht. Damit wird der richtige Weg beschritten. Das Modell ist logisch und wird von den Fachleuten positiv bewertet. Ganz wichtig ist, dass dieses Wirtschaftsförderkonzept zu unserer durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägten Unternehmenslandschaft passt. Die vielen tausend kleinen und mittleren Unternehmen in der Fläche unseres Landes bekommen weiterhin höchste Förderung bei Investitionen. Wir setzen auf den Mittelstand, der das Rückgrat für Arbeitsplätze in Brandenburg bildet. Somit wird auch keine Region abgehängt. Aber große Investitionen, wichtige Investitionen werden konzentriert, und zwar auf die Branchen, die definiert sind, bei denen sich in den letzten 15 Jahren in Brandenburg etwas entwickelt hat. Das ist richtig so. Damit wird dort aus Fördermitteln auch mehr gemacht; eine Konzentration erfolgt.

Wir haben die Investitionen fest in den Blick genommen. Investitionen bedeuten eine gute Infrastruktur für das Land. Auch insoweit besteht bei uns noch immer Nachholbedarf. Investitionen bedeuten auch Aufträge für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Brandenburg, die uns besonders am Herzen liegen.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass wir durch die Umstellung der Förderstruktur weniger investieren. Das ist nicht der Fall. Wir investieren in diesem Jahr genauso viel und zum Teil mehr als im letzten Jahr. Wir investieren mehr als 2 Milliarden Euro. Mehr als jeder fünfte Euro in diesem Haushalt wird für Investitionen ausgegeben. Das ist bei den Schwierigkeiten, die wir haben, eine Leistung und das ist auch gut so.

Wir werden die EU- und Bundesmittel vollständig kofinanzieren. Ich habe Zweifel daran, dass das Kofinanzieren immer der richtige Maßstab ist. Das ist nicht immer der richtige Maßstab. Bei Investitionen ist es aber gut. Wir haben hier einen Nachholbedarf gegenüber den alten Bundesländern und gegenüber Westeuropa. Wir wollen hier aufholen; das ist in diesem Bereich wichtig.

Wir wollen die Wirtschaft auf Trab bringen und wollen, dass in Brandenburg mehr Arbeit entsteht. Das wird nicht allein mit Fördermitteln gehen. Wie gesagt: Das Image des Landes muss sich verbessern. Man muss sagen: Donnerwetter, es lohnt sich, nach Brandenburg zu gehen und dort zu investieren. Hier kann man gut arbeiten, hier wird man nicht behindert und hier kann man Geld verdienen. Dazu gehört ein durchgängiger, umfassender und radikaler Bürokratieabbau. Der ist wichtig, notwendig und überfällig. Wir haben viel zu lange darüber geredet und es ist viel zu wenig passiert.

(Beifall bei der CDU - Jürgens [PDS]: Sie reden seit 1999 darüber! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wer regiert hier eigentlich?)

Es werden zu lange, überflüssige Gesetze und Verordnungen geschaffen, weil es noch so kleine Interessengruppen dafür gibt. Zu lange schon sind wir Gefangene einer wirklich völlig durchgeregelten Gesellschaft und zu lange misstraut der Staat seinen Bürgern, unseren Bürgern; er entmündigt sie und behandelt sie wie Wickelkinder, indem er ihnen jeden einzelnen Schritt vorschreibt, die Genehmigung gibt und sich das Ganze am Ende noch bezahlen lässt.

Ich nenne einmal einige Beispiele: Warum muss sich eigentlich jemand, der in Brandenburg ein Unternehmen eröffnen will, das genehmigen lassen? Warum kann man das nicht einfach anzeigen?

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das fragen wir Sie!)

Wir können doch froh sein, dass jemand daherkommt und sagt: Ich will in Brandenburg etwas unternehmen. - Lassen Sie uns die Regelung so ändern, dass diese Leute das nur anzeigen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Oder: Warum müssen brandenburgische Unternehmen immer noch jedes Jahr kilowise Statistiken abliefern?

(Vietze [PDS]: Herr Schönbohm, beantworten Sie dem Fraktionsvorsitzenden diese Frage!)

- Meine Damen und Herren von der PDS, ich habe von Ihnen noch nie irgendeinen Antrag in dieser Richtung gesehen. Im Gegenteil: Ihre Anträge sind nahezu immer auf mehr staatliche Programme, mehr staatliche Vorschriften und mehr Gängelung ausgerichtet.

Ich wiederhole: Warum muss ein Unternehmen immer noch jedes Jahr kilowise irgendwelche Statistiken abliefern, mit denen sich sehr viele hoch bezahlte Staatsdiener beschäftigen, welche irgendwelche langen Tabellen produzieren, die am Ende doch niemand liest? Warum? Lassen Sie uns daran etwas ändern!

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, Herr Vietze möchte eine Zwischenfrage stellen.

(Lachen bei der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Vietze, wollen Sie wirklich? Der Redner scheint es zulassen zu wollen.

#### **Vietze (PDS):**

Herr Lunacek, würden Sie mir zustimmen, dass der zuständige Minister für Wirtschaftsansiedlung und für die Förderung im Bereich der Wirtschaft seit 1999, also seitdem die CDU in der Regierung ist, Mitglied der CDU ist? Können Sie mir auch darin zustimmen, dass der entsprechende Staatssekretär ebenfalls Mitglied Ihrer Partei ist, und habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Ihren Landesvorsitzenden und die in dieser Regierung tätigen Christdemokraten jetzt ermutigen, Ihre Fragen zu beantworten?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

#### **Lunacek (CDU):**

Herr Vietze, erstens bin ich erfreut, dass Sie sich als Vorreiter für weniger Bürokratie profilieren wollen. Ich hoffe, Ihre eigene Fraktion folgt Ihnen am Ende dabei auch. Lassen wir uns messen, wenn wir konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Zweitens: Diese Regierung hat bereits einiges eingeleitet. Es wird Modellregionen für weniger Bürokratie geben und es gibt eine Stabsstelle Bürokratieabbau in der Staatskanzlei.

(Lachen bei der PDS)

- Jawohl. - Wir wollen und wir erwarten, dass diese rasch zu Ergebnissen kommt und dass wir hier gemeinsam einen Beitrag dazu leisten. Ich bin auf Ihre Beiträge und darauf gespannt, ob Sie diesen Punkten zustimmen. Lassen Sie uns für Brandenburg und unsere Bürger gemeinsam die Probe aufs Exempel machen!

Es geht auf der Bundesebene aber noch weiter. Ich nenne die Verkehrsinfrastruktur. Wir haben in Brandenburg noch immer einen hohen Nachholbedarf, wenn es um eine gute und bessere Verkehrsinfrastruktur geht. Es gibt das Verkehrswegeplanbeschleunigungsgesetz. Dessen Geltungsdauer muss verlängert werden. Lassen Sie uns hier noch einen Schritt weiter gehen. Warum kann das nicht auf Dauer gelten? Warum muss man für die Errichtung von Fahrradwegen zum Teil noch Planfeststellungsverfahren durchführen, in deren Rahmen ein Jahr lang praktisch die gesamte Flora und Fauna erfasst wird? Das kostet Zeit und Geld, das wir nicht haben. Wir können uns das Ganze in Wahrheit nicht mehr leisten.

Es liegt vieles im Argen. Bürokratie ist ein System. Systeme haben die Eigenschaft, sich einerseits zu verselbstständigen - das ist wohl bereits so - und sich andererseits immer weiter auszuweiten, bis ihnen von außen Einhalt geboten wird.

(Vereinzelt Beifall bei PDS)

Deshalb glaube ich, dass wir als Parlament einen Beitrag dazu leisten müssen, diesem Einhalt zu gebieten; denn ohne Parlament geht das nicht. Die Frösche werden nicht selbst den Sumpf trockenlegen, von und in dem sie leben. Auch Staatsdiener, Bürokratie und Beamte werden sich dieses - ihr ureigenes - Feld nicht beschneiden.

Lassen Sie uns 2006 zu einem Jahr des Bürokratieabbaus in Brandenburg machen und nicht aus den Augen verlieren: Brandenburg ist ein Land, in dem es sich lohnt, zu investieren, und in dem man arbeiten und Geld verdienen kann. Dann werden wir am Ende auch erfolgreich sein. Lassen Sie uns das entschlossen angehen!

(Beifall bei der CDU)

Was hat der Landtag am Haushaltsentwurf verändert? Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf haben wir insbesondere bei der Bildung und bei der Jugendarbeit mehr Geld veranschlagt. Die Menschen im Land sind froh, dass unsere Koalition gemeinsam einen Weg eingeschlagen hat, bei dem sie sich nicht von überholten Bildungsideologien leiten lässt.

Wenige Wochen nach Entstehen dieser Koalition haben wir das Oberschulgesetz verabschiedet. Das Oberschulgesetz ist die Antwort auf die demografische Situation, auf die zurückgehenden Schülerzahlen. Es wird im Land akzeptiert. Die Menschen sehen, dass es eine gute und richtige Entscheidung war. Die nächsten Jahre müssen von mehr Bildungsqualität geprägt sein. Wir müssen die Qualität der Bildung verbessern. Wir müssen uns darauf konzentrieren, dass wir hier rasch zu besseren Ergebnissen kommen.

Im Übrigen: Bildungsqualität bedeutet Leistungsbereitschaft der Lehrer und Leistungsbereitschaft und Anstrengungen der Schüler. Beides ist nicht in erster Linie vom Geld abhängig. Es müssen klare Maßstäbe vonseiten des Staates gesetzt werden. Die Lehrer müssen motiviert werden und wir müssen klar sagen, was wir wollen. Es ist wichtig, dass wir hier schrittweise vorankommen.

Wir werden das Sozialverhalten der Schüler in absehbarer Zeit wieder benoten. Die Kopfnoten werden hoffentlich noch in diesem Jahr wieder eingeführt. Das ist gut so. Das wollen die Brandenburger und das will auch die Mehrheit der Lehrer. Davon konnte ich mich überzeugen. Deshalb ist es richtig, dass wir das machen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Weiß das Ihr Koalitionspartner auch?)

Qualität, Leistungsbereitschaft und bürgerschaftliches Engagement der Eltern sind wichtige Elemente einer guten Bildung. Deshalb müssen wir weiterhin zu den freien Schulen stehen. Die Veränderungen im Haushaltsentwurf waren für die freien Schulen gute Entscheidungen. Dadurch werden mehr freie Schulen entstehen. Das wird uns in den nächsten drei, vier Jahren noch etwas mehr Geld kosten; denn wir haben zurzeit noch einen Lehrerüberhang. Hier kann man dem Bildungsministerium nur empfehlen, mit den Spitzenverbänden der freien Schulen in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, dass man dort Lehrer aus dem Staatsdienst übernimmt. Das geschieht zum Teil schon, aber es könnte mehr in dieser Richtung getan werden.

Wir haben gestern hier beschlossen, dass die Wartezeit, bis freie Schulen Zuschüsse vom Land erhalten, weiterhin zwei Jahre beträgt, sie also nicht erhöht wird. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die PDS-Fraktion diesem Beschluss nicht zugestimmt hat. Die Förderung von eigenverantwortlichem Engagement war noch nie Politik der PDS. Sie ha-

ben immer zuerst auf den Staat gesetzt. Deswegen wird Ihre Partei auch nie wirklich Bürokratie abbauen.

Unsere Entscheidung verbessert die Qualität der Bildung in Brandenburg und sie fördert das bürgerschaftliche Engagement. Es ist doch gut, dass Eltern sagen: Ich gebe Geld dafür aus und ich engagiere mich freiwillig, damit meine Kinder eine bessere Bildung erhalten. Wir können dankbar dafür sein. Es gilt, so etwas zu fördern.

Ich möchte noch zu einem anderen Thema ein paar Bemerkungen machen, nämlich zur Kinderbetreuung. Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung wird auch künftig bereitgestellt. In diesem Bereich wird es darum gehen, auch die Bildungsqualität zu verbessern, um den Kindern auch dort eine bestmögliche Bildung und Erziehung zuteil werden zu lassen.

Im Kita-Bereich haben wir noch Reserven. Ich denke beispielsweise an den Ausbau der Betreuung durch Tagesmütter. In Zukunft müssen und werden wir neue Wege beschreiten, um der demografischen Katastrophe in unserem Land etwas entgegenzusetzen. Es hat keinen Zweck, die demografische Veränderung nur zu beschreiben und sie zu verwalten. Wir brauchen auch eine gute Politik für mehr Kinder. Es müssen sich wieder mehr Familien entscheiden, zwei oder drei Kinder zu haben, und diese Leistungsfähigkeit aufbringen. Diese Einstellung brauchen wir. Eine gute Politik für Kinder ist nicht nur eine gute Politik für mehr Kitas. Eine gute Familienpolitik ist eine Politik für mehr Familie und für die Leistungsfähigkeit von Familien. Deshalb muss die Familienpolitik auch immer im Zentrum der Sozialpolitik stehen.

Der Landtag, die Koalitionsfraktionen, werden mehr Geld für Jugendpolitik zur Verfügung stellen. Wir werden das 610-Stellen-Programm auf einem höheren Niveau erhalten, als das geplant war, es also nicht so stark absenken. Wir werden die Mittel flexibilisieren.

Wir wollen, dass man vor Ort entscheiden kann: Wie setzt man diese Gelder ein? Wir wollen, dass man vor Ort entscheiden kann: Stellt man eine Vollzeitkraft dafür ein oder arbeitet man - gerade in ländlichen Gebieten, in denen es viele kleine Städte und Dörfer gibt - möglicherweise mit mehr Teilzeitkräften? Vor Ort könnten die Jugendpfleger in den Kreisen bzw. die Sozialdezernenten diese Entscheidung treffen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Herr Lunacek, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lunacek (CDU):**

Bitte sehr.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Lunacek, meine Frage bezieht sich auf Ihre Forderung nach einer besseren Familienpolitik für Kinder. In der vorgestern geführten Debatte ist auch vonseiten Ihrer Fraktion, nämlich von Frau Schulz, bemerkt worden, dass es in der Familienpolitik große Defizite gibt. Ich habe in der Debatte - unwidersprochen - angemerkt, dass das geplante familienpolitische

Programm haushaltsseitig für die nächsten zwei Jahre nicht untersetzt ist.

Meine Frage lautet: Wann wollen Sie mit dieser kinderfreundlichen Politik beginnen - 2007?

**Lunacek (CDU):**

Nehmen Sie erstens zur Kenntnis, dass Brandenburg ein Betreuungsangebot hat, das zur absoluten Spitze aller deutschen Bundesländer gehört

(Zurufe von der PDS)

- und das trotz der schwierigen Haushaltslage. Das ist in Ordnung und gut so; darauf können wir stolz sein.

Zweitens: Wir brauchen mehr Familien, die sich für Kinder entscheiden. Das heißt eben nicht nur, irgendwelche Programme zu installieren. Die sind für Problemfälle so notwendig und richtig wie eine gute Beratung. Was wir jedoch brauchen, ist Arbeit für die Menschen, damit sie sich dafür entscheiden, hier zu bleiben, damit die Familien leistungsfähig sind, eigenverantwortlich denken und handeln und sich für mehr Kinder entscheiden. Darauf ist unsere Politik ausgerichtet.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

**Präsident Fritsch:**

Herr Lunacek, auch Herr Krause hat eine Frage.

**Lunacek (CDU):**

Ich würde meinen Gedanken gern zunächst zu Ende führen.

Die Fachpolitiker der Koalition haben gute Arbeit geleistet, sie haben den Landeshaushalt gründlich unter die Lupe genommen, in verschiedenen Bereichen Schwerpunkte gesetzt und ihn verändert. Wir haben die Arbeit des Verbraucherschutzes gesichert - das ist richtig und notwendig -, wir haben mehr Geld für Opferschutz eingestellt, haben die Technologieförderung gestärkt, die Arbeit der Blaue-Liste-Institute, insbesondere für die landwirtschaftlichen Bereiche, gesichert und vieles mehr.

Deshalb lässt sich feststellen: Dieser Haushalt ist unter sehr schwierigen Bedingungen entstanden. Er hat eine sehr hohe Investitionsquote, nämlich von über 20 %. Die Ausgaben für Bildung und Wissenschaft steigen, die Neuverschuldung wird zurückgeführt. Deshalb ist dieser Haushalt alles in allem ein Haushalt der Vernunft und der Verantwortung für Brandenburg. Wir empfehlen deshalb den Haushalt für die Jahre 2005 und 2006 zur Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank, Herr Lunacek. - Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der PDS-Fraktion fort. Frau Dr. Enkelmann, bitte.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Das zupackende Land“ - seit der Ministerpräsident eine solche Debatte über Brandenburg angestoßen hat, erleben wir wahrlich packende Momente. Orte wie Spremberg in der Lausitz oder Putlitz in der Prignitz überlegen, ob sie nicht ihre Siebensachen packen und ins Nachbarland übersiedeln sollten. Investoren im Süden denken laut darüber nach, ihre Investitionspläne einzupacken und sich andere Standorte zu suchen.

Äußerst packend, Herr Lunacek, ist im Übrigen auch die Debatte in der Landesregierung: Der Wirtschaftsminister erklärt sein eigenes Konzept zu Branchen und Clustern für hinfällig und behauptet allen Ernstes, Brandenburg habe kein wirtschaftliches Profil. Dem Infrastrukturminister geht wieder ein Licht auf: Rechtssicherheit und Sorgfalt gehen vor Eile. - Das fordert die PDS, mit Verlaub gesagt, seit längerem.

(Beifall bei der PDS)

Plötzlich entdeckt die Landesregierung Selbstverständlichkeiten: dass für eine neue Förderpolitik Gesetze geändert werden müssten, dass man mit dem Partner Berlin reden sollte und dass all die Änderungen nicht vor 2008 zu schaffen sind. - Aus Ihrem Schnellschuss, Herr Ministerpräsident, ist ein Rohrkrepiere geworden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Nein, meine Damen und Herren, die Einzigsten im Land, die nicht zupacken, sind die Koalitionsfraktionen und ihre Landesregierung. Das haben auch die letzten beiden Tage gezeigt. Von zupackendem Gestaltungswillen war in Ihren Beiträgen zur Haushaltsdebatte nichts zu spüren. Nahezu widerstandslos haben die Koalitionsfraktionen den Haushaltsentwurf der Landesregierung abgenickt. Lächerliche 5 Millionen Euro haben Sie umverteilt. Von den angekündigten 30 Millionen Euro sind Peanuts übrig geblieben. Der Berg kreißte und gebar nicht einmal ein Mäuslein, Herr Lunacek!

(Beifall bei der PDS)

In dieser Situation erreichen uns nun neue Hiobsbotschaften über gefährdete Steuereinnahmen des Landes in Höhe von 250 Millionen Euro.

Herr Finanzminister, Sie sind in den Haushaltsberatungen in dieser Woche die Antwort auf die Frage, wie Sie das ausgleichen wollen, schuldig geblieben. Hilfloses Flügelschlagen - wird schon irgendwie. - Das, meine Damen und Herren der Regierung, ist hochgradig verantwortungslos.

(Beifall bei der PDS)

Es ist ein weiterer Beweis dafür, dass der Haushalt auf tönernen Füßen steht.

Dass die Bundesregierung jetzt noch über weitere Steuergeschenke an die Unternehmen in Höhe von mehr als 4 Milliarden Euro nachdenkt, ist schlicht und ergreifend ein haushaltspolitischer Amoklauf.

Ich fordere Sie, Herr Ministerpräsident, auf: Beziehen Sie hier

im Hause und vor allem im Bundesrat deutlich gegen die jüngsten Steuersenkungspläne der Bundesregierung Stellung! Tun Sie das nicht, haben Sie jedes Recht verwirkt, über leere Kassen des Landes zu klagen.

(Beifall bei der PDS)

Versprechen, zupackend tätig zu sein, haben wir in den letzten Monaten einige gehört. Eines lautete:

„Wir finden uns mit der Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit nicht ab! Wir sind bereit, auch neue Wege zu ihrer Bekämpfung zu gehen.“

Dieses Zitat stammt im Übrigen aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

Ich bin weit davon entfernt, der Landesregierung allein die Schuld für die hohe Arbeitslosigkeit in die Schuhe zu schieben. Dass sie ernsthaft gewillt ist, etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu tun, und auch bereit ist, dazu neue Wege zu gehen, ist jedoch nicht erkennbar. Sie haben sich - wie die rot-grüne Bundesregierung - entschlossen, das Problem Arbeitslosigkeit auf dem Rücken der Betroffenen abzuladen.

Einst sollte die Arbeitslosigkeit innerhalb von drei Jahren halbiert werden. Nicht nur dieses Ziel wird weit verfehlt. Hartz IV erweist sich inzwischen als einziges Desaster. Statt existenzsichernder Arbeit gibt es Billigjobs, statt sozialer Sicherheit droht der Umzug in Wohngettos, statt Einsparungen kommen auf die öffentlichen Hände Mehrbelastungen in Milliardenhöhe zu. Man müsste, wird aus den Koalitionsfraktionen allen Ernstes behauptet, nur den Mut haben, das Schiff Hartz IV auf die hohe See zu schicken. Nur, was passiert dann? Das erleben wir derzeit zur Genüge. Ohne viel Federlesens wirft man die Arbeitslosen in die raue See namens Arbeitsmarkt, lässt sie ohne Schwimmhilfen oder Kompass treiben. Keine Chance, das rettende Ufer zu erreichen. Wo sind die neuen Wege, die Sie bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehen wollen?

Für Arbeitsmarktprogramme stehen dem Land derzeit jährlich rund 140 Millionen Euro, größtenteils aus dem Europäischen Sozialfonds, zur Verfügung. Gemessen an den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit ist das relativ wenig, aber mehr als nichts. Es ergibt sich daraus die Pflicht, spezifische Landesaufgaben deutlich zu bestimmen und die Mittel auf diese Aufgaben zu konzentrieren.

Für die PDS liegen die Landesaufgaben vor allem in Folgendem: in der Verknüpfung von Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik; in der Konzentration auf besonders Benachteiligte wie ältere Arbeitnehmer, Jugendliche, Frauen und vor allen Dingen Nichtleistungsbezieher; aber auch im Erschließen von Beschäftigungsfeldern, die gesellschaftlich notwendig sind, für die es aber - aus welchen Gründen auch immer - keine Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt.

Mit dem Antrag zur Förderung gemeinwohlorientierter Arbeitsförderprojekte legt die PDS-Fraktion dazu einen Vorschlag vor. Wir möchten Projekte fördern, die im öffentlichen Interesse liegen, insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Jugend und Tourismus. Über einen Zeitraum von zwei Jahren könnten mit unserem Vorschlag 1 250 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Das ist

unser Weg in der Arbeitsmarktpolitik: die Mittel auf das eine Ziel zu konzentrieren, Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir lehnen uns dabei ganz bewusst an Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern an. Dort gibt es ein solches Programm seit Jahren. Insofern ist nicht nachvollziehbar, warum die Brandenburger SPD nicht bereit ist, diesen Weg mitzugehen. Immerhin ist sie in Mecklenburg-Vorpommern an diesen Arbeitsförderprojekten beteiligt.

Wir wissen sehr wohl, dass auch im Nordosten diese Projekte nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein sind. Arbeitslosigkeit dauerhaft abzubauen erfordert ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass sie nicht allein vom Land zu bewältigen sind. Zu diesen Maßnahmen gehören ein öffentliches Investitionsprogramm, die Stärkung der Binnennachfrage, Arbeitszeitverkürzung mit zumindest teilweisem Lohnausgleich genauso wie Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Dass Sie sich aber, meine Damen und Herren von der Koalition, von jedweder aktiven Arbeitsmarktpolitik verabschieden, nenne ich vor den Problemen zu kapitulieren, die Menschen mit ihren Sorgen und Nöten allein zu lassen.

Nicht nachvollziehbar ist an dieser Stelle auch, warum die Landesregierung bewährte Strukturen wie die Weiterbildungsberatungsstellen der LASA abwickeln will. Die PDS hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass ein Ausbildungsangebot für jeden Jugendlichen unverzichtbar ist. Auch wenn wir unsinnige Warteschleifen, in die junge Menschen „geparkt“ werden, und geschönte Ausbildungszahlen kritisieren, so hat die PDS bislang jede Ausbildungszusage der Landesregierung - jedes Angebot, jede Initiative - eingefordert und unterstützt.

Aber es ist kein Naturgesetz, dass der Staat die Mittel dafür bereitstellt. Immerhin stellt das Land Brandenburg rund 50 Millionen Euro pro Jahr für die Ausbildung junger Menschen zur Verfügung. Die Umlagefinanzierung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen wäre eine sinnvolle und vor allem gerechte Alternative. Die Chance dazu wurde von den Regierungen in Bund und Ländern für unverbindliche - und wie sich mittlerweile herausstellt - nicht eingehaltene Zusagen der Wirtschaft vertan.

Landesregierung und Koalitionsfraktionen scheuen eine ernsthafte Debatte um die Ausbildungsumlage. Das hat einen Grund: Die Ausbildungsbereitschaft der Landesverwaltung ist nicht besonders groß. Seit 2002 sank die Zahl der von ihr angebotenen Lehrstellen in Berufen des öffentlichen Dienstes um ein Viertel. Von einer Vorbildwirkung gegenüber der Wirtschaft kann also wahrlich keine Rede sein.

(Beifall bei der PDS)

Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik zu gehen heißt für uns auch, Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung besser miteinander zu verknüpfen. Dies kann am besten dort geschehen, wo die Betroffenen leben: vor Ort in den Regionen, in den Städten, Gemeinden und im ländlichen Raum. Dort fließen Beschäftigungs-, Regional- und Strukturpolitik zusammen. Um hier größtmögliche Potenziale für Wertschöpfung zu erschließen, wollen wir Regionalfonds aus nicht abgeflossenen EU-Mitteln bilden. Das war in den Redebeiträgen der letzten Tage mehrfach Thema. Unser Antrag, die Regionalfonds betreffend, wur-

de im Wirtschaftsausschuss seitens des Ministeriums abgelehnt. Zur Begründung hieß es, er sei mit geltendem EU-Recht nicht kompatibel und eine entsprechende Rechtsänderung sei in der laufenden Förderperiode nicht möglich. Dann verstehe ich nicht, weshalb das Sozialministerium ein Modellprojekt - Regionalbudgets - mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds aufgelegt hat, bei dem zusammen mit den Landkreisen versucht wird, Weiterbildung für Langzeitarbeitslose anzubieten. Warum geht ein Regionalbudget mit ESF-Mitteln und warum soll das mit EFRE-Mitteln nicht gehen? Ich mache Ihnen den Vorwurf: Sie haben es nicht geprüft.

(Beifall bei der PDS)

In eine ähnliche Richtung wie die Regionalfonds zielen auch die Vorschläge der PDS-Fraktion, um die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Gewachsene Finanzkraft heißt: gestärkte Investitionskraft. Die Vergabe öffentlicher Aufträge an Kommunen ist Wirtschaftsförderung pur - sie sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region.

Zwar können sich einige Brandenburger Kommunen wachsender Gewerbesteuererinnahmen erfreuen - die kommunale Finanzlage insgesamt bleibt jedoch weiterhin bedrohlich. Sie klagen hier ständig über die Schulden des Landes. Werfen Sie einen Blick auf die Gemeinden dieses Landes. Ende 2003 hatten sie Schulden in Höhe von mehr als 1,8 Milliarden Euro. Viele Kommunen sind kaum noch in der Lage, ihre Pflichten zu erfüllen. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, tun alles, um die kommunalen Schulden weiter nach oben zu treiben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Den Kommunen werden im kommenden Jahr mal eben 50 Millionen Euro zugunsten des Landes geklaut. Sie versündigen sich an den Lebensadern unseres Landes!

Die Forderung der PDS nach einer grundlegenden Gemeindefinanzreform bleibt auf der Tagesordnung. Das Argument, dass ein diesbezüglicher Anlauf im Bundesrat gescheitert ist, kann dabei nicht gelten. Auch die Föderalismuskommission ist zunächst gescheitert. Nun unternimmt man einen zweiten Anlauf. Es macht Sinn, darüber nachzudenken und sich im Bundesrat dafür einzusetzen. Dazu fordere ich die Brandenburger Landesregierung auf.

Mit dem Mut des Verzweifelten versucht die Koalition, positive Botschaften über ihre zupackende Bildungspolitik zu vermitteln - sei es die Hals über Kopf eingeführte Oberschule oder die Ankündigung von Kopfnoten. Erst heute hat Herr Lunacek erstaunlicherweise wieder erklärt, es gebe Kopfnoten. Meine Damen und Herren von der SPD, wie stehen Sie nun eigentlich zu diesem Thema? Herr Minister, welche Position haben Sie? Darf Ihr Koalitionspartner einfach erklären, es gebe Kopfnoten?

Der zuständige Minister beklagt, dass er bei nahezu allen öffentlichen Auftritten mit Protesten konfrontiert wird. Offensichtlich wird Ihre Bildungspolitik vor Ort anders wahrgenommen, als Sie es wahrhaben wollen. Einem Interview mit dem Juso-Vorsitzenden, Tobias Mörike, habe ich entnehmen können, dass die Jusos andere Vorstellungen über eine zukunftsfähige Bildungspolitik haben als Sie.

Angepackt haben Sie mit Konsequenz nur in einer Hinsicht: beim rigorosen Abbau der schulischen Infrastruktur. Die sinkenden Schülerzahlen werden in erster Linie zum Abbau von Lehrerstellen genutzt. Die hier vorgesehene Kürzung um 1 900 Stellen wurde von der Koalition in den Haushaltsberatungen sanktioniert. Den Antrag der PDS-Fraktion, 900 Stellen über den Landeshaushalt zu finanzieren und zu einem Drittel für Schulsozialarbeit zu nutzen, haben Sie abgelehnt. Dabei wissen auch Sie sehr genau: Trotz sinkender Schülerzahlen besteht ein erhöhter Bedarf an Schulsozialarbeit. Diesen haben wir zu decken, wenn wir nicht zukünftig höhere Kosten im Bereich der Justizministerin riskieren wollen.

Bildung für Kinder und Jugendliche genießt bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, entgegen Ihren vollmundigen Ankündigungen keine Priorität. Herr Lunacek, die von Ihnen vorhin genannten Zahlen sind Milchbubenrechnung, denn Sie beziehen die Zahlen des Bundes ein. Fakt ist: Die Landeszahlen sind deutlich gesunken.

Nach jüngsten Angaben des Statistischen Bundesamtes hat Brandenburg, was die Personalausgaben je Schüler angeht, bundesweit die rote Laterne. Das Land gab dafür im Jahr 2002 durchschnittlich 3 200 Euro aus. Das sind immerhin 400 Euro weniger als im Schnitt der ostdeutschen Länder. Bei den Bildungsausgaben insgesamt liegt Brandenburg bundesweit auf dem vorletzten Platz. Aber Sie kürzen immer weiter. Das ist katastrophal für eine Region, die nach einhelliger Ansicht der Experten ihre Zukunftschancen vor allem auch in Bildung und Wissenschaft hat. Dass zudem die Bildungschancen junger Brandenburger inzwischen davon abhängen, ob sich deren Eltern den Schulbus leisten können - das, meine Damen und Herren, ist der Gipfel Ihrer unsozialen Bildungspolitik.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man Ihren Reden glauben soll, beschäftigt Sie, Herr Ministerpräsident, die Frage des Wissens- und Technologietransfers „ganz persönlich“. Dafür haben Sie Ende April auch einen zwölfköpfigen Beirat „Wissens- und Technologietransfer“ berufen, der - weil ehrenamtlich tätig - das Land vermutlich nicht allzu viel Geld kosten wird. Das ist sicher gut so.

Wissens- und Technologietransfer braucht aber eine Basis. Sollen die Hochschulen zu wirklichen Zukunftsschmieden Brandenburgs werden, sind dort stärkere finanzielle Anstrengungen dringend notwendig. Die PDS hatte dazu für jedes Haushaltsjahr 5 Millionen Euro zusätzlich beantragt. Auch das haben Sie abgelehnt. So wird Brandenburg das ewige Schlusslicht im Ländervergleich der Hochschulfinanzierung bleiben.

Die Finanzpolitik dieses Landes ist nicht zuletzt kulturlos. Höhepunkt dabei ist das abgeschmackte Spiel um das Babelsberger Filmorchester. Ohne Not haben Sie das weltbekannte Orchester, das das Profil des traditionsreichsten Filmstandorts entscheidend prägt, auf null gesetzt. Dagegen hätten Sie, Herr Wirtschaftsminister, doch Krach schlagen müssen. Oder gehört ein solches Orchester nicht zur Zukunftsbranche Medien? Nun sollen es - wie bei vielen anderen gestrichenen Projekten auch - Lottomittel richten. So viel Lotto können die Brandenburgerinnen und Brandenburger gar nicht spielen, wie Sie hier schon im Voraus verteilen.

Die Koalition hätte auch unserem Vorschlag folgen und das überzogene Budget zum Tag der Deutschen Einheit absenken

können. Mit dem so frei werdenden Geld, Frau Funck, wäre das Filmorchester zu einem guten Teil gerettet.

Dass diese Koalition Versprechen notorisch nicht hält, ist bekannt. Inzwischen gibt es sogar den „doppelten Wortbruch“. Sowohl vor dem Haushalt 2003 als auch vor dem vorliegenden Doppelhaushalt sicherten Sie, Herr Ministerpräsident, den sorbischen Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich zu: Die finanzielle Unterstützung für die nationale Minderheit wird nicht gekürzt.

**Präsident Fritsch:**

Frau Dr. Enkelmann, erlauben Sie die Zwischenfrage des Kollegen Werner?

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Ich bin zwar gerade mitten im Thema, aber bitte sehr.

**Werner (CDU):**

Würden Sie sich bitte einmal bei den Kulturausschussmitgliedern Ihrer Fraktion erkundigen, wie die Gespräche hinsichtlich des Filmorchesters verlaufen sind, und würden Sie bitte unterlassen, Dinge zu verbreiten, die zum Teil nicht den Tatsachen entsprechen?

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Ich habe mich erkundigt. Darüber hinaus haben wir einen Antrag zur Finanzierung eingebracht. Ich meine, Sie sollten innerhalb Ihrer Fraktion darüber nachdenken, warum Sie diesen Antrag abgelehnt haben.

(Beifall bei der PDS)

Zurück zum Thema: finanzielle Unterstützung der Sorben. Das war wohl kein Wahlversprechen, sondern ein Wahlversprecher. Die von Ihnen verfügbaren Einschnitte sind nun so maßlos, dass die Vertreter der Sorben eine Verfassungsklage erwägen.

Auch beim Kampf gegen Rechtsextremismus wird diese Regierung erneut wortbrüchig. Dieses hohe Haus hat sich unlängst in einer einmütigen Willensbekundung dem Kampf gegen den Rechtsextremismus verpflichtet. Wie notwendig das ist, zeigen Nazikundgebungen - unter anderem die am 27. April in Bernau - oder das Anwachsen rechtsextremer Straftaten insgesamt. Dagegen muss ein breites demokratisches Bündnis geschmiedet werden, welches von einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement lebt.

Gleichwohl sind stabile Basisstrukturen unverzichtbar, die auf einer entsprechenden stabilen Finanzierung beruhen. Durch die Kürzung der Mittel beim Täter-Opfer-Ausgleich sowie beim Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“ werden diese Strukturen erheblich gefährdet.

Wie ernst meinen Sie es mit der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wirklich? Den hehren Worten in diesem Hause müssen Taten folgen. Die Chance dazu haben Sie in den zurückliegenden Haushaltsberatungen vertan.

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

Sie haben nicht nur die Chance vertan, im Kampf gegen den Rechtsextremismus ein deutliches Zeichen zu setzen, sondern auch die Chance eines Politikwechsels in Sachen Haushaltskonsolidierung. Sie haben nicht zum ersten Mal die Chance vergeben, mit neuen Prioritäten den Kurs auf eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung unseres Landes einzuschlagen.

Was Sie, Herr Finanzminister, einen anspruchsvollen Haushalt nennen, nenne ich einen mit heißer Nadel zusammengefühten Flickenteppich.

Wir befinden uns mitten in den abschließenden Beratungen zum Haushalt und Sie kündigen bereits an, über eine Haushaltssperre nachzudenken. Das ist absurd.

(Minister Speer: Böse Unterstellung! - Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

Sie reden vom Sparen mit sozialem Augenmaß. Aber sparen Sie auch? Was ist Sparen? Heben Sie im positiven Sinne etwas auf? - Nein. Was Sie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes antun, ist kein Sparen, sondern simples Kürzen bis zum Gehnichts mehr.

Von sozialem Augenmaß kann angesichts der Streichungen bei Bildung, Jugendarbeit und Kommunen keine Rede sein. Das ist eher unsoziale Augenschere. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zeichnen Ihr Zahlenwerk jedenfalls nicht aus. Sie lügen sich und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche und sind dabei, die Zukunft des Landes Brandenburg zu verspielen. Im Gegensatz zu Ihnen glaube ich allerdings an die Zukunft des Landes Brandenburg.

Herr Lunacek, es geht nicht darum, jemandem Angst und Bange zu machen, sondern darum, endlich zuzupacken. Wir haben eine Vision von diesem Land.

(Zuruf des Abgeordneten Schrey [CDU])

Wir hegen Hoffnungen und haben in die Haushaltsberatungen - auch in puncto Haushaltskonsolidierung - realistische, finanzierbare Vorschläge dazu eingebracht, was uns wichtig ist.

(Zuruf von Minister Speer)

Meine Damen und Herren, es gibt eine Alternative zu Ihrer Politik. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Enkelmann. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort, für die ihr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Baaske, spricht. Bitte schön.

**Baaske (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zuruf von der PDS: Es ist halb zwölf!)

- Im europäischen Raum ist es üblich, bis zwölf Uhr „Guten Morgen“ zu sagen.

Ich danke allen, die sich seit dem 2. März an der Debatte zum Haushalt beteiligten. Frau Osten tat es bereits, ich will es auch tun. Es war eine sehr aufregende Debatte und sie wird in den nächsten Jahren noch aufregender. Herr Lunacek sieht das genauso. In dieser Debatte zeigten die Abgeordneten aller Fraktionen - nicht nur in den letzten beiden Tagen, sondern auch in den Wochen davor -, dass sie sehr engagiert und interessiert an diesem Haushalt sind und die Problemlage, in der Brandenburg sich befindet, erkannt haben.

Ich greife drei Punkte heraus und verdeutliche insbesondere am dritten Punkt, in welche Richtung es in den nächsten Jahren gehen muss.

Es wird nicht einfach sein, das Ruder in einem solchen Haushalt herumzureißen und den Politikwechsel um 180 Grad zu vollziehen, vor allem, wenn unter anderem eine Volkswirtschaft, viele Unternehmen und Schulen daran hängen. Jedoch ist der Richtungswechsel verdeutlicht worden, was ich darstellen werde.

Die Debatte führten wir vor dem Eindruck einer riesengroßen Haushaltsproblemlage, in der sich Brandenburg befindet. Jeder weiß inzwischen, dass wir mit 17 Milliarden Euro in der Kreide stehen, wir womöglich zudem Kredite in Höhe von 917 Millionen Euro aufnehmen müssen, wir fast so viele Zinsen zahlen werden, wie wir Kredite aufnehmen, die Schuldenfalle über Brandenburg zugeschnappt ist und wir uns anstrengen und bemühen müssen, wieder herauszukommen.

Dazu kommt die Steuerschätzung der vergangenen Woche, die verdeutlicht, dass in diesem Jahr weitere 120 Millionen Euro und im nächsten Jahr weitere 130 Millionen Euro fehlen werden. Das haben wir alles gefressen, das wissen wir alles, das brauchen wir nicht zu vertiefen. Wir wissen auch, dass wir dagegen angehen müssen, dass wir mit diesem Thema umgehen müssen.

Ich bin froh, dass das Thema Demografie in den letzten beiden Tagen sowohl bei der Koalition als auch bei der Opposition eine wichtige Rolle spielte und bei keinem Einzelplan außer Acht gelassen wurde. Dieses Thema wird weiterhin unser Tun und Handeln bestimmen. Wir können nicht so tun, als hätten wir Geburtenraten wie im Jahr 1970, wenn wir wissen, dass wir im Jahr 1990 nur noch 40 % jener Geburtenrate im Lande hatten. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, realisieren und unsere Einzelpläne darauf ausrichten.

Das größte Problem ist aber - das verdeutlichten bereits die Kollegen Lunacek und Enkelmann - die grassierende Arbeitslosigkeit. In Brandenburg liegt die Arbeitslosenquote bei 19,2 %, was zu viel ist. 257 000 Menschen in Brandenburg sind ohne Arbeit. Jeder Fünfte im erwerbsfähigen Alter ist arbeitslos.

In der Debatte wurden verschiedenste Konzepte gemeinsam erörtert. Der Streit um die Arbeitslosigkeit wurde bei allen Einzelplänen geführt, was gut und wichtig ist. Das zeigt, dass wir uns bezüglich der Hauptproblemlage dieses Landes einig sind.

In den nächsten Tagen werden wir über den weiteren Verlauf der Wirtschaftsförderung sprechen müssen. Kollege Lunacek hat es dargestellt, Frau Enkelmann hat es auch aufgeworfen. Einige sagen, wir sollen Sachsen nacheifern, andere sagen, wir

sollen Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin nacheifern. Sachsen hat eine Arbeitslosenquote von 19,3 %. Demnach verzeichnen beide Länder, Brandenburg und Sachsen, mit diesen und jenen Konzepten eine hohe Arbeitslosigkeit. Allein dadurch, dass wir unterschiedlich Zuschüsse an Firmen vergeben, werden wir das Problem nicht beheben. Dem müssen wir uns beugen und anpassen. Jedoch wird es nicht das allein selig Machende sein, mit dem wir die Arbeitslosigkeit plötzlich auf 4 oder 5 % ziehen.

Frau Enkelmann, hinsichtlich des zweiten Arbeitsmarktes bringen Sie gern Mecklenburg-Vorpommern vor. Wenn wir uns bemühen, bekommen wir - sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Brandenburg mit ähnlicher Bevölkerungszahl - höchstens 10 000 bis 14 000 Menschen in den zweiten Arbeitsmarkt, was auf die eine oder andere Weise finanziert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Das ist die Dimension. Gemessen an etwa 1,3 Millionen Menschen, die am Arbeitsmarkt teilhaben wollen, sind diese 10 000 nur der von Ihnen genannte Tropfen auf den heißen Stein. Selbst mit erheblichen öffentlichen Mitteln werden wir das Problem der Arbeitslosigkeit in Brandenburg nicht lösen.

In den letzten Jahren wurden für den zweiten Arbeitsmarkt - ABM und SAM - in Brandenburg fast 15 Milliarden Euro ausgegeben, was dem anderthalbfachen Jahresbudget des Landtags entspricht. Diese Gelder retteten dieses Land jedoch nicht. Sie führten nicht zu einer Arbeitslosenzahl, die man akzeptieren könnte, sondern sorgten dafür, dass viel Geld ausgegeben wurde und zumindest bei den Bildungsausgaben zum Teil - ich spreche nicht von ABM und SAM - mit großen Schippen Luft über den Maschendrahtzaun geschippt wurde. Sie sorgten nicht dafür, dass wir die Menschen in Arbeit schicken können. Demnach war es auch nicht das allein selig Machende.

Wenn Sie, Frau Enkelmann, sagen, dass Kommunen in Brandenburg überlegen, in Richtung Sachsen abzuwandern, kann ich nur sagen: Sie sollten sich gut anschauen, wie die Abwanderung aus Sachsen vollzogen und wie in Sachsen mit Regionen umgegangen wird, die weit entfernt von Leipzig und Dresden liegen. Aus Sachsen ziehen jährlich mehr Menschen weg als aus Brandenburg. Das hat nicht nur eine Saldowirkung in Bezug auf Berlin,

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

sondern hat auch etwas damit zu tun, dass die Menschen in Sachsen unzufriedener sind, wenn sie nicht in den Regionen Leipzig und Dresden leben. Ich könnte Ihnen auch sagen, wer von dort wegzieht, aber das ist nicht das Thema.

Wir haben über die Ausgaben im ländlichen Raum diskutiert und darüber, wohin das Geld gehen soll. Jedoch wird das auch nicht das allein selig Machende sein, ebenso wenig wie es eine gute Polizeiarbeit ist. Das wird - egal, wie gut oder schlecht sie werden könnte - nicht für eine Senkung der Arbeitslosigkeit sorgen.

Ob wir ein Filmorchester in diesem Land haben, wird auch nicht das allein selig Machende sein und das Abendland in Brandenburg nicht retten.

Des Weiteren wurde viel über Verkehr und Straßenbau gesprochen, unter anderem darüber, ob man an einige Stellen Investoren für den Bau einer Straße oder einer Brücke locken sollte.

Es wurde über die Abschaffung des Sterbegeldes diskutiert. Angesichts der Tatsache, dass Sie alle noch gut und munter aussehen, werden wir damit weder den Haushalt retten, noch das Problem der Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren reduzieren können.

Wir haben dann - Herr Homeyer hat das gestern sehr intensiv getan - über Bürokratieabbau gesprochen. Herr Lunacek, Sie wollen dieses Jahr zum Jahr des Bürokratieabbaus machen. Ich habe Ihnen schon öfter gesagt, dass ich sehr dabei bin und versuchen werde, alles das, was an Vorschlägen kommt, mit hinzutragen.

Aber ich habe den vergangenen Sommer in Berlin zugebracht und zusammen mit Wolfgang Clement, wirklich ernsthaft versucht, Lockerungen allein im Handwerksrecht zu bewirken. Wir wollten, dass Gesellen - egal aus welcher Branche - ihr eigenes Unternehmen gründen können. Dann kamen die Zehnjahresregelung und die eine und andere Kompliziertheit dazu und es ist nachher nicht gelungen, die Handwerksrolle A massiv zu entlasten und die Überführung in die Handwerksrolle B, aus der heraus man sich sehr schnell in die Selbstständigkeit bewegen kann, herbeizuführen.

Blockierer dabei waren nicht die SPD und nicht die Grünen, die Blockierer kamen aus den Reihen der CDU/CSU,

(Zuruf von der PDS: Hört, hört!)

die gesagt haben: Genau das wollen wir eben nicht; wir wollen, dass da angemeldet wird, wir wollen, dass dort geprüft wird, wir wollen, dass die Handwerkskammern ein Mitspracherecht haben usw. Es war nicht so einfach, das, was wir letztlich erzielt haben, durchzudrücken, und zwar gegen den massiven Widerstand der CDU/CSU.

(Widerspruch des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Ich würde mich freuen, wenn das hier in Brandenburg von der CDU dann, wenn es nachher wirklich ums Eingemachte geht, anders gesehen würde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben eben noch einmal das Argument Familie und Arbeit gehört. Frau Enkelmann, ich habe auch sehr lange die Position vertreten - ich vertrete sie immer noch -, dass es viele Familien gibt, die sich ein Kind oder zwei Kinder oder ein drittes Kind nicht zutrauen, weil sie nicht wissen, ob sie das Kind oder die Kinder auch in sozialem Wohlstand groß kriegen können. Das ist klar.

Allein wenn wir uns angucken, dass Kinderkriegen auch in Brandenburg ein Armutsrisiko erster Klasse ist, ist das offensichtlich. Im vergangenen Jahr, als wir noch Sozialhilfeempfänger hatten, waren unter den 70 000 Sozialhilfeempfängern 28 000 Kinder und 9 500 allein erziehende Mütter. Das macht deutlich, dass die Problemlage für allein erziehende Mütter oder Familien mit Kindern relativ groß ist. Klar ist das so.

Aber zum anderen müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass inzwischen fast 60 % der jungen Akademikerinnen und Akademiker keine Kinder haben werden, obwohl sie nicht arbeitslos sind. Es gibt praktisch keine jungen arbeitslosen Akademiker in diesem Land. Das ist aber nicht deshalb so, weil sie wegziehen. Die bekommen hier Arbeit, weil sie gesucht sind. Aber auch diese wollen keine Kinder haben. Wir brauchen nicht zu denken, wenn wir ihnen Arbeit geben, werden sie auch Kinder haben. So ist es nicht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das war ein Argument von Herrn Lunacek!)

- Es ist auch ein Argument, aber nicht das alleinige. Sie haben das im Übrigen auch so gesagt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nein, ich habe dazu gar nichts gesagt!)

- Nein, nein, Sie haben es schon so gesagt: Sorgen Sie dafür, dass Arbeit da ist, und dann kommen auch wieder Kinder.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ich habe zu Familien nichts gesagt! Kein Wort!)

In den 15 Jahren haben wir in diesem Land viel investiert. Wir haben in den letzten 15 Jahren pro Jahr mehr investiert, als wir in den nächsten Jahren pro Jahr investieren können. Das ist uns allen klar. Der Haushalt geht stark nach unten. Auch das so genannte Westgeld fließt nicht mehr so, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war. Also wird es nicht so sein, dass das, was bisher investiert wurde, auch in Zukunft investiert werden kann.

Angesichts dessen muss man dann auch einmal über den Investitionsbegriff nachdenken, denn wir werden eben das alles nicht mehr machen können, was auch Politikern so viel Spaß macht, nämlich Brücken eröffnen, die roten Bänder durchschneiden, Straßen übergeben, Bürgerhäuser übergeben, Krankenhäuser eröffnen, Altenpflegeheime eröffnen. Das sind immer schöne Tage und das macht alles Spaß und das sorgt auch dafür, dass dann in diesem Land tatsächlich eine moderne Infrastruktur entsteht. Aber es ist die Frage zu stellen, wie nachhaltig diese Investitionen sind, wie lange diese Investitionen wirken. Sie schaffen sicherlich kurzfristig im Baugewerbe und in verschiedenen anderen Bereichen Arbeitsplätze, wenn man zum Beispiel Boote oder Autos übergibt. Natürlich ist das so. Aber wie nachhaltig ist das?

Ich glaube nicht, dass das tatsächlich die Zukunft dieses Landes prägt. Darum sage ich ganz ehrlich, wir müssen über den Investitionsbegriff noch einmal reden.

Frau Funck, Sie haben gestern den Investitionsbegriff am GmbH- und Aktienrecht festgemacht. Das ist gut und schön. Das kann man machen.

(Frau Funck [CDU]: Ich habe es an der Volkswirtschaft festgemacht!)

- Gut, Volkswirtschaft ist ja auch GmbH- und Aktienrecht.

In der politischen Diskussion müssen wir uns darüber einig

sein, dass auch Investitionen in Bildung ganz wichtige Zukunftsinvestitionen sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Ich glaube nicht, dass es so viele Investoren gibt, die deswegen nicht nach Brandenburg kommen, weil hier die Infrastruktur nicht steht. Denn wir haben infrastrukturell gut erschlossene Gebiete. Sehen wir nur in den Südwesten des Landes, nehmen wir den gestern von Herrn Homeyer genannten Landkreis Teltow-Fläming. Dort geht offenbar die Bürokratie relativ zügig vonstatten, da haben wir gut erschlossene Gewerbegebiete und trotzdem stehen dort die Investoren nicht Schlange. Das ist nun einmal so. Das heißt, niemand wird heutzutage in diesem Land daran gehindert, zu investieren weil die Infrastruktur nicht da wäre.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

**Baaske (SPD):**

Wenn es zu diesem Thema ist, gern.

**Präsident Fritsch:**

Ich vermute, zu diesem Thema. - Herr Christoffers, bitte.

**Christoffers (PDS):**

Herr Baaske, darf ich Ihre Ausführungen zur Neudefinition des Investitionsbegriffs, die ich sehr unterstütze und die die PDS seit mehreren Jahren ebenfalls so vornimmt, so verstehen, dass Sie sich einer Initiative nicht verschließen würden, das Haushaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den neuen Anforderungen umzugestalten, um sich dieser politischen Herausforderung tatsächlich stellen zu können?

(Zuruf von der CDU: Noch mehr Schulden machen!)

**Baaske (SPD):**

Man muss das abwägen.

(Lachen bei der PDS)

Nun, ich will das einmal so sagen: Wenn die Investitionen dazu führen, dass die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts infrage gestellt werden kann, dann ist das problematisch. Verstehen Sie: Wir sind bundespolitisch gerade so an der Grenze, auch unser Landeshaushalt befindet sich in dem Problem, mit mehr Investitionen - selbst getragenen Investitionen - die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts wieder herzustellen. Das ist problematisch. Dass wir uns aber generell über diesen Investitionsbegriff „Bildung“ so verständigen, dass das Investitionen sind - eben mit den von mir genannten Grenzen -, finde ich gut. Ich sage das persönlich; bei uns in der Partei wurde darüber keine Diskussion geführt.

Die Volkswirte sagen im Übrigen auch, dass Humankapital durchaus ein Produktionsfaktor ist. Moderne Unternehmen tätigen momentan auch sehr viele Investitionen in Bildung, weil sie sonst am Markt kaum bestehen könnten.

Wie ist das in Brandenburg? In Brandenburg haben wir die Ressource Braunkohle und wir haben unsere Menschen. Wir wissen, dass die Braunkohle von Stunde zu Stunde weniger wird,

(Zuruf von der PDS: Die Menschen auch!)

und es ist unsere Verantwortung, das, was unsere Menschen in ihren Köpfen haben, zu mehren. Wir müssen also die Ressource Bildung tatsächlich voranbringen.

(Gehrcke [PDS]: Das ist dringend nötig!)

Wir brauchen mehr Abiturienten, wir brauchen mehr junge Menschen, die studieren. In diesen beiden Punkten ist Brandenburg nahezu Schlusslicht. Das können wir uns nicht länger bieten lassen. Dem müssen wir Paroli bieten, um unser Land zukunftsgerecht zu gestalten.

Wir hatten gestern bei der Beratung des Einzelplans 05 ein erhebliches Hickhack zu der Frage, wo wir in Brandenburg eigentlich stehen. Wir hörten in der Diskussion, wir seien das Schlusslicht bei den Ausgaben pro Kopf; der Finanzminister und der Bildungsminister argumentierten dagegen, es liege natürlich daran, dass wir mehr Leute als andere Länder verbeamtet haben. - Alles gut und schön, alles richtig. Aber ich frage: Wie sinnvoll ist es überhaupt, dass wir unsere Bildungsausgaben mit denen anderer Bundesländer vergleichen, wenn wir doch wissen, dass Deutschland in den Ausgaben und vor allen Dingen auch in der PISA-Studie eigentlich schon weit abgeschlagen ist? Das heißt, wir müssen uns auch in unseren Bildungsausgaben mit anderen europäischen Ländern, von mir aus auch OECD-Staaten, messen, die in Fragen der Bildung führend sind.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Deshalb meine ich, dass wir schon das Richtige getan haben, als wir die Priorität auf Bildung gesetzt haben. Aber wir dürfen das in den nächsten Jahren auch nicht außer Acht lassen.

Ich sage das auch vor dem Hintergrund folgenden Erlebnisses: Ich hatte in der vorigen Woche nach langer Zeit wieder einmal das freudige Erlebnis, dass mir ein Schüler gesagt hat, er geht gern in die Schule, es macht ihm Spaß. Er hat dabei auch noch ein Lächeln auf den Lippen gehabt. Er meinte das auch ehrlich. - Wie selten passiert mir das? Wie oft treffe ich auf Schülerinnen und Schüler, die sagen, Schule ist langweilig, Schule ist doof? Wie oft treffe ich auf Lehrerinnen und Lehrer, die frustriert sind, weil ihnen das eine oder andere an der Schule nicht passt?

Ich glaube, wir brauchen tatsächlich eine Schule, die Spaß macht, eine Schule, in die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler gern gehen. Das ist ein verdammt weiter Weg, aber den müssen wir gehen. Ich glaube, es muss uns auch kein Mittel fremd sein, um das zu erreichen. Darüber müssen wir auch in den nächsten Jahren miteinander reden, damit wir Schulen bekommen, die Spaß machen. Denn das ist die Zukunftsinvestition für unser Land.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich möchte jetzt noch einmal zu meinen Eingangsmerkungen zum Haushalt kommen. Ich habe gesagt, wir haben einen

Haushalt mit den und den Problemen und eine Steuerschätzung, die diese Probleme noch verschärft. In diesem Jahr sind es 120 Millionen Euro, im nächsten Jahr 130 Millionen Euro, die zur Verschärfung beitragen.

Meine Bitte und mein Appell hierzu ist insbesondere an den Finanzminister, die Priorität Bildung zu erkennen. Ich möchte ihn nicht - wie Mike Bischoff das vorgestern tat - Gott gleichsetzen oder ihn irgendwelche Gottesweisheiten vornehmen lassen, sondern meine Bitte ist ganz einfach, dass dieser Haushalt mit gesundem Menschenverstand umgesetzt wird, sodass wir die Zukunftsinvestitionen, die das Land braucht, trotz der großen Probleme tatsächlich realisieren können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Ich danke dem Abgeordneten Baaske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lunacek, warum müssen Unternehmen Genehmigungen einholen? Wahrscheinlich, weil unter anderem auch Sie die Gesetze dazu machen. Wenn Sie es mit Ihrem Bürokratieabbau ernst meinen, haben Sie heute Nachmittag die Gelegenheit, es zu beweisen. Dann können Sie nämlich einem Antrag der DVU-Fraktion zustimmen,

(Beifall bei der DVU)

der eine Änderung in der Handwerksordnung beinhaltet. Das bedeutet ganz konkreten Bürokratieabbau. Ich bin gespannt, wie Sie sich dann verhalten werden.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt ist ein Anschlag auf das Lebensrecht unseres Volkes. Dieser Haushalt ist nicht hinnehmbar. Ich möchte die gravierendsten Mängel dieses unsoliden Entwurfs Revue passieren lassen:

- Drastischer Stellenabbau bei der Polizei mit dem Ziel einer Kürzung von insgesamt 910 Stellen und damit das Zusammenbrechen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Brandenburg. Das befürchtet auch die Polizeigewerkschaft, das kommt also nicht nur von uns.

- Streichung von über 2 000 Lehrerstellen, drastische Absenkung der Bildungsaufgaben, eine Schulschließung nach der anderen, besonders in den berlinfernen Regionen, aber nicht nur dort. Selbst 10 km vor Berlin werden mit viel Geld gut sanierte und sehr gut ausgestattete Schulen geschlossen, wie das Beispiel Neu Zittau zeigt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dazu fällt mir nichts mehr ein und das macht mich absolut sprachlos.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der PDS: Schön wärs!)

Dazu kommt der laut Haushaltsstrukturgesetz geplante direkte Angriff auf die Existenz der Privatschulen.

- Wissenschaftsförderung mit Studiengebühren, Globalbudgets, Billigjuniorprofessuren und Mittelausreichung nach Höhe und Anzahl der Sponsorenwerbung;

- Zusammenstreichen der Mittel für den Landesjugendplan;

- drastische Kürzungen im Sozialbereich;

- Wirtschaftsförderung nurmehr nach wenigen vermeintlichen Wachstumsbranchen und im Speckgürtel rund um Berlin; Handwerk, Einzelhandel, wirtschaftsnahe Dienstleistungen oder auch Industriebetriebe, wenn sie sich nicht in den Clusterzentren des Herrn Junghanns befinden, endgültig abgeschrieben;

- Landwirtschaftspolitik mit dem Rotstift;

- nicht zuletzt wiederum die geradezu dramatischen Kürzungen bei der Infrastruktur, insbesondere beim Straßen- und Brückenbau, in dreistelliger Millionenhöhe.

Was wird übrig bleiben von unserem Brandenburg? Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und von den Koalitionsfraktionen, haben dabei noch nicht einmal Gewissensbisse.

Auf einen Punkt möchte ich noch besonders eingehen. Ich meine die neuerlichen drastischen Einschnitte bei den Kommunen. Zu den bereits bestehenden Kürzungen in Höhe von 48 Millionen Euro kommen im Jahr 2006 weitere 50 Millionen Euro dazu. Da wundert es auch wirklich nicht, wenn in Brandenburg das Wort „Landflucht“ derzeit eine neue Bedeutung erhält. Waren und sind es bisher vor allem jugendliche Brandenburgerinnen und Brandenburger, die aus Hoffnungslosigkeit und wegen fehlender beruflicher Perspektiven dem Land den Rücken kehrten, denken inzwischen ganze Ortschaften über eine Flucht aus Brandenburg nach.

Der Grund dafür ist einfach. Ihre Ankündigung, Herr Ministerpräsident, die Förderstruktur des Landes zu verändern und künftig nurmehr den Berliner Speckgürtel zu fördern, hat bei vielen Kommunen in den Randregionen das Fass zum Überlaufen gebracht. Die Folgen für die Einwohner: Die Bibliothek, der Jugendklub, die Seniorenbetreuung und das Freibad stünden vor dem Aus. Selbst Pflichtaufgaben wie Betriebskosten für Schulen und Kitas könnten nicht mehr finanziert werden. Eigentlich müssten bei Ihnen die Alarmglocken klingeln, wenn Sie sich an Ihren Amtseid erinnern. Doch stattdessen wollen Sie, wie der vorliegende Haushaltsentwurf beweist, Ihre zerstörerische Politik munter weiter betreiben.

Überall wird der Rotstift angesetzt. Überall? Nein, einige wenige Nischen gibt es natürlich, wo Sie zugunsten Ihrer eigenen Klientel und im Interesse Ihres Machterhalts sogar noch kräftig zubutterten. Bei Verfassungsschutzspitzeln, Ausländern und Asylanten, Abgeordnetendiäten und Versorgungsleistungen wird natürlich nicht gespart. Herr Ziel, dass wir uns zum Verfassungsschutz nicht missverstehen: Herr Claus hat eindeutig gesagt, dass das auf Bundesebene geregelt werden kann; im Land brauchen wir ihn nicht.

(Beifall bei der DVU)

Noch eine Bemerkung zu Frau Stark, zur Problematik Ausländer und Asylbewerber. Sie verfälschen hier die Tatsachen, noch dazu, wenn sich Schulklassen im Raum befinden. Wir haben

uns noch niemals gegen das Asylrecht ausgesprochen. In unserem Parteiprogramm steht eindeutig, dass wahrhaft politisch Verfolgte geschützt werden. Das entspricht unserer Auffassung von der Würde des Menschen.

(Beifall bei der DVU)

In unseren Anträgen geht es um kriminelle Ausländer und von Rechts wegen abgelehnte Asylbewerber, um nicht mehr und nicht weniger. Mit Ihren Lügengeschichten, Frau Stark, befinden Sie sich auf ganz dünnem Eis. Sie schüren Hass, der sich jetzt schon in brutaler Gewalt äußert. Darüber sollten Sie vielleicht wirklich einmal nachdenken.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Das ist übelst!)

- Ich weiß nicht, ob das übelst ist. Es entspricht der Wahrheit, Herr Bischoff. Frau Stark weiß das. Sie sitzt im Innenausschuss.

Das Gerangel während der Haushaltsdebatte um die Anhebung und dann wieder Kürzung der Ministergehälter hätte kein noch so guter Kabarettist so perfekt auf die Bühne gebracht wie Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen. Hut ab, Herr Bischoff, Sie haben das Zeug zum Comedy-Showmaster!

Schließlich dürfen, wenn es um die Selbstbedienung geht, natürlich auch Ihre parteinahen Stiftungen nicht zu kurz kommen. Wie gesagt, wir sehen uns vor dem Verfassungsgericht wieder. Daran ändert auch Ihr weiterer Änderungsantrag nichts.

Ansonsten ist dieser Haushalt ein Zahlengrab. Es bleibt dabei: Auch in der 3. Lesung findet er bei uns keine Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

Mit diesem Haushalt versuchen Sie selbstherrlich, Brandenburg in Grund und Boden zu wirtschaften. Aber der Krug geht nur so lange zum Brunnen, bis er bricht. Bisher ist in der Geschichte noch jedes selbstherrliche Regime früher oder später zusammengebrochen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Es spricht jetzt der Finanzminister. Bitte, Herr Speer.

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Enkelmann, Sie haben mir ein Stichwort gegeben. Damit meine ich das mit den Flügeln, beziehe mich also nicht auf die anderen Worte, die hier gefallen sind. Ich wurde damit an ein Buch von Bogdan Cesko erinnert, der sich mit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Polen und mit den Verhältnissen in der kommunistischen Partei dort auseinander setzte. Er hat sinngemäß gesagt: Viele von uns, die ein Kribbeln auf dem Rücken verspürten, hielten dies für das untrügliche Zeichen dafür, dass ihnen Flügel wüchsen. Dabei wäre es nur notwendig gewesen, von Zeit zu Zeit eine Badestube aufzusuchen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Beziehen Sie das auf sich?)

- Nein. Ich halte viel davon, wenn Politiker mit beiden Füßen auf dem Boden bleiben und fordere dies auch von der PDS.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir stehen mit beiden Beinen auf dem Boden!)

Dabei beziehe ich mich insbesondere auf die Auseinandersetzung, die wir momentan führen. Im Rahmen der Diskussion über die Weiterentwicklung der Sozialsysteme in Deutschland machen Sie sich zum Fürsprecher all dessen, was einem Träumer sinnvoll erscheint, was es aber nicht real ist. Wir gehen davon aus, dass all das, was momentan diskutiert wird, unabdingbar notwendig ist, um den Sozialstaat zu erhalten. Dafür müssen die Sozialsysteme reformiert werden. Sie von der PDS proklamieren jedem alles. Sie würden die Sozialsysteme sehenden Auges an die Wand fahren lassen. Das werden und müssen wir verhindern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir befinden uns im Monat 05 des Jahres 2005. Ein Viertel des Zeitraums, auf den sich der Haushalt erstreckt, liegt schon hinter uns. Für die Aufstellung des Folgehaushalts haben wir innerhalb des Kabinetts bis Mitte nächsten Jahres Zeit. In diesem Zeitraum von etwas mehr als zwölf Monaten müssen wir uns mit den Einnahmeerwartungen für das Jahr 2007 und die folgenden Jahre auseinander setzen. Auf dieser Grundlage müssen wir uns Gedanken machen, wie wir dem Haus mit Augenmaß Vorschläge zur Entwicklung der Haushalte in den folgenden Jahren unterbreiten können.

Zum Augenmaß gehört es, keine populistische Brille aufzusetzen. Notwendig ist die Definition von staatlichen Kernaufgaben. Es ist die Frage zu beantworten, wie wir einen Haushalt aufstellen können, der der sozialen Verantwortung der Gesellschaft gerecht wird und der den Zusammenhalt des Landes sichert. Diesen Herausforderungen werden wir nur mit dem ständigen Bemühen um einen breiten gesellschaftlichen Konsens gerecht werden können.

Ferner ist die Personalstärke der Landesverwaltung weiter zu reduzieren. Das geht mit einer tief greifenden Verwaltungsmodernisierung einher. Herr Lunacek ist nicht im Saal; ich sage es dennoch: Wir haben mit der Verwaltungsmodernisierung nicht nur begonnen, sondern sie in der vergangenen Legislaturperiode auch mit Erfolg fortgeführt. So sind 70 Behörden geschlossen, fusioniert oder privatisiert worden. Dies alles ist mit dem Ziel geschehen, mit weniger Personal die gleiche Leistung anzubieten. Im Landesdienst sind ca. 60 000 Männer und Frauen beschäftigt. Ihnen muten wir eine Menge zu; ich erinnere an die Verlagerung oder Schließung von Behörden und an die Notwendigkeit, mehr Lehrer im engeren Verflechtungsraum ihren Dienst tun zu lassen, was mit einem Umzug, zum Beispiel aus der Lausitz, verbunden ist. Die Diskussion haben Sie alle noch vor Augen.

Mein Appell - auch an dieses Haus - geht dahin, die Arbeit und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes entsprechend zu würdigen. Motivation hat zwei Seiten; es gibt eine Zug- und eine Druckmotivation. Für die Zugmotivation, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst so tun, dass sich für das Land Brandenburg daraus der größte Nutzen ergibt, ist diese Bank hier vorn zuständig. Deswegen lautet meine eindringliche Bitte an alle Fraktionen, nicht Maos Aus-

sage zu den Fröschen und dem Teich zu zitieren. Wir werden nur dann erfolgreich sein, wenn wir die Mitarbeiter entsprechend motivieren, den Weg, den wir eingeschlagen haben und forciert fortsetzen wollen, mitzugehen.

Im Verlaufe der nächsten zwölf Monate haben wir einen Haushalt zu erarbeiten, der das, was wir mit dem heute zur Beschlussfassung vorliegenden Haushalt intendieren, fortsetzen soll. In allen Politikfeldern wird es bei der Aufstellung des nächsten Haushalts darum gehen, die Themen Bildung - diese beginnt vor der Schule -, Ausbildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technologieförderung im Interesse der Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und der Stabilisierung des Landes voranzutreiben.

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Haushalt, damit wir diese Politik fortsetzen können, und um Unterstützung für die Erarbeitung des nächsten Haushalts im Interesse der Ausgestaltung der von mir soeben genannten Ansätze. Ich bedanke mich noch einmal bei allen, die den Haushaltsentwurf in kritisch-konstruktiven Beratungen mit der Landesregierung vorbereitet haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung steht zunächst der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 4/1258 mit dem Titel: „Änderung der Erläuterung im Einzelplan 20 Kapitel 20 020“. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Herr Vietze, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

**Vietze (PDS):**

Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären.

Ich hatte vorgestern die Gelegenheit, in meinem Diskussionsbeitrag darauf aufmerksam zu machen, dass ich verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich des Änderungsantrags habe. Diese sind nicht ausgeräumt worden. Ich habe volles Verständnis dafür - das möchte ich ausdrücklich sagen -, dass es zahlreichen Abgeordneten sehr schwer fällt, der DVU, einer rechten Partei, die eine Menschen verachtende und ausländerfeindliche Politik propagiert und praktiziert, auch noch öffentliche Gelder zugestehen. Auch ich würde gern auf eine solche Zahlung verzichten.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, dass der mit dem Änderungsantrag vorgesehene Weg aus meiner Sicht verfassungsrechtlich bedenklich ist. Ich teile Aussagen hoch geschätzter Verfassungsrechtler, dass das Ergebnis ein politisches Desaster sein könnte und es schon durch die Auseinandersetzung vor dem Verfassungsgericht zu einer unnötigen Aufwertung dieser Partei käme.

Deshalb habe ich mich der Stimme enthalten. Ich verbinde dies mit dem Wunsch an die Koalition - darin stimme ich mögli-

cherweise mit einigen Kollegen in diesem Haus überein -, noch einmal darüber nachzudenken - auch mit Blick auf die nachfolgenden Jahre der Gültigkeit dieses Haushalts -, ob andere Regelungen angestrebt werden sollten. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das war eine Erklärung des Abgeordneten Vietze zum Abstimmungsverhalten.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Haushaltsgesetz 2005/2006, Drucksache 4/1123. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 4/1150. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen angenommen worden.

Damit schließen wir die Debatte über den Haushalt und kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

**Gesetz zum Schutz von Gräber- und anderen Gedenkstätten, die der Erinnerung an Opfer von Krieg oder Gewaltherrschaft gewidmet sind (Gedenkstättenchutzgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/1117

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/1127

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme daher zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/1127 - Gedenkstättenchutzgesetz - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieses Gesetz bei einigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

**Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag vom 2. Mai 2005 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/1135

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung der Drucksache 4/1135 - Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag vom 2. Mai 2005 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband - an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Abstimmung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

**Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin am Potsdamer Standort „Alter Markt“**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1092

Die Aussprache wird eröffnet vom Abgeordneten Dr. Niekisch von der Fraktion der CDU.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein großer und wichtiger Tag für die Demokratie in Brandenburg; denn wir gehen heute daran, das Herzstück der Demokratie, nämlich das Parlament, verändern zu wollen. Wir wollen ihm einen neuen Sitz, ein neues Haus geben. Wir haben uns mit unserem Antrag dafür entschieden, in das Herz der Landeshauptstadt zu gehen, das Herz von Potsdam, auf den Alten Markt, weil wir denken, dass das Parlament dort am besten aufgehoben ist und dass der Ort, an dem wir jetzt sind, die alte kaiserliche Kriegsschule, das Reichsarchiv oder die SED-Bezirksleitung, nicht die Tradition und auch nicht die Ausstrahlung hat und auch nicht den Ort in unserer Landeshauptstadt darstellt, der zukunftsträchtig ist.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Ich habe mit Freunden schon vor zehn Jahren begonnen, dies zu propagieren, dafür zu werben. Damals, 1995, waren zwei junge Minister, Platzeck und Reiche, auch dafür. Die Unterstützung war nicht kontinuierlich, aber sie hat immerhin darin gemündet, dass im Herbst 2004 in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden ist, dass zur Unterbringung des Parlaments eine Entscheidung zu treffen ist. Ich bin froh, dass wir uns jetzt so weit bewegt haben, dass wir entscheiden können.

Wir wählen einen Ort, der einen wunderbaren Geist hat. Dort ist 1685 das berühmte Toleranzedikt von Potsdam verabschiedet worden, das Edikt des Großen Kurfürsten, um „Glaubensgenossen evangelisch reformierten Herkommens“ wegen ihrer starken Verfolgung, wegen Pogromen eine Rechtssicherheit, Schutz zu geben. Man hat ihre Not gelindert, sie in Brandenburg aufgenommen, ihnen unter anderem Orte wie Stendal, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder), auch Potsdam und Rathenow zugewiesen, an denen sie sich vor allen Dingen so ansiedeln konnten, dass sie für ihre Familien wirtschaftlich tätig sein, ihre Manufakturen und ihre Techniken entfalten konnten.

Dieses Haus war vor allen Dingen durch den Umbau von Knobelsdorff geprägt. Auch viele Architekten und Planer in der DDR haben es damals in den 60er Jahren nicht für gut gehalten, diesen Knobelsdorff-Bau abzureißen. In den 20er Jahren war das Gebäude sogar Sitz der Stadtverordnetenversammlung von Potsdam. Auch bekannte KPD-Abgeordnete wie Leonard Hausmann oder Hermann Elflein, nach denen Straßen in Potsdam benannt worden waren, haben dort ihre parlamentarische Tätigkeit ausgeübt.

Das Schloss ist im Krieg sehr stark zerstört worden. Es war aber in einem viel besseren Zustand als etwa das Charlottenburger Schloss in Berlin, das nur noch ein Trümmerhaufen war. Das Potsdamer Schloss war aufbaufähig; das haben viele Wissenschaftler auch in der DDR kundgetan - viele von ihnen haben auch das SED-Parteibuch getragen. Ich erinnere an Wissenschaftler wie Prof. Otto Liebknecht, den Bruder von Karl Liebknecht, Präsident der Deutschen Bauakademie in Berlin, in einem alten Adressbuch sogar mit Wohnort Stubenrauchstraße in Potsdam-Babelsberg erwähnt, Dipl.-Ing. Dieters, Leiter des Instituts für Denkmalpflege der DDR, er hat sich gerade auf seine Verantwortung als Genosse berufen, als er sich gegen den Abriss wandte, oder die Dekane der Fakultäten für Städtebau und Architektur der Technischen Universität Dresden oder der Bauhochschule in Weimar.

Einen Dekan der Architekturfakultät aus Weimar möchte ich kurz zu Wort kommen lassen. Er schrieb in einem Brief, der an Bezirksleitungen, auch an die SED-Führung und an Wilhelm Pieck gegangen ist, dass es unverständlich sei, die Beseitigung eines Kulturdenkmals von übernationaler Bedeutung zu beschließen und so etwas abzureißen. Unterschrieben ist der Brief von Prof. Speer, Dekan der Architekturfakultät in Weimar.

Es gab auch junge Potsdamer Ingenieure und Architekten wie Herrn Vandenhertz und Herrn Wendlandt - heute ältere Männer - die gegen den Abriss gekämpft haben und dafür viele Nachteile hinnehmen mussten.

Als ich das alles noch einmal durchgesehen habe, ist mir klar geworden, dass man bei der Betrachtung der Geschichte der DDR differenzieren muss und dass SED nicht gleich SED war. Das sieht man auch heute. In Ihrem Urteil sind Sie bei der PDS zwar nicht zu einem wirklich zukunftsträchtigen, ganz progressiven Entschluss gekommen, aber es gibt Einzelne, denen man wirklich Nachdenklichkeit bescheinigen muss. Der Sprung, den Sie hin zum Alten Markt gewagt haben, ist bemerkenswert, wenn auch nicht ganz konsequent.

Es geht um das Zentrum unserer Landeshauptstadt, um das Herz der Demokratie. Ich glaube, es gibt nichts Schöneres für Parlamentarier, die im Land Brandenburg frei gewählt sind, als das eigene Herz - das eigene Zentrum - dem Zentrum der Landeshauptstadt zu schenken. Das Gebäude wird nicht allein vom Parlament genutzt werden, sondern zu 30 bis 40 % von der Öffentlichkeit.

Die Entscheidung für den Alten Markt ist auch eine Entscheidung für den Parlamentarismus in Brandenburg und in Potsdam. Er ist nicht gerade sehr traditionsreich. Potsdam steht für Schlösser und Gärten, für Militärgeschichte, für das Königshaus, aber nicht so stark für Parlamentarismus und Demokratie. Ich denke, wenn wir am Alten Markt bauen, werden wir uns mit unserem Parlament selbst behaupten können, auch bei ei-

ner Vergrößerung unseres Landes mit Berlin. Wir machen etwas Traditionelles und gleichzeitig etwas sehr Modernes, indem wir die Wurzeln der Demokratie fest in den märkischen Boden hier inmitten unserer Landeshauptstadt versenken.

Ich möchte zum Schluss meiner Rede noch zwei Dinge tun. Zum einen möchte ich aus dem Toleranzedikt von Potsdam, das 1685 vom Großen Kurfürsten gegeben worden ist, zitieren. Er sagte, dass die bedrängten Menschen Hilfe und Glaubensfreiheit erfahren sollten. Sie durften sich ansiedeln und eigene Kirchen bauen. Er sagte, dass das alles zur Hilfe, zur Freundschaft geschehe. Man wollte Liebe erweisen und Gutes.

Meine Damen und Herren, wir werden damit auch der Wirtschaft und vielen Familien in Brandenburg Hilfe erweisen. Wir sind mit dieser Entscheidung Freunde der Demokratie. Wir tun Gutes für viele Menschen in diesem Lande und wir tun es letztlich auch aus Liebe zu unserer Landeshauptstadt, die uns allen gehört, auch den Prignitzern und den Lausitzern.

Meine letzte Bemerkung: Ich habe mit Erlaubnis des Präsidenten heute etwas abzugeben. Ich habe einen Bronzestab. Dieser gehörte einmal zum Stadtschloss von Potsdam. Eine ältere Dame hat ihn mir vor fünf Jahren gegeben und gesagt: Herr Niekisch, wenn Sie das Stadtschloss wieder aufbauen wollen, werden Sie ihn brauchen. Er stand bisher immer auf meinem Schreibtisch. Aber mit der heutigen Entscheidung - ich hoffe darauf, dass sie positiv ausgeht - gehört er mir nicht mehr, sondern er gehört jetzt dem Bauherren, dem Parlament von Brandenburg. Das trägt etwas zur Kostensenkung bei, ist aber nur ein kleiner Teil. Daneben gibt es die Figuren auf der Humboldt-Universität und die vielen Teile im Schirrhof sowie am Kaiserbahnhof. Das ist der erste Beitrag. Ich kann sagen, es werden viele in vielen Teilen und in vielen Spenden folgen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Bauherr und können entscheiden. Ich habe nicht umsonst die Architekten und Professoren der DDR-Zeit benannt, denn es ist richtig und gut, den Knobelsdorffbau in wesentlichen Teilen wiederzugewinnen, gerade auch aufgrund der Intervention der Architektenkammer. Wir als Bauherr dürfen sagen, was wir bauen, den Rahmen setzen und in diesem Rahmen soll es einen Architekturwettbewerb geben.

Hier ist das erste Teil, Herr Präsident. Es ist der Vizepräsident, eigentlich sollte der Präsident hier sitzen, aber das macht nichts,

(Heiterkeit)

Sie sind jetzt der Präsident und vertreten dieses hohe Haus. Vielleicht hat es eine Symbolwirkung, wenn ich es gerade Ihnen übergebe.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Dr. Niekisch, ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen. Wir werden es in Ehren aufbewahren.

Bevor ich jetzt das Wort Frau Dr. Enkelmann gebe, möchte ich

ganz herzlich den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam begrüßen. Er lauscht unserer Debatte. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Enkelmann, Sie haben das Wort.

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht heute nicht darum, was sich die Herren Joop oder Jauch wünschen, sondern es geht um den Landtag Brandenburg, um den zukünftigen Sitz des Landesgesetzgebers. Insofern sollten wir heute zuallererst über die Arbeitsfähigkeit des Parlaments reden, über die Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten und vor allen Dingen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses.

Meine Damen und Herren, bleiben wir Abgeordnete,

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

mutieren wir nicht zu Schlossgespenstern, Herr Homeyer.

Einig sind wir uns sicherlich quer durch alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses in einer Frage: In Sachen Landtag muss etwas passieren, wollen wir nicht Gefahr laufen, dass dieses Haus wieder einmal gesperrt wird und wir gar nicht hier arbeiten können.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Immerhin seit 14 Jahren!)

- Dazu wollte ich gerade kommen, Herr Klocksinn. - Die immerhin seit 1991 andauernde Geschichte um den Sitz des Parlaments gibt genügend Anlass, kritisch und selbstkritisch festzustellen: Die Entscheidung, wo und wie der Landtag seinen endgültigen Sitz haben soll, ist von allen Fraktionen ausgesessen und verdrängt worden. Die Verantwortung dafür tragen wir alle. Ich schließe meine Fraktion, die Fraktion der PDS, ausdrücklich ein.

Worüber haben wir heute zu entscheiden? Die Frage lautet konkret: Bleiben wir am Standort Brauhausberg mit den entsprechenden Kosten für Sanierung und Neubau? Ich weise nochmals darauf hin, dass es auch an diesem Standort, wenn man ihn ertüchtigen will, um Neubau geht. Geht es also um Sanierung oder Neubau an diesem Standort oder entscheiden wir uns für einen Neubau in der Potsdamer Stadtmitte?

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben sich, obwohl noch keine verlässlichen Kostenschätzungen vorliegen, entschieden: Sie wollen trotz klammer Staatskasse - darüber haben wir heute sozusagen abschließend beraten - ein als Landtag kaschiertes Schloss. Herr Niekisch hat eben noch einmal gesagt: Wir wollen das Stadtschloss. Er hat ein Teil für dieses neue Stadtschloss abgegeben. Sie wollen also ein Stadtschloss. Dann bekennen Sie sich aber auch dazu!

Wie selbstverständlich gießen Sie dafür das Füllhorn aus. Mindestens 120 Millionen Euro soll das Prestigeobjekt kosten, davon 15 Millionen Euro allein für die historische Fassade. Dazu kommen noch einmal 31 Millionen Euro für eine Verkehrslösung, die auf gewachsene Strukturen keinerlei Rücksicht nimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

- Ein erneutes Verkehrschaos, Frau Funck, im Bereich der Langen Brücke ist vorprogrammiert.

Das wollen Sie nun auch noch mit öffentlichen Geldern fördern. Ihr Landtagsschloss könnte finanziell zum Fass ohne Boden werden.

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

So verwundert es auch nicht, dass sich Ihr Antrag - ich komme ja gleich dazu, ganz ruhig bleiben - über die absehbaren Risiken ausschweigt. Er sagt nichts darüber aus, woher das Geld für den Landtag kommen und in welchem Zeitraum das Projekt errichtet werden soll.

Im Antrag der Koalition findet sich auch kein Wort darüber, wie der Landtag im Schloss arbeiten und funktionieren soll. Dafür wird detailverliebt über Putz- und Fassadengliederungsflächen, über Attika und Figurenschmuck fabuliert.

Das spricht im Übrigen auch von wenig Vertrauen in eine der heutigen Zeit angemessene Architektur und Ingenieurbaukunst. Ein solch handwerklich schlechter und wenig überzeugender Antrag hat keine Chance, die Zustimmung der PDS-Fraktion zu bekommen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es ist auch öffentlich bekannt geworden, dass es sich die PDS-Fraktion mit ihrer Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Wir haben gemeinsam mit Experten von der Architekten- und der Ingenieurkammer sowie mit Vertretern von Vereinen, aus Potsdam, der Landeshauptstadt - auch der Oberbürgermeister von Potsdam war dankenswerterweise in der Fraktion -, das Für und Wider der verschiedenen Lösungen gründlich abgewogen. Es gibt auch für den Standort Brauhausberg durchaus gute Gründe für eine Sanierung und Ergänzung durch einen Neubau. Damit würde ein verkehrsgünstiges und ein das Stadtbild prägendes Wahrzeichen weiterentwickelt werden. Die entsprechenden Entwürfe, die dazu von Architekturstudenten vorgelegt wurden, sprechen für sich.

(Lunacek [CDU]: Am besten, Sie bleiben hier!)

Ich muss Sie enttäuschen. Ich vermute, auch Sie wissen sehr gut, dass wir noch viele Jahre in diesem Haus bleiben müssen. So schnell wird es nämlich auch mit einem neuen Landtag nichts werden.

Wenn sich die Investoren, wie Sie, meine Damen und Herren von der Koalition erzählen, angeblich um den Standort Brauhausberg reißen, weil er so attraktiv und begehrenswert ist - warum eigentlich sollte der Landtag dann dieses Filetstück nicht selbst nutzen?

Dennoch hat sich die Mehrheit der PDS-Fraktion für einen Neubau in Potsdams Mitte ausgesprochen. Entscheidend dafür waren für uns folgende Gründe: Zum einen geht es darum, dass die Kosten, Frau Gregor, für die Sanierung des hiesigen Gebäudes, das zu keiner Zeit den Funktionen eines Parlamentsitzes entsprochen hat, schwer kalkulierbar sind. Das wissen wir. Des Weiteren ist es so, dass ein notwendiger ergänzender Neubau mit mindestens 42 Millionen Euro zu Buche schlagen würde

und dass zu den Kosten für die Sanierung weitere Kosten, unter anderem für die Neuregelung der Parkmöglichkeiten, möglicherweise für ein Parkdeck, für eine zweite Zu- und Abfahrt und anderes, kommen. Zum Beispiel geht es auch um Zwischenlösungen.

Geht man seriös an die Sache heran, dann würde auch eine akzeptable Lösung auf dem Brauhausberg mindestens 80 Millionen Euro kosten.

In Abwägung all dieser Aspekte hat die PDS-Fraktion zur heutigen Debatte ihren Änderungsantrag vorgelegt. Die PDS ist bereit, im Sinne des Wortes vom Berg herabzusteigen. Wir bekennen uns damit auch zu unserer Verantwortung für die Entwicklung der Landeshauptstadt.

Übrigens folgt die PDS damit auch einem Beschluss unseres Parlaments aus dem Jahr 2001 zur dauerhaften Unterbringung des Landtags. Zugegeben, den Antrag haben wir damals abgelehnt, weil er vor allen Dingen zu unverbindlich und viel zu unkonkret war. Aber die damals formulierte Aufforderung, „mit den öffentlichen Mitteln verantwortungsbewusst umzugehen“, halten wir heute nach wie vor für zeitgemäß.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb haben wir in unserem Antrag mit der Deckelung der Kosten bei 80 Millionen Euro den richtigen Schluss gezogen. Von einem verantwortungsbewussten Umgang mit öffentlichen Geldern haben Sie sich allerdings verabschiedet. Sie ignorieren auch den mehr als deutlichen Fingerzeig Ihres Finanzministers, der dem Schlossneubau mit Landtagsanhang ein sehr hohes Risiko bescheinigt und damit vor allen Dingen das finanzielle Risiko meint.

Der Änderungsantrag der PDS ist finanziell kalkulierbar, er beschränkt sich vor allem auf die Entscheidung, die wir heute als Landtag zu treffen haben, und favorisiert den Neubau in der Potsdamer Mitte. Unsere Forderungen an den Bau beziehen sich in erster Linie auf die Funktionsfähigkeit des Parlaments. Wir wollen ein barrierefreies, vielfältig nutzbares Parlamentsgebäude, das sich der Öffentlichkeit zugänglich und transparent präsentiert.

Im Übrigen: Den Rest an Öffentlichkeit, an Transparenz der parlamentarischen Arbeit haben wir selbst zu leisten: mit einer anderen Geschäftsordnung, mit der Herstellung von Öffentlichkeit in den Ausschüssen usw.

(Beifall bei der PDS)

Wir berücksichtigen mit der Option auf Erweiterung auch, dass der mögliche künftige Sitz eines möglichen gemeinsamen Parlaments eines möglichen gemeinsamen Bundeslandes Berlin-Brandenburg Potsdam ist. Was wir jedoch nicht tun: Wir geben uns nicht als Architekten aus. Sie, Herr Baaske, sind nicht Knobelsdorff und Sie, Herr Lunacek, nicht Schinkel. Überlassen wir die Architektur lieber den Fachleuten.

Deshalb schlagen wir auch einen offenen städtebaulichen und architektonischen Wettbewerb vor. Im Übrigen ist der Vorschlag - Sie haben den Brief wohl alle bekommen - von der Architektenkammer noch einmal aufgenommen worden. Dieser Wettbewerb wird den Bau nicht verzögern, sondern die Ent-

scheidung über einen neuen Landtag auf ein sicheres Fundament stellen.

Meine Damen und Herren, in den letzten beiden Tagen haben wir viele schöne Worte über Sparen, Haushaltskonsolidierung und sogar über nachhaltige Finanzpolitik gehört. Jetzt können wir zeigen, dass wir damit Ernst machen.

Am Mittwoch machten Sie, Herr Kollege Bischoff, deutlich: Wir stehen am Anfang der Bescheidenheit. - Ich fordere Sie auf: Werden Sie in eigener Sache nicht unbescheiden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort erhält jetzt die SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Geywitz.

**Frau Geywitz (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Wir stehen heute vor einer sehr wichtigen Entscheidung für dieses Haus und für die Entwicklung der Stadt Potsdam, einer Entscheidung, an der wir weit über das Maß von Legislaturperioden hinaus gemessen werden. Wir setzen damit heute aber auch endlich den Schlusspunkt hinter eine nunmehr 15-jährige Debatte um Ob, Wie und Wo eines neuen brandenburgischen Parlaments. Die Länge der Diskussion darf dabei durchaus als Hinweis auf die Kompliziertheit einer Neubauentscheidung verstanden werden. Darf sich unser Parlament ein neues Haus bauen trotz schlechter Steuerschätzung, trotz schlechter Haushaltslage? Ich sage: Im Jahre 2005 darf es dies nicht nur, nein, es muss es sogar.

Dabei spielen für mich keineswegs nur profane Argumente wie etwa die Baufähigkeit dieses Hauses hier oder die sinkenden Fördermittel eine Rolle. Vielmehr geht es schlichtweg um die Rolle der Abgeordneten als Vertreter des Volkes gegenüber der Regierung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Gewiss stellt sich die Frage: Wie kann man durch Bauwerke Demokratie zeigen? Gibt es demokratische Bauwerke? Gibt es eine demokratische Bauweise? Wenn die Antwort Ja lautet: Sind dann demokratische Entscheidungen mit Blick auf Standortwahl und Architekturqualität besser als solche, die in vor- und undemokratischen Gesellschaften getroffen werden? - Eine schwierige Frage.

Die Demokratie tut sich als Bauherr sehr schwer. Das Schloss Sanssouci zeigt den Bau- und Gestaltungswillen von Friedrich dem Großen. Er stritt darüber nur mit seinem Baumeister Knobelsdorff. Die Finanzierung eines neuen Schlosses bedurfte in einer Monarchie auch nur des erklärten Willens des Königs. Heute muss sich eine Mehrheit dieses Hauses sowohl für einen Standort als auch für eine gestalterische Vorgabe entscheiden. Außerdem sind wir Abgeordnete herausgefordert, für eine Ausgabe in dreistelliger Millionenhöhe zu stimmen und uns anschließend für diese Entscheidung vor dem Wähler zu verantworten. Diese beiden Zwänge führen in Demokratien häufig zu einer Art Rechnungshofarchitektur nach dem Motto: quadra-

tisch, praktisch und im Rahmen der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung.

Solche Art mut- und visionslose Zweckbebauung darf uns nicht passieren. Es ist erklärter Wille der Koalitionsfraktionen, dem brandenburgischen Landtag nicht nur einen anständigen Arbeitsplatz zu schaffen. Wir wollen mit Standort und Gestaltung ein deutliches Signal geben: Hier baut ein selbstbewusstes Parlament an einem Ort, der ihm wie keinem anderen zusteht, im Zentrum, im Herzen der Landeshauptstadt.

(Frau Tack [PDS]: Das sieht ein Großteil der Potsdamer aber anders!)

- Das hat man bei den Landtagswahlen gesehen, Frau Tack.

(Frau Tack [PDS]: Ja, genau!)

Der Landtag Brandenburg ist seit 1991 in diesem Gebäude hier aus dem Jahre 1902 untergebracht. Die Unzulänglichkeiten dieses Hauses sind allen Nutzern seit Jahren schmerzlich bewusst. Vielleicht ist es Zeichen brandenburgischer Bescheidenheit, dass sich der Souverän, das Parlament des Volkes, mehr als drei Legislaturperioden Zeit ließ, um einen Neubau anzugehen. Als letztendlicher Herr der Haushaltsentscheidungen sah sich dieses Parlament in den letzten 15 Jahren mit vielfältigen Aufgaben und Ausgaben konfrontiert: Wiederherstellung der Infrastruktur im Lande, Abfederung der sozialen Verwerfungen der Wendezeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Nicht leicht fiel und fällt angesichts der nach wie vor anstehenden Aufgaben eine Ausgabe in dreistelliger Millionenhöhe in scheinbar eigener Sache. Ich sage „scheinbar eigener Sache“; denn man darf diesen Beschluss nicht auf eine reine Baument-scheidung reduzieren. Es geht beileibe nicht nur um die Frage, ob wir 88 Abgeordnete oder die 150 Abgeordneten des Landtags eines gemeinsamen Bundeslandes Brandenburg-Berlin neue Büros und einen würdigen Plenarsaal bekommen. Im Kern geht es darum, ob der Souverän dieses Landes auch äußerlich die Position einnimmt, die ihm nach unserer Verfassung, unserem demokratischen Selbstverständnis zwingend zusteht.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Scharfenberg?

**Frau Geywitz (SPD):**

Herr Scharfenberg und ich haben des Öfteren das Vergnügen. Ich möchte die Frage gern am Ende der Redezeit beantworten.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Vielen Dank. Sie können fortfahren.

**Frau Geywitz (SPD):**

Bescheidenheit ist angesichts der Haushaltslage geboten. Ein Parlament, welches sich selbst aber nicht für so wichtig hält, einen adäquaten Sitz zu beanspruchen, kann das Land und seine

Bürger jedoch viel teurer kommen. Wir sind es, die die Macht des Volkes repräsentieren, die die Regierung kontrollieren und die die Verantwortung für die weitere Entwicklung Brandenburgs tragen. - Herr Scharfenberg, ich rede noch länger. Sie können sich also durchaus wieder hinsetzen.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei der CDU - Dr. Scharfenberg [PDS]: Ich bleibe hier am Mikrofon stehen, damit Sie mich nicht vergessen!)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Frau Abgeordnete, das ist sehr human, aber das entscheidet der Abgeordnete vielleicht selber.

**Frau Geywitz (SPD):**

Das ist ja nur meine mütterliche Sorge.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ein selbstbewusstes Parlament ist für unsere Demokratie von entscheidender Bedeutung. Nur so können wir unserer Gesetzgebungs-, Budget- und Kontrollfunktion ernsthaft gerecht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich als direkt gewählte Abgeordnete der Potsdamer Mitte einige Worte zum zukünftigen Standort des Hauses sagen.

Vor dem Krieg galt der Alte Markt als einer der schönsten europäischen Stadtplätze. Heute haben wir im Herzen unserer Landeshauptstadt eine große Leere, gerissen von Krieg und Ideologie der Nachkriegszeit. Dabei ist es doch gerade die Stadtarchitektur, die einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsbildung der Bürgerinnen und Bürger leistet. Umso schlimmer ist es, dass Potsdam auch 60 Jahre nach dem Kriege noch eine Brache im Inneren aufweist, und desto größer ist die Chance, die in einer dem Ort angemessenen Bebauung dieser Brache liegt. Wir entscheiden heute nicht nur darüber, wo wir uns einen neuen Arbeitsplatz genehmigen. Wir können heute auch darüber entscheiden, unserer Landeshauptstadt wieder eine Mitte, wieder ein schlagendes Herz zu geben.

Die historisch belegte Geschichte des Platzes ist fast so alt wie Potsdam selbst. Anfang des 12. Jahrhunderts gründete Markgraf Albrecht der Bär nach seinem Sieg über die Slawen an dieser Stelle eine Burgsiedlung. Die markgräfliche Burgsiedlung wurde im Jahre 1599 durch ein Renaissanceschloss ergänzt, das im 17. Jahrhundert dem Memhardt'schen Stadtschloss weichen musste. Generationen von Baumeistern, darunter Karl Friedrich Schinkel und Ludwig Persius, haben den Alten Markt behutsam entwickelt und ihm ein unverwechselbares Gesicht gegeben. Höchste städtebauliche und architektonische Qualität schufen einen Platz mit markanten Perspektiven und Sichtachsen, der zu Recht den Ruf trug, einer der schönsten Plätze in Europa zu sein. Sein Schicksal im 20. Jahrhundert ist bekannt. Das Resultat kann heute immer noch besichtigt werden.

Schon die erste frei gewählte Stadtverordnetenversammlung von Potsdam beschloss in ihrer Sitzung am 24. Oktober 1990 die behutsame Annäherung an den historischen Stadtgrundriss. Mit dem durch besonderen Bürgersinn ermöglichten Wiederaufbau des Fortuna-Portals wurde ein unübersehbares Erinnerung

szzeichen gesetzt. Potsdams Schönheit wiederzugewinnen, den Bürgerinnen und Bürgern einen Ort der Identifikation zu schaffen und die Wunden von Krieg und Nachkriegszeit zu heilen - dafür bietet sich uns heute, am Anfang des 21. Jahrhunderts, eine große Chance. Mit unserer Entscheidung werden wir dafür eine Initialzündung geben.

Die Einbindung des neuen Parlamentsgebäudes in die urbane Stadtstruktur sowohl nach Lage als auch äußerer Gestaltung gibt einen klaren Aufschluss über unser Parlamentsverständnis der Gegenwart. Keine düstere Burganlage auf dem Berge, sondern eingebettet in die historische Mitte und damit stadtplanerisch integriert in die Stadt präsentiert sich der Landtag als ein Bürgerhaus, zugänglich und bürgernah.

Die historische Fassadengestaltung soll sich in die Tradition großer Bauten am Alten Markt einfügen. Dabei kann auf viele beim Abriss der Ruine des Stadtschlusses von klugen und damals durchaus auch mutigen Bürgern geborgene Fassadenteile zurückgegriffen werden. Mir ist dabei durchaus bewusst, dass die Zusammenführung von Original, historischer Replik und Formensprache unserer Zeit zu einer schlüssigen architektonischen Lösung eine außerordentliche Herausforderung ist. Doch sehe ich gerade darin auch die Chance, ein Haus mit einmaliger Atmosphäre und außerordentlicher Ausstrahlung zu schaffen.

Darf aber, meine lieben Damen und Herren der PDS, ein Parlament am Ort des feudalen Stadtschlusses entstehen? - Diesen historischen Ort für das Parlament zu besetzen führt zwangsläufig zu Auseinandersetzungen um Kontinuität und Differenz. Diesen Diskurs über unser Geschichts- und Parlamentsverständnis halte ich für notwendig und für durchaus fruchtbringend.

Potsdam ist mit seiner wechsellvollen Geschichte eine Herausforderung, eine Zumutung, sich immer wieder mit den furchtbaren und den positiven Zeiten der eigenen Herkunft auseinander zu setzen. Wie bereits gesagt wurde, ist das Stadtschloss der Ort, an welchem das Edikt von Potsdam am 29. Oktober 1685 vom Großen Kurfürsten unterzeichnet wurde. Er lud damit mehr als 20 000 Hugenotten aus Frankreich ein, welche sich dort nach dem Bruch des Edikts von Nantes erneut staatlicher Verfolgung ausgesetzt sahen.

Mit Blick auf unsere heutige Situation und die im Lande vorhandene Fremdenfeindlichkeit sollte man nicht vergessen, dass es diese französischen Protestanten waren, die die Grundlage dafür schufen, dass das nach dem Dreißigjährigen Krieg zerstörte Brandenburg wieder aufblühte und so die Voraussetzung für ein erstarkendes Preußen legten. Genau jenes Preußen ist für viele aber immer noch ein Synonym für Militarismus. Eine Auseinandersetzung mit dem Geist und mit dem Ungeist von Potsdam ist für die brandenburgische Politik unerlässlich; denn Erinnerung ist für mich kein leeres Ritual, keine Frage von Feierstunden und Kranzniederlegungen.

(Sarrach [PDS]: Ich sage nur: Beschluss von 1947!)

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist eine wesentliche Voraussetzung für eine verantwortungsvolle heutige Politik. Reflexion des Gewesenen ist Voraussetzung für bewusstes Handeln, welches nicht der Beliebigkeit der Gegenwart erliegt. Deswegen sehe ich gerade die Chance des historischen Ortes. Sie nicht zu ergreifen wäre ein Ausweichen vor

der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. Hier halte ich es mit dem Motto des Philosophen Odo Marquardt: „Jede Zukunft braucht Herkunft“.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns heute also ein Stück Zukunft gestalten! Lassen Sie uns heute diesem Antrag zum Neubau des brandenburgischen Landtags zustimmen! Dabei wünsche ich mir, dass im Bewusstsein der Bürger dieses Landes deutlich wird, dass hier kein Haus dem Volke gebaut wird, wie es auf der Inschrift am Reichstag zu sehen ist, sondern ein Haus, in welchem sich die Bürger dieses Landes selbst repräsentieren. In diesem Geiste, dem Geiste eines selbstbewussten Bürgertums, sollten wir heute als Repräsentanten der Brandenburgerinnen und Brandenburger den Beschluss fassen, uns allen ein neues Haus zu bauen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie jetzt eine Frage von Herrn Scharfenberg?

**Frau Geywitz (SPD):**

Aber immer, gerne.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Bitte, Herr Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (PDS):**

Sie sehen, ich habe durchgehalten, Frau Geywitz.

**Frau Geywitz (SPD):**

Das freut mich.

**Dr. Scharfenberg (PDS):**

Erstens: Liebe Frau Geywitz, Sie haben hier sehr eindringlich geschildert, wie wichtig die Entscheidung ist, die wir zu treffen haben. Wäre es dann nicht angemessen, dass wir über den Antrag der Koalition und über den Änderungsantrag, den die PDS vorgelegt hat, in den Ausschüssen beraten, so, wie wir das mit wesentlich unwichtigeren Vorlagen auch tun?

Zweitens: Sie haben den Vorschlag der Architektenkammer zur Kenntnis nehmen können, dass ein offener Architektenwettbewerb durchgeführt werden soll. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

**Frau Geywitz (SPD):**

Ich habe eigentlich zu beiden Fragen, die Sie formuliert haben, Stellung bezogen. Ich denke, man kann im Jahr 2005 nicht davon reden, dass wir eine übereilte Entscheidung zum Neubau des brandenburgischen Landtags treffen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zum Architektenwettbewerb habe ich deutlich gemacht, dass ich es für eine außerordentliche Herausforderung an die heutige Kunst der Architekten halte, unsere Vorstellungen mit der Formensprache der Moderne zu verbinden. Auf die Entwürfe, denen wir uns im Parlament sicherlich noch einmal widmen werden, bin ich sehr gespannt. Das wird sicherlich nicht der letzte Antrag zu diesem Thema sein. Ich denke, es ist an der Zeit, hier einen Startschuss zu geben. Die Grundsatzentscheidungen werden heute gefällt. Die Arbeit kommt dann noch.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der DVU spricht jetzt Frau Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen Neubau des Landtags wird es mit der DVU-Fraktion nicht geben.

(Schulze [SPD]: Darauf kommt es Gott sei Dank nicht an! - Lachen bei der SPD)

Ich dachte schon, Ihnen ist das Lachen vergangen. - Spaß beiseite: Wir stehen immer noch zu unseren Aussagen, weil wir eine ehrliche und solide Politik für die Bevölkerung hier bei uns im Land Brandenburg machen wollen.

(Beifall bei der DVU)

Ich darf Herrn Klein zitieren. Am 15. März 2000 sagte er:

„Eines sei allerdings hier klar gesagt: Angesichts der finanziellen Lage des Landes Brandenburg denken weder die CDU-Fraktion noch die SPD-Fraktion gegenwärtig daran, einen Neubau zu errichten.“

Was, bitte schön, hat sich an der katastrophalen finanziellen Lage geändert? Im Jahr 2000 betrug die beschlossene Neuverschuldung 625 Millionen DM, also fast 320 Millionen Euro. Heute ist sie mehr als dreimal so hoch; das ist seit heute beschlossene Sache.

Sie wollen Luftschlösser bauen. Wir jedenfalls wollen keine städtebaulichen Extrawürste für Potsdam auf Landeskosten. Es gibt im Land noch mehr Städte, die einen Nachholbedarf haben.

(Beifall bei der DVU)

Wie, bitte schön, wollen Sie das der Bevölkerung in der Prignitz und der Lausitz erklären, noch dazu, da wir gerade das neue Leitbild für Brandenburg diskutieren und Gemeinden in der Prignitz nach Mecklenburg-Vorpommern und Gemeinden im Spree-Neiße-Kreis - zum Beispiel Spremberg - nach Sachsen schielen?

(Gehrcke [PDS]: Das hatten wir gestern schon!)

Mit uns ist das jedenfalls nicht zu machen. Wir fordern die Stadt Potsdam auf, endlich ihre Hausaufgaben zu machen. Sie soll einen umfangreichen Plan vorlegen, wie sie die seit 60 Jahren andauernde sozialistische Stadtzerstörung beenden will.

Für uns bleibt es dabei: Dieses Gebäude hier und seine Erweiterungsbauten brauchen eine effektive, handwerklich saubere und kostengünstige Grundsanierung, die dem heutigen Standard entspricht. Übrigens: Gute Modelle dafür schlummern hier irgendwo im Keller in irgendeiner dunkeln Ecke. Sie können ja mal stöbern gehen. Auch ein Sanierungskonzept liegt vor. Ich denke, damit könnte sofort mit den Arbeiten begonnen werden. Andere Bundesländer haben es uns übrigens schon vor langer Zeit vorgemacht.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie waren doch in Dresden. Wie hat es Ihnen dort gefallen?

(Schippel [SPD]: Bis auf die NPD war es gut!)

Die Presseaussagen waren ja ziemlich positiv.

Frau Dr. Enkelmann, ich habe eine Frage: Was machen Sie, wenn die Baukosten des neuen Landtags die geschätzten 80 Millionen Euro übersteigen? Oftmals ist es so, dass die Baukosten während der Bauarbeiten in die Höhe schnellen. Ich hoffe, Sie wollen nicht, dass dort dann ein halbfertiger Bau stehen bleibt.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Wir sind für den Wiederaufbau des Stadtschlösses in seiner ursprünglichen Gestalt, wenn die Finanzen stimmen. Luftschlösser brauchen wir mit Sicherheit nicht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, an Herrn Minister Speer.

#### **Minister der Finanzen Speer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist das eine Entscheidung des Landtags. Ich will nur sagen: Alle Fraktionen haben es sich nicht leicht gemacht; die Landesregierung hat eine Grundlage in Form einer Betrachtung von Kostengerüstellungen geliefert.

Wir gehen davon aus, dass dieses Haus leider in der jetzigen Form nicht nutzbar ist. Ich zitiere Herrn Stolpe, er hat es als „Bruchbude“ bezeichnet. Bekanntlich hat er zu Militärschulen ein entspannteres Verhältnis als ich. Wir werden mit der Stadt Potsdam vorbehaltlich der Beschlussfassung, die jetzt anschließend folgt, einen Kooperationsvertrag vorbereiten, um dieses Projekt im Zeit- und auch Kostenrahmen umsetzen zu können. Daran wollen wir arbeiten.

Ich bin froh, dass heute eine Entscheidung fällt; darauf haben wir hingearbeitet. Es war auch die Zielsetzung der Formulierungen im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD, dass es eine Entscheidung gibt, damit der Zustand hier verändert werden kann. Die Stadt Potsdam und die Landesregierung werden mit Verve an die Umsetzung dieses Projektes gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Petke.

#### **Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der neue Landtag in der Potsdamer Mitte wird wie der alte Landtag, unser heutiges Gebäude, natürlich auch ein Ort der politischen Auseinandersetzung und des politischen Streites sein.

Ich glaube, die Menschen können von uns erwarten, dass wir uns in der Sache streiten und hart auseinander setzen. Es ist jedoch auch der Wunsch der Menschen in Brandenburg, dass wir in bestimmten Themen Einigkeit haben und Übereinstimmung erzielen. Ich hätte mir gewünscht - vielen Mitgliedern der CDU-Fraktion geht es genauso -, dass diejenigen, die hier immer wieder die Einigkeit der Demokraten betonen,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Auf einmal! Das ist wirklich erstaunlich!)

an dieser Stelle ...

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist ja peinlich!)

- Frau Kollegin Enkelmann, lassen Sie mich bitte ausreden!

(Unruhe bei der PDS)

Ich versuche ganz sachlich zu sagen, dass Sie in den vergangenen Wochen und Monaten die ausgestreckte Hand der Fraktion der CDU und der SPD in dieser Frage nicht ergriffen haben

(Unruhe bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wie bitte? - Vietze [PDS]: Wo leben Sie denn?)

und nicht mit uns gemeinsam in die Debatte darüber eingetreten sind: Was ist gut für Brandenburg? Was ist gut für Potsdam? Sie haben diese Chance nicht genutzt.

(Allgemeine Unruhe)

Ich sage Ihnen in aller Sachlichkeit: Ich bedauere das.

(Beifall bei der CDU)

Diese Entscheidung ist eine für die Demokratie in Brandenburg wichtige Entscheidung. Wir brauchen Mut und Entschlossenheit für diese Entscheidung und wir brauchen Selbstbewusstsein als Parlamentarier, um diese Entscheidung heute treffen zu können.

60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, 60 Jahre nach dem Ende der Diktatur der Nationalsozialisten und 60 Jahre nach der Zerstörung der Landeshauptstadt treffen wir eine Entscheidung, die eine enorme Bedeutung für sie und für unser Land sowie für die Demokratie in diesem Land hat. Wir sollten diese Entscheidung nicht überhöhen, aber auch nicht gering schätzen. Ich bin Kollegin Geywitz für ihre Klasse-Rede außerordentlich dankbar.

Natürlich - darauf muss man zu Recht hinweisen - führt diese Entscheidung zu Diskussionen im Land. In einer von finanziellen Defiziten, von Arbeitslosigkeit geprägten Zeit müssen wir begründen, warum wir diese Entscheidung jetzt treffen. Ich glaube: Viele Menschen haben Verständnis dafür, dass die De-

mokratie auch einen Ort braucht, der ihrer würdig ist. Wir wollen diesen in der Mitte Potsdams schaffen.

(Zurufe von der PDS)

Ich hätte mir gewünscht, dass diese Entscheidung nicht für Populismus missbraucht wird.

(Gelächter bei der PDS)

- Sie sind auf diesem Weg.

Frau Dr. Enkelmann, es ist doch nicht so, dass Sie unseren Antrag ablehnen, weil er unstimmig wäre. Es ist vielmehr so, dass die PDS - wie bei vielen anderen Themen - nicht in der Lage war, eine einheitliche Meinung zu diesem Antrag zu bilden.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Zu Ihrem Antrag hatten wir eine!)

Sie waren zerstritten, hatten fünf verschiedene Meinungen. Deswegen wollen Sie die Menschen glauben machen, Sie lehnten diesen Antrag ab, weil er Sie nicht überzeugt. Nein, Sie konnten die Einheit innerhalb der PDS-Fraktion nicht herstellen.

(Unruhe bei der PDS)

Wenn ich der Presse glauben darf, sind Sie mit Ihren Vorstellungen als Fraktionsvorsitzende in Ihrer eigenen Fraktion gescheitert.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Enkelmann?

**Petke (CDU):**

Ja, bitte schön.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Petke, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es in der PDS-Fraktion - möglicherweise im Gegensatz zu anderen Fraktionen dieses Hauses - keinen Fraktionszwang gibt?

(Beifall bei der PDS)

**Petke (CDU):**

Frau Dr. Enkelmann, mir ist ziemlich egal, was in der PDS-Fraktion so geschieht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben gerade etwas anderes gesagt!)

Ich hätte mir nur gewünscht, dass die PDS-Fraktion bei dieser für die Menschen und für den Landtag und damit für uns selbst wichtigen Entscheidung in der Lage gewesen wäre, einheitlich zu votieren.

(Allgemeine Unruhe - Zurufe von der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir sind keine Einheitspartei! - Gelächter bei der CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Meine Damen und Herren, die Emotionen sind zu hören. Das Wort jedoch hat der Abgeordnete Petke. - Bitte schön.

**Petke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dieses Bild eines Hühnerhaufens, das Sie jetzt hier abgeben, haben Sie auch in der anstehenden Entscheidung abgegeben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie sind sich nicht einig. Sie haben es nicht geschafft, sich zu einigen.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Petke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Petke (CDU):**

Nein, ich möchte zum Ende kommen, Herr Präsident. - Wenn die PDS den Schritt nicht in Gänze gehen kann, so hätte ich mir zumindest gewünscht, dass wenigstens die beiden PDS-Abgeordneten der Landeshauptstadt Potsdam den Mut gehabt hätten, diesen für Potsdam bzw. das Land bedeutenden Schritt zu gehen. Offensichtlich sind Sie doch wieder eine Einheitspartei. Trotz aller Bekundungen, sich für das Wohl der Menschen oder für das Wohl der Landeshauptstadt einzusetzen, begegnen Sie mir hier mit kleinlichen Fragen und können den entscheidenden Schritt nicht gehen. Dabei waren Sie auf dem Weg. Wir hätten Ihnen, glaube ich, auch noch die notwendige Zeit gegeben. Aber Sie waren nicht in der Lage.

(Dr. Scharfenberg [PDS]: Junger Mann!)

- Herr Dr. Scharfenberg, ist das eine Qualifikation? Sie waren doch auch einmal jung.

(Vietze [PDS]: Sie werden älter und merken es nicht!)

Ich habe - dies zum Abschluss - den Wunsch, dass dieses Gebäude ein Haus der Brandenburger, ein Haus der Demokratie wird. Ich habe den Wunsch, dass, wenn die Baugrube ausgehoben ist und der Beton über die Erdoberfläche ins Licht ragt, viele Menschen aus Brandenburg und Berlin zur Baustelle pilgern und sagen: Hier entsteht etwas in der Mitte der Landeshauptstadt, in der Mitte Potsdams, in der Mitte Brandenburgs! - Das hat, meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS

(Unruhe bei der PDS)

- vielleicht hören sie einfach zu, Herr Kollege Vietze, wie wäre es einmal damit? -, auch etwas mit Selbstbewusstsein zu tun.

Ich habe den Wunsch und die Hoffnung, dass dieses Haus eine Faszination nicht nur als Gebäude in der Mitte Potsdam ausübt, sondern auch für die Demokratie, für unsere Brandenburger Demokratie. Da haben wir Nachholbedarf und sollten diese Chance gemeinsam - meine diesbezügliche Bitte an Sie ist, sich dies noch einmal zu überlegen - nutzen, um mit der Entscheidung für dieses Investitionsvorhaben auch Werbung für

die Demokratie in Brandenburg zu machen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie jetzt die Frage des Abgeordneten Jürgens?

**Petke (CDU):**

Ja, bitte.

**Jürgens (PDS):\***

Herr Petke, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir als Fraktion durchaus eine einhellige Meinung zum Antrag der Koalition gefasst haben, nämlich die, dass die PDS-Fraktion den Antrag der Koalition einhellig und einstimmig ablehnt, weil wir der Meinung sind, dass ein Schloss nicht das richtige Gebäude für einen Landtag ist?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

**Petke (CDU):**

Herr Kollege Jürgens, ich würde gern einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Zwischenfragen der PDS nicht stereotyp mit „Haben Sie zur Kenntnis genommen“ beginnen.

Zur Sache: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es in der PDS einen Diskussionsprozess gegeben hat. Den hat es in der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu dieser Frage ebenfalls gegeben.

(Zurufe von der PDS)

Was ich gern einmal sehen würde: dass die PDS bei Entscheidungen nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner sucht und findet. Der kleinste gemeinsame Nenner heißt bei Ihnen, Kollege Vietze - das wissen Sie so gut wie ich -, Nein zu Anträgen der Koalition zu sagen.

(Gelächter bei der PDS)

Das ist Ihr kleinster gemeinsamer Nenner. Sie wollen seit 14 Jahren mitregieren,

(Zwischenrufe bei der PDS)

aber es fehlt das gestaltende politische Element.

Sie waren für Berlin-Brandenburg, aber nicht für den Vertrag. Sie sind für einen Neubau, aber nicht an diesem Standort. Das ist das, was Sie auszeichnet.

Womöglich stehen Sie kurz vor Folgendem: Vielleicht werden die Demos gegen Hartz IV demnächst vor dem neuen Landtagsgebäude stattfinden, wo Sie dann nach dem Motto demonstrieren: Die Arbeitslosigkeit ist so hoch, weil die Koalitionsfraktionen hier einen Landtagsneubau beschlossen haben.

(Unruhe bei der PDS)

Es wäre wirklich schade - sage ich mit aller Vorsicht -, wenn sich dort die beiden Oppositionsfraktionen dieses Hauses wiederfänden. Darüber sollten Sie mit Blick auf die Öffentlichkeitswirkung nachdenken. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Antrag der PDS-Fraktion auf Überweisung des Antrags der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/1092 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 4/1234 - Änderung des Antragstextes - der Fraktion der PDS. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Änderungsantrag der PDS mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/1092 - Landtagsneubau -, eingebracht von den Fraktionen von SPD und CDU. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

(Anhaltender Beifall bei SPD und CDU)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5.

Zu Tagesordnungspunkt 6 teile ich mit, dass die DVU-Fraktion beschlossen hat, ihren Antrag - Beseitigung der Inländerdiskriminierung im Bereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts - in Drucksache 4/1136 zurückzuziehen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und ich beende die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 12.50 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****TOP 5:****Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin am Potsdamer Standort „Alter Markt“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 20. Mai 2005 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Neuer Sitz des Landtages wird der Standort 'Alter Markt' in der Mitte der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Dieser neue Landtag verfügt über die Kapazität, das Parlament eines gemeinsamen Bundeslandes Brandenburg-Berlin aufzunehmen.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landtag und in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam die Voraussetzungen für einen Landtagsneubau in den äußeren Um- und Aufrissen des ursprünglichen historischen Gebäudes zu schaffen. Über die konkrete Form der Wahrnehmung seiner Bauherrenfunktion entscheidet der Landtag zu gegebener Zeit. Außenseitig werden Putz- und Fassadengliederungsflächen nach historischem Vorbild vorgenommen. Bei Etagerweiterung von West- und Ostflügel sind deren Außenseiten an den Putz- und Fassadengliederungsflächen des historischen Vorbilds weitestgehend zu orientieren. Die aufwendigen Teile der Attika und der vielgestaltige Figurenschmuck sollen über Spenden realisiert werden.
4. Die Landesregierung soll die Möglichkeit einer ‚Öffentlich-Privaten-Partnerschaft‘ prüfen.
5. Zum Vorhaben findet ein Architektenwettbewerb - oder im Falle eines ÖPP-Projektes, ein kombiniertes Investoren-/Architektenverfahren - nach den inhaltlichen Vorgaben dieses Beschlusses statt. Die Auswahl erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landtagspräsidium.
6. Die Baustelle soll im Rahmen der Möglichkeiten nach dem Vorbild von Dresden (Frauenkirche) oder Berlin (Neugestaltung Potsdamer Platz) werbewirksame und bürgernahe Schaustelle sein, um für das Projekt auf optimale Weise Unterstützung zu gewinnen.“

**TOP 2:****Haushalts- und Verwaltungsmodernisierung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 20. Mai 2005 folgende Entschließung angenommen:

„Die Umsetzung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 ist ein wichtiger Beitrag zur mittelfristigen Konsolidierung des Haushalts.“

In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage wird es auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, die Haushaltskonsolidierung mit modernen Instrumenten der Verwaltungsmoderni-

sierung zu verknüpfen und das Haushaltswesen Schritt für Schritt auf eine transparente und zielorientierte Basis zu stellen.

Der Landtag geht davon aus,

- dass die Senkung der Kreditaufnahme in den vorgesehenen Schritten der Finanzplanung umgesetzt wird;
- dass für das Land Brandenburg eine Zielperspektive entwickelt wird, die das Gesamtziel der Reform- und Strukturmaßnahmen aufzeigt.

In diesem Zusammenhang fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Haushaltskonsolidierung

- bis zur Vorlage des Haushaltes 2007 im Kabinett ein Grundkonzept zur Auflösung der in der Finanzplanung 2005 bis 2008 enthaltenen jährlichen globalen Minderausgaben vorzulegen;
- im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2010 die Rückführung der Netto-Neuverschuldung auf null vorzusehen und entsprechende konzeptionelle Vorschläge zu unterbreiten.

2. Haushaltsmodernisierung

Die Übersichtlichkeit und Zielorientierung soll in der Darstellung des Haushalts verbessert werden.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sollen ab dem Haushaltsentwurf 2007 die jetzt schon haushaltsgesetzlich wie budgetgesteuerten Bereiche auch explizit grundsätzlich als Budgets (z. B. Personal- und Verwaltungsbudgets) veranschlagt werden (Sammeltitel). In den zuständigen Ausschüssen des Landtages soll die Landesregierung durch Übersichten nachweisen, wie sich das Budget planerisch zusammensetzt. Der Umfang des gedruckten Gesamtplans soll deutlich reduziert werden.

Im Gegenzug soll in künftigen Haushaltplänen in den Kapiteln angegeben werden, welche Leistungsziele und Kennzahlen in der anstehenden Haushaltsperiode mit den veranschlagten Geldern angestrebt und erreicht werden sollen. Dort, wo bereits Kosten- und Leistungsrechnung betrieben wird, sollen die Leistungsziele durch entsprechende aussagekräftige Kennzahlen und Graphiken konkretisiert werden.

Der Landtag geht davon aus, dass auf Basis der laufenden Pilotprojekte zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung die stufenweise Einführung der kaufmännischen Buchführung fortgesetzt wird. Der Landtag wird künftig insbesondere auf der Grundlage einer ausgebauten Vermögensrechnung die Vorlage einer jährlichen Bilanz des Landesvermögens fordern.

Der Landtag erwartet die Einführung eines auf betriebswirtschaftlichen Elementen basierenden Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystems, das auch die Erreichung der innerhalb der Landesregierung und mit dem Landtag verabredeten inhaltlichen Leistungsziele umfasst (Plan-Ist-Vergleich).

Risiken, die von so genannten Nebenhaushalten (z. B. Sonder-

vermögen), Landesbeteiligungen, Bürgschaften, aber auch von finanziell bedeutsamen Haushaltspositionen ausgehen, sind im Rahmen eines Risikomanagementsystems übersichtlich zu erfassen und regelmäßig in Berichten transparent und nachvollziehbar darzustellen. Der Landtag erwartet, dass dies integraler Bestandteil der zuvor beschriebenen Konzeption ist.

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2005 zu berichten, welche öffentlichen Infrastrukturprojekte sich im Finanzplanungszeitraum 2005 bis 2008 für eine Public Private Partnership eignen würden.

### 3. Verwaltungsmodernisierung

Die Umsetzung der laufenden Projekte der Verwaltungsmodernisierung ist ressortübergreifend zu steuern und zu koordinieren, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes. Der Landtag erwartet, dass diese Koordinierung auch auf alle neuen Projekte der Verwaltungsreform und Strukturerneuerung ausgedehnt wird.

Der Landtag sieht die Notwendigkeit, sich angesichts der nachhaltig angespannten Finanzlage im Land Brandenburg und des bundesweit bestehenden Konsolidierungsdrucks künftig noch kritischer als bisher mit den wahrzunehmenden Aufgaben und den beeinflussenden Normen und Standards auseinander zu setzen. Die Reduzierung vorhandener Standards und Normen hat sich daran zu orientieren, dass Brandenburger Regelungen nicht über EU- bzw. Bundesrecht hinausgehen. Bei Regelungen, die ausschließlich Ländersache sind, dienen als Orientierung diejenigen Bundesländer, welche den jeweils geringsten Regulierungsgrad aufweisen. Bei der Notwendigkeit neuer Regelungen gilt dieser Maßstab gleichermaßen.

Die Wahrnehmung von Aufgaben ist auf die Kernkompetenzen staatlichen Handelns zu beschränken. Aufgaben, deren Wahrnehmung nicht auf Gesetz oder Verordnung beruhen (freiwillige Aufgaben), dürfen nur wahrgenommen werden, wenn ihre Wahrnehmung in einem nachgewiesenen und zu begründenden erheblichem Landesinteresse steht.

### 4. Personalanpassung

In den künftigen Haushaltsplanentwürfen soll dem Landtag dargelegt werden, wie die Personalbedarfsplanung im Haushaltsplan umgesetzt wurde, das heißt, es ist darzulegen, wie viele Stellen seit dem 1. Januar 2000 entfallen sind (erbrachte Einsparungen) und wie viele Stellen bis zum Ende des Planungszeitraums wegfallen werden (Summen der kw-Vermerke).

Ein aktives Personalmanagement ist zu etablieren, um Übergangspersonal zu identifizieren und sachgerecht einzusetzen.

Im Land Brandenburg sollen Verbeamtungen nur vorgenommen werden, wenn Bundesrecht dies vorsieht. Im Übrigen sind zukünftig Angestellten- oder Arbeitnehmerverhältnisse zu begründen.

Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich im Rahmen der KMK und - falls erforderlich - durch eine Bundesratsinitiative für eine bundeseinheitliche Regelung für Hochschullehrer einzusetzen. Ziel ist es, generell auf die Verbeamtung von Hochschullehrern zu verzichten.“

## **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. Mai 2005**

### **Frage 307**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordneter Heinz Vietze**

#### **- IHP-Beteiligung an der Communicant AG -**

Die IHP GmbH, eine 100%ige Gesellschaft des Landes Brandenburg, ist ein gemeinnütziges Institut für innovative Mikroelektronik, welches hälftig aus den Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg und des Bundes finanziert wird. Die IHP GmbH gehörte zu den Gründungsgesellschaften der Communicant AG. Mit der Bekanntgabe der Beendigung des Projektes Chipfabrik Frankfurt (Oder) im November 2003 war die IHP GmbH mit einem Anteil von 15,25 % Gesellschafter der Communicant AG. Zum 1. Oktober 2004 wurde die Communicant AG eine personenlose Gesellschaft, die laut Informationen des Wirtschaftsministers zu diesem Zeitpunkt weder zahlungsunfähig noch überschuldet war. Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurde eingestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gesellschafterrechte bzw. -pflichten nimmt die IHP GmbH aus ihrer Beteiligung an der personenlosen Gesellschaft, Communicant AG, heute wahr?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister der Finanzen Speer**

Wegen des besonderen - und ausschließlich - gesellschaftsrechtlichen Blickwinkels der Anfrage, wie die IHP GmbH heute - nach dem Scheitern des Projekts Chipfabrik - ihre Aktionärsrechte und -pflichten aus der Beteiligung an der Communicant AG wahrnimmt, habe ich die Beantwortung im Namen der Landesregierung übernommen.

Die originäre Verantwortung für die Wahrnehmung der Aktionärsrechte und -pflichten der IHP GmbH bei der Communicant AG liegt bei der IHP-Geschäftsführung.

Ihre Aktionärsrechte übt die IHP GmbH nach den Vorschriften des Aktiengesetzes durch Mitwirkung in der Hauptversammlung aus. Der Rahmen dafür ist durch die im Aktiengesetz eng begrenzten Zuständigkeiten der Hauptversammlung bestimmt; der Einfluss des Aktionärs IHP GmbH ist zudem durch den Umfang ihrer Beteiligung - 15,25 v. H. - beschränkt. Die letzte Hauptversammlung der Communicant AG hat nach Mitteilung der Geschäftsführung der IHP GmbH im Mai 2004 stattgefunden. Dort ist der Jahresabschluss zum 31.12.2003 vorgestellt worden; die Entscheidung über die Feststellung der Jahresabschlüsse obliegt bei Aktiengesellschaften grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung hat den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2003 durch Mehrheitsbeschluss Entlastung erteilt.

Im Übrigen wird die IHP GmbH nach Auskunft der Geschäftsführung monatlich schriftlich über den Geschäftsverlauf der Communicant AG informiert.

Wesentliche Pflicht des Aktionärs einer Aktiengesellschaft ist es, die Einzahlung auf die von ihm gehaltenen Aktien zu leisten. Die Aktien der IHP GmbH an der Communicant AG sind

nach Auskunft der Geschäftsführung voll eingezahlt. Eine Nachschusspflicht der IHP GmbH gegenüber der Aktiengesellschaft besteht nicht.

#### **Frage 309**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel**

##### **- Gebührenpflichtige Waldwegenutzung für Angler -**

Die Gestattung des Fahrens mit Kraftfahrzeugen in Wäldern kann auf Grundlage des § 16 des Brandenburgischen Waldgesetzes durch die unteren Forstbehörden untersagt oder eingeschränkt werden. Das für Forsten zuständige Mitglied der Landesregierung regelt die Einzelheiten über das Verfahren sowie den Umfang und die Grenzen der Gestattungsbefugnis durch Rechtsverordnung.

Der aktuellen Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass dementsprechend durch die Forstämter zukünftig Gebühren für die Waldwegenutzung mit dem Kraftfahrzeug auch von den Anglern erhoben werden sollen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Einsatzes der Angler für die Natur, beispielsweise das Aufräumen und Pflegen der Wälder, ruft dies die berechnete Empörung der Mitglieder der Anglervereine bzw. des Brandenburgischen Anglerverbandes hervor.

Ich frage die Landesregierung: Wie verträgt sich diese Belastung mit dem anerkannt großen Beitrag der Angler zur Pflege der Gewässer und Biotope?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Mit In-Kraft-Treten des neuen Landeswaldgesetzes im April vergangenen Jahres wurde die Entscheidung zum Befahren der Waldwege von den Forstbehörden auf die Waldbesitzer übertragen.

Vor dieser Änderung des Landeswaldgesetzes haben die Ämter für Forstwirtschaft als untere Forstbehörden das Befahren der Waldwege für alle Waldeigentumsarten hoheitlich genehmigt und für diese Verwaltungshandlung eine Gebühr von 20 Euro verlangt. Mit dieser Genehmigung konnten auch die Angler Wege im Eigentum Dritter befahren, um zu den Angelgewässern zu gelangen.

Die jeweiligen Waldbesitzer haben in den letzten 13 Jahren für die Nutzung ihrer Wege mit Kraftfahrzeugen durch ca. 50 000 Angler, nach Angaben des Anglerverbandes, keine Entschädigung erhalten und mussten die Kosten für die Unterhaltung der Wege selber tragen.

Mit der Änderung des Landeswaldgesetzes und der daraufhin erlassenen Rechtsverordnung zur Befahrung des Waldes vom 03.05.2004 obliegt es den Waldbesitzern, eine Gestattung zu erteilen. Sie haben zugleich zum ersten Mal die Gelegenheit, den Gestattungsnehmer an den Kosten für die Nutzung der Wege zu beteiligen.

Die Landesforstverwaltung bewirtschaftet den Wald im Eigentum des Landes Brandenburg, dabei handelt es sich um ein gutes Viertel des Gesamtwaldes, und nimmt dabei die Interessen des Eigentümers wahr.

Ebenso wie dies bereits andere Landesforstverwaltungen machen, hat die Landesforstverwaltung Brandenburg das Befahren der Wege durch Dritte von der Entrichtung eines finanziellen Beitrags zur Unterhaltung der Wege abhängig gemacht.

Hierzu wurden die unteren Forstbehörden per Erlass zur Entgeltregelung und Gestattung zum Befahren des Waldes vom 8. September 2004 angewiesen, Entgelte in Abhängigkeit von der Befahrens- und Nutzungsintensität zu fordern. Allein aus den Mitteln des Budgets sind die Kosten für die Wegeunterhaltung nicht mehr zu tragen.

Mit der Reform der Landesforstverwaltung und der damit einhergehenden Budgetierung ist die Landesforstverwaltung nur noch zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in der Lage.

Die Instandhaltung der Wege zu den Angelgewässern gehört nicht hierzu, obwohl die Leistungen der Angler für die Gesellschaft unbestritten sind.

Während der Verbandstagung des Landesanglerverbandes am 30.04.2005 in Rangsdorf habe ich dem Präsidium und den Delegierten zugesichert, das Anliegen des Landesanglerverbandes in meinem Hause umgehend zu prüfen.

Im Rahmen eines Zusammentreffens mit dem Präsidenten, Herrn Weichenhan, und dem Geschäftsführer, Herrn Koppetzki, heute nach der Landtagssitzung ist es meine feste Absicht, hier einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden.

#### **Frage 310**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Christian Görke**

##### **- Ausbildungskonsens -**

Nach Medienberichten hat die Handwerkskammer Potsdam der Landesregierung vorgeworfen, den Brandenburger Ausbildungskonsens zu gefährden. Sie hat damit gedroht, diesen Ausbildungskonsens aufzukündigen, da nach den aktuellen Planungen des Bildungsministeriums 220 Lehrerstellen an den Oberstufenzentren des Landes eingespart werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auffassung der Handwerkskammer Potsdam?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Gegenüber meiner Antwort auf Ihre mündliche Anfrage zur Sicherstellung des fachgerechten Unterrichts in den Oberstufenzentren (OSZ) Märkisch-Oderland haben sich keine sachlichen Veränderungen der gegebenenfalls zu kommentierenden Daten ergeben.

Nach dem nunmehr anstehenden Abschluss der Beratungen des Entwurfs des Haushaltsplans 2005/2006 sind für die Kapitel der öffentlichen Schulen zum Schuljahr 2005/2006 insgesamt 19 823 Planstellen und Stellen veranschlagt, an denen das Kapitel Oberstufenzentren insgesamt einen Anteil von 2 629 Planstellen hat. Die Verringerung um 216 Stellen gegenüber den Haushaltsdaten zum Schuljahr 2004/2005 spiegelt den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen an OSZ um 3 200 Schüler wider.

Insofern ist es richtig, dass für die Oberstufenzentren aus demografischen Gründen insgesamt weniger Stellen als noch im Vorjahr zur Verfügung stehen, ohne dass dadurch allerdings der Ausbildungskonsens gefährdet wäre. Die Ausstattungsparameter werden gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtert.

Die veranschlagten Lehrerstellen werden sowohl zur Absicherung des Berufsschuleils der betrieblichen Ausbildung als auch der berufsfachschulischen Angebote sowie der kooperativen Modelle des Ausbildungsprogramms Ost eingesetzt. Diese Bedarfsgrößen sind in die Ermittlung des Stellenbedarfs für den Haushaltsplan eingegangen und zwingend notwendig, um allen ausbildungssuchenden Jugendlichen in Brandenburg einen Ausbildungsplatz bzw. eine Qualifizierungsmaßnahme anzubieten.

Inwieweit gegenüber den Planungen aus der tatsächlich eintretenden Situation des Ausbildungsjahres 2005/2006 Abweichungen zu erwarten sind, kann zum gegenwärtigen frühen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Die staatlichen Schulämter werden nach den Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation wie in den Vorjahren in die Lage versetzt, eigenständig die zugewiesenen Planstellen nach Schulkapiteln zu bewirtschaften und Ermessensspielräume - gegebenenfalls auch unter anderen Gewichtungen der Stelleninanspruchnahme zwischen den Schulformen - verantwortungsvoll zu nutzen. Hierzu zählt auch die Möglichkeit, mit den gegebenen Planungsinstrumenten wie zum Beispiel Vertretungsreserven und Mehrarbeit im Einzelfall eine angemessene Unterrichtsversorgung zu garantieren.

#### **Frage 311**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Abgeordnete Carola Hartfelder**

##### **- Gezielte Frühförderung für Kinder mit Entwicklungsproblemen -**

Am 21. April 2005 hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie eine Anhörung zu dem Thema „Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und Strategie zur besseren Förderung von Kindern mit Entwicklungsproblemen“ durchgeführt. Entsprechend dem großen Kreis der Anzuhörenden gab es vielfältige, zum Teil sogar sehr konträre Auffassungen. Einig waren sich alle darin, dass Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder nicht zurückgelassen werden dürfen und die Frühfördersysteme rechtzeitig greifen müssen.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren konkreten Schritte sind vorgesehen, um die Bundesverordnung zur Frühförderung zielgerichtet und nachhaltig in Brandenburg umzusetzen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Vorschriften des SGB IX zur Frühförderung als Komplexleistung wurden von den zuständigen Trägern der Sozial- und Jugendhilfe und den Verbänden der Krankenkassen im Land Brandenburg auch zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der Frühförderungsverordnung (FrühV) nicht umgesetzt.

Nach Auffassung der Landesregierung ist eine fehlende gesetzliche Regelung im § 30 SGB IX zur Zuständigkeit und Kostenteilung - Krankenkasse oder Sozialamt - ein wesentlicher Grund für die Fehlentwicklung im Versorgungssystem Frühförderung. Die Landesregierung hält es für unbefriedigend, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vom 14.02.2005 die in der Frühförderung eingetretene Entwicklung zwar bedauert, die vom Bundesrat geforderten gesetzlichen Änderungen jedoch ablehnt.

Die bestehende Rechtslücke ist im Interesse einer funktionierenden Frühförderung zwingend zu schließen. Daher bereitet die Landesregierung Brandenburg eine Initiative der Gesundheitsministerkonferenz zur Änderung des § 30 SGB IX vor.

#### **Frage 312**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Dr. Jens Klocksin**

##### **- Unangemeldeter Einsatz des Brandenburger SEK in Berlin -**

Wie der Presse zu entnehmen war, führte das Brandenburger SEK in Berlin eine Übung durch, die bei den Berliner Behörden nicht angemeldet war.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorfall der unangemeldeten Übung des Brandenburger SEK?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Das Spezialeinsatzkommando des Landeskriminalamtes Brandenburg führte am 3. Mai 2005 auf dem Betriebsbahnhof der Deutschen Bahn AG in Berlin-Rummelsburg eine Übung zum Thema „Bewältigung von Geiselnahmen im Zusammenhang mit Zügen der Deutschen Bahn AG“ durch. Die Übung sah unter anderem vor, dass sich auf dem Dach des auf dem Betriebsgelände befindlichen Heizkraftwerkes Klingenberg ein mit einem Gewehr bewaffneter Polizeibeamter befand. Alle üben- den Polizeibeamten trugen Einsatzoveralls mit Hoheitsabzeichen sowie Schutzwesten mit der Aufschrift „Polizei“; sie waren bewaffnet, es wurde jedoch keine Munition mitgeführt.

Die zur Durchführung von derartigen Übungen vorgesehenen und unverzichtbaren Abstimmungen durch die Übungsleitung erfolgten zwar mit Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG, nicht jedoch mit dem Bundesgrenzschutz und der Berliner Polizei.

Ein Bürger beobachtete eine Person mit Gewehr auf dem Dach des Heizkraftwerkes und informierte über Notruf die Berliner Polizei. Da aufgrund einer anderen Einsatzlage am 3. Mai 2005 ohnehin Berliner Polizeikräfte wegen einer anonymen Bedrohungslage im Einsatz waren, wurden diese durch die Berliner Polizeiführung entsprechend beauftragt.

Noch bevor es zum Kontakt zwischen Berliner und Brandenburger Polizeikräften kam, bemerkte die Übungsleitung etwa gegen 12.15 Uhr Einsatzkräfte der Berliner Polizei und des Bundesgrenzschutzes auf dem Betriebsbahnhof. Der Ausbildungsleiter brach die Übung sofort ab und klärte die Berliner Polizeibeamten im Beisein des Sicherheitsleiters der Deutschen Bahn AG über den Sachverhalt auf. Insofern bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die beteiligten Polizeibeamten des Landeskriminalamtes Brandenburg.

Bei den eingesetzten Polizeibeamten beider Länder handelt es sich um hochspezialisierte Kräfte, die die Lage sofort richtig eingeschätzt haben. Gleichwohl wurden hier die Ernsthaftigkeit und Gefährlichkeit derartiger Konstellationen deutlich. Deshalb wurden durch das Landeskriminalamt Brandenburg unmittelbar alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Wiederholung einer solchen Situation künftig auszuschließen. Dazu gehört insbesondere die unverzügliche und umfassende Nachbereitung der Übung. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit Disziplinarmaßnahmen erforderlich sind.

Bei dem dargestellten Geschehen handelt es sich um einen bedauerlichen Einzelfall, der vermeidbar gewesen wäre. Daher hat sich der Direktor des Landeskriminalamtes Brandenburg bei den beteiligten Berliner Dienststellen entschuldigt und wird dies in Kürze auch beim Bundesgrenzschutz vornehmen.

### **Frage 313**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordneter Frank Hammer**

#### **- Räumung „Haus des Lehrers“ in Frankfurt (Oder) -**

Am 25. April 2005 räumte die Polizei das ehemalige „Haus des Lehrers“ in der Frankfurter Rosa-Luxemburg-Straße.

Den 14 friedlichen Jugendlichen stand ein Großaufgebot von Polizistinnen und Polizisten gegenüber. Ich gehe davon aus, dass alle Möglichkeiten der Deeskalation verantwortungsvoll geprüft worden sind.

In Frankfurt (Oder) gibt es aber Spekulationen über die Anzahl der eingesetzten Beamten sowie die Angemessenheit des Einsatzes.

Um dem vorzubeugen, frage ich die Landesregierung: Wie viele Polizistinnen und Polizisten kamen bei der Räumung des ehemaligen „Haus des Lehrers“ zum Einsatz?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister des Innern Schönbohm**

Am 25. April 2005 räumte die Polizei in Frankfurt (Oder) kein besetztes Haus.

Allerdings führte der Schutzbereich Oder-Spree/Frankfurt (Oder) am 26.04.2005 einen Polizeieinsatz zur Räumung des seit dem 23.04.2005 besetzten Hauses in der Wieckestraße 2-3/Ecke Rosa-Luxemburg-Straße in Frankfurt (Oder) durch. Zu diesem Zeitpunkt lagen eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) und ein Räumungsbegehren des Eigentümers vor.

In der Lagebeurteilung ging der Schutzbereich Oder-Spree/Frankfurt (Oder) aufgrund eigener Aufklärungsergebnisse sowie von Bürgerhinweisen davon aus, dass sich in dem besetzten Haus ca. 30 bis 40 Personen aufhalten. Da Ziegelsteine in das Dachgeschoss des besetzten Hauses verbracht worden waren, musste damit gerechnet werden, dass es sich um gewaltbereite Personen handelt, die sich einer Räumung mit Gewalt widersetzen könnten. Nach der Hausräumung wurden auch zwei Stapel á 20 Steine im Dachgeschoss des Hauses aufgefunden.

Es waren ca. 60 Beamte der Landeseinsatzeinheit zur Räumung des besetzten Hauses vorgesehen. Darüber hinaus stand ein Zug Spezialeinsatzkommando - ca. 20 Beamte - als Reserve bereit. Weitere 116 Kräfte wurden zu Absperrungs-, Verkehrs-, Beweissicherungs-, Strafverfolgungs- und Bewachungsaufgaben eingesetzt.

Abschließend ist festzustellen, dass dieser Kräfteansatz unverzichtbar und angemessen war, um alle polizeilich erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Nur aufgrund der starken Polizeipräsenz und durch das besonnene Handeln aller eingesetzten Polizeikräfte verließen alle 25 angetroffenen Personen ohne aktiven Widerstand nach Aufforderung das Haus. 14 dieser Personen verblieben trotz Aufforderung zum Verlassen des Ortes durch die Polizei auf dem Platz vor dem Haus. Zur Durchsetzung des Platzverweises wurden diese Personen in Gewahrsam genommen.

### **Frage 314**

#### **Fraktion der SPD**

#### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

#### **- Hartz IV: Rechtsaufsicht des Landes -**

Das Amt für Grundsicherung Prenzlau hat an ALG II-Empfänger „Erhebungsbögen zur Eingliederungsvereinbarung“ verschickt, in denen nach Presseberichten Vorstrafen, Einschätzungen zur Gesundheit, Suchtkrankheiten und persönliche Ziele zur Verbesserung des Familienklimas abgefragt werden. Doch nicht nur Vorstrafen, sondern auch die Art der Taten und offene Strafverfahren werden abgefragt, ebenso Suchtkrankheiten, die Art der Drogen und der Aufenthalt in Entziehungskuren. Zudem sollen sich Langzeitarbeitslose selbst einschätzen. Experten im Sozialrecht äußerten erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit dieser Fragen. Der Landkreis Uckermark will an dem Verfahren in modifizierter Form trotzdem festhalten.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchem Ergebnis hat sie diesen Vorgang im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht überprüft?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Mein für die Rechtsaufsicht über die Optionskommunen zuständiges Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat sich unverzüglich nach Bekanntwerden des Sachverhaltes am 3. Mai 2005 beim Amt für Grundsicherung für Arbeit Suchende des Landkreises Uckermark in Prenzlau über den Sachverhalt unterrichtet und den verwendeten Erhebungsbogen zur Eingliederungsvereinbarung nebst dem dazugehörigen Anschreiben an die Hilfeempfänger dem Landesamt für Datenschutz zur Prüfung übergeben.

Die rechtsaufsichtliche Prüfung des Vorganges hat sich durch Rücknahme der versandten Erhebungsbögen durch den Landrat des Landkreises Uckermark am 6. Mai 2005 erledigt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie wird darauf achten, dass die vom Landkreis Uckermark angekündigte modifizierte Datenerhebung im Zusammenhang mit abzuschließenden Eingliederungsvereinbarungen in Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes erfolgt.

**Frage 315**  
**Fraktion der PDS**  
**Abgeordneter Peer Jürgens**  
**- Jugend forscht -**

Im Haushaltsentwurf 2005/2006 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur findet sich ein Titel „Jugend forscht“. In der Erläuterung zu diesem Haushaltstitel heißt es: „Die Mittel sind veranschlagt zur Unterstützung von Forschungsvorhaben Jugendlicher im Land Brandenburg, die nicht in Vorhaben der Hochschulen oder an außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingebunden sind.“ Nach Auskunft von Ministerin Wanka im Haushaltsausschuss am 22.04.2005 werden diese dort veranschlagten Mittel allerdings für eine Veranstaltung der BASF zur Auszeichnung der Preisträger verwandt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Begründung werden die Mittel - entgegen der Erläuterung im Haushalt - nicht für die Förderung von Forschungsvorhaben von Jugendlichen ausgegeben?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur**  
**Prof. Dr. Wanka**

Die unter der Titelbezeichnung „Jugend forscht“ in den Landeshaushalt eingestellten Haushaltsmittel werden weitgehend zur Finanzierung der Wettbewerbs- und Auszeichnungsveranstaltung im Landeswettbewerb „Jugend forscht“ eingesetzt. Der Wettbewerb findet stufenweise auf Regionalebene, auf Landesebene und auf Bundesebene statt. Der Landeswettbewerb ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil im Gesamtwettbewerb. Die einzelnen Wettbewerbsabschnitte werden aus unterschiedlichen Quellen finanziert, zu denen auch die hier angesprochenen Landesmittel zählen. Mit der teilweisen Finanzierung des Landeswettbewerbs wird somit eine Voraussetzung für die in der Frage angesprochenen Forschungsvorhaben Jugendlicher geschaffen. Die Jungforscher in den einzelnen Forschungsprojekten - 63 angemeldete Projekte im Jahr 2005 - greifen bei der Durchführung ihrer Vorhaben auf vorhandene Ausstattungen an Schulen, Betrieben und anderen Einrichtungen zurück und erhalten finanzielle Unterstützung durch Sponsoren.

Im Übrigen leben die Projekte im Rahmen von „Jugend forscht“ gerade von ihrer Originalität und sollen mit Mitteln durchgeführt werden, die in der Schule oder zu Hause zur Verfügung stehen. Es geht dabei nicht darum, Forschungsvorhaben mit hohem finanziellem Aufwand durchzuführen, die der Förderung bedürfen. Die Antragstellung und auch die Abrechnung der Mittel wären für Schüler kompliziert - wenn überhaupt möglich.

**Frage 316**  
**Fraktion der DVU**  
**Abgeordneter Michael Claus**  
**- Radweg zwischen Rüdersdorf und Schöneiche -**

Zwischen den Gemeinden Rüdersdorf und Schöneiche befindet sich ein 1,5 km langer Radweg. Dieser verbindet jedoch beide Orte nicht vollständig miteinander, sondern es befindet sich eine Lücke, innerhalb derer die Radfahrer den Radweg verlassen und die Landstraße benutzen müssen, um danach wieder auf den weitergeführten Radweg zu gelangen.

Insbesondere für die Oberstufenschüler, welche täglich mit dem Fahrrad von Rüdersdorf nach Schöneiche fahren, besteht hier eine erhebliche Gefahr durch den Kraftfahrzeugverkehr.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Lücke im Radweg zwischen Rüdersdorf und Schöneiche zu schließen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Der Bau des fehlenden Teilstücks im Radweg zwischen Rüdersdorf und Schöneiche steht in der aktuellen Bedarfsliste zum Ausbau der Radwege außerorts an Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom Februar 2000 auf Platz 400 der Dringlichkeit. Die verfügbaren Haushaltsmittel werden für Planung und Bau gemäß der dort dokumentierten Priorität eingesetzt. Daher konnte mit der Planung des Radweges zwischen Rüdersdorf und Schöneiche noch nicht begonnen werden.

Im Rahmen der derzeitigen Fortschreibung der Bedarfsliste zum Ausbau der Radwege kann es aufgrund neu eingetretener Voraussetzungen wie der Veränderung der Schulstandorte und damit der Schülerverkehre zu Verschiebungen der Prioritäten kommen. Gegenwärtig ist keine Aussage zum Planungs- bzw. Baubeginn des Radweges möglich.

In einem Vor-Ort-Termin wurden die Gemeinden entsprechend informiert.

**Frage 317**  
**Fraktion der SPD**  
**Abgeordnete Dr. Martina Münch**  
**- Grippe-Medikamente -**

Der Presse war zu entnehmen, dass sich im Rahmen des Grippepandemiekonzeptes für Deutschland die Bundesländer auf den Kauf von 13 Millionen Dosen Grippe-Medikamente geeinigt haben.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Anteil entfällt dabei auf das Land Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**  
**Ziegler**

Auf der Grundlage des derzeit vorliegenden Angebotes der Fa. Hoffmann - La Roche würde im Jahr 2005 nach dem Königsteiner Schlüssel für 2005 auf das Land Brandenburg ein Anteil von ca. 155 000 Dosen Wirkstoffpulver im Wert von ca. 1,2 Millionen Euro zuzüglich Umsatzsteuer entfallen. Im Jahr 2006 würde das Land Brandenburg ca. 250 000 Dosen Kapseln im Wert von 3,74 Millionen Euro zuzüglich Umsatzsteuer erhalten.

Zusätzliche Kosten, die derzeit nicht beziffert werden können, fallen für die Herstellung der abgabefertigen Arzneiform aus dem Wirkstoffpulver und die Lagerung an. Die Finanzierung soll als außerplanmäßige Ausgabe aus dem Landeshaushalt erfolgen.

Zur Klärung zurzeit noch offener Sachverhalte im Zusammenhang mit der Beschaffung antiviraler Medikamente zum Zwecke der Therapie im Influenzapandemiefall wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die einen zweiten Hersteller eines antiviralen Medikamentes - GlaxoSmithKline - in die Verhandlungen einbezieht und bis zur 78. GMK am 30.06/01.07.2005 einen abgestimmten Musterentwurf für die Länder zur Entscheidung vorlegt.

#### **Frage 318**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Gerrit Große**

##### **- Erhalt von Schulstandorten -**

Nach Angaben des Bildungsministeriums werden zum nächsten Schuljahr lediglich 220 von 359 weiterführenden Schulen 7. Klassen eröffnen.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt die Landesregierung angesichts dieser Entwicklungen ein wohnortnahes Angebot an weiterführenden Schulen zu gewährleisten?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Wie Sie wissen, beschäftigen sich die Landesregierung und der Landtag seit mehr als sechs Jahren mit der Problematik des Schülerzahlenrückgangs in der Sekundarstufe I. Im Rahmen der Beratungen zu den Empfehlungen der so genannten Wunderkommission hat mein Haus im Jahr 1999 eine Prognose erstellt, nach der ca. 230 weiterführende Schulen langfristig bestehen bleiben, wobei damals noch von höheren Schülerzahlen ausgegangen werden konnte. Die Wunderkommission hat in ihrem Bericht vom April 2000 dargelegt, dass mit diesem Schulnetz ein zumutbar erreichbares Angebot aller Bildungsgänge im gesamten Land gewährleistet wird. Sie hat der Landesregierung deshalb empfohlen, im Interesse der Qualitätssicherung schulischer Bildung an der Zweizügigkeit in der Sekundarstufe I festzuhalten. Diese Position hat sich die Landesregierung zu Eigen gemacht.

Von den 359 weiterführenden Schulen haben im laufenden Schuljahr nur noch 252 Klassen in der Jahrgangsstufe 7. Der größte Einschnitt ist also schon beim letzten Ü7-Verfahren erfolgt. Im kommenden Schuljahr 2005/2006 werden 222 weiterführende Schulen 7. Klassen erhalten. Die Einführung der Oberschule ist nicht nur die richtige bildungspolitische Antwort auf die demografische Entwicklung gewesen, sie hat auch viel Konfliktstoffe aus dem Ringen um den Erhalt von Schulen genommen. Ca. 15 Schulstandorte konnten durch die Einführung der Oberschule erhalten werden, und das bei deutlich weniger Schülerinnen und Schülern als noch im Jahr 1999 prognostiziert. In die gleiche Richtung wirkt die Absenkung der Mindestschülerzahl an Gesamt- und Oberschulen in Grundzentren.

Die genannten 222 weiterführenden Schulen, die 7. Klassen haben, werden in Brandenburg in der Sekundarstufe I ein Netz von Schulen bilden, das in den nächsten 15 Jahren stabil sein wird. Das höchst schwierige Thema der Schulschließungen ist weitgehend abgeschlossen. In Zukunft können wir uns voll und ganz der Qualitätsentwicklung widmen.

#### **Frage 319**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Landesprogramm „Qualifizierung von Fallmanagern“ - Unzureichender Mittelabfluss -**

Seit 2004 unterbreitet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie über das Integrationsprogramm „Qualifizierung von Fallmanagern“ - INT 12 - den Landkreisen/kreisfreien Städten das Angebot einer Kofinanzierung dringender erforderlicher Ausbildungsmodule für künftige Fallmanager in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen. Für 2005 sind ESF-Gelder in Höhe von 750 000 Euro im Landeshaushalt veranschlagt, wobei in den Fördergrundsätzen auf Vorrangigkeit des Mittelbedarfs im Jahr 2005 verwiesen wird. Nach Informationen der Landesagentur für Struktur und Arbeit - LASA - lag im April 2005 landesweit lediglich ein einziger Förderantrag vor. Immer wieder ist von den für die Umsetzung von Hartz IV Verantwortlichen aus den Kreisen/kreisfreien Städten des Landes zu hören, dass die landesseitigen Förderangebote zur Unterstützung des Aufbaus bzw. zur Qualifizierung von Fallmanagern zu spät kämen oder nicht in bereits laufende Qualifizierungsmodule der Bundesagentur für Arbeit passen würden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die nicht abgerufenen Mittel innerhalb des Landesfördererschwerpunktes Integration für andere vordringliche Förderkonzepte umzuwidmen, um sie dort als direkte Lebenshilfe für Langzeitarbeitslose einzusetzen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die geringe Inanspruchnahme der Förderung der Qualifizierung von Fallmanagerinnen und -managern ist nicht darauf zurückzuführen, dass das Förderangebot zu spät kam oder nicht in bereits laufende Qualifizierungsmodule der Bundesagentur für Arbeit passt. Vielmehr ist anzumerken, dass das Förderkonzept des Landes Brandenburg im Herbst 2004 zu einem frühen Zeitpunkt entwickelt wurde, zu dem seitens der Bundesagentur für Arbeit noch kein abgeschlossenes Konzept für eine Grund- und Aufbauqualifizierung von Fallmanagerinnen und -managern vorlag und nur in wenigen Einzelfällen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Landkreisen/kreisfreien Städten die Teilnahme an Qualifizierungen der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht wurde, sodass Handlungsbedarf bestand. Ausschlaggebend ist in diesem Zusammenhang vielmehr, dass in den Arbeitsgemeinschaften im Bereich des Fallmanagements verstärkt Personal der Arbeitsagenturen eingesetzt wurde und weniger Personal aus dem kommunalen Bereich und dass diese Fallmanagerinnen und -manager folglich auch im Rahmen der zwischenzeitlich installierten Angebote der Bundesagentur für Arbeit qualifiziert werden oder werden sollen. Für die Optionskommunen ist das Angebot des MASGF nach wie vor hoch aktuell.

Das MASGF hat Ende März die Fördermodalitäten modifiziert, um den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und den differenzierten Qualifizierungsbedarfen noch passgenauer zu entsprechen. Dabei wurde dem mehrfach an das MASGF herangetragenen Wunsch entsprochen, auch für einzelne Mo-

dule die Förderung zu ermöglichen. Darüber sind auch alle Landkreise und kreisfreien Städte mit Schreiben vom 24.03.2005 informiert worden. Sie müssen nun auch aktiv werden und von diesem bestehenden Angebot des Landes Gebrauch machen.

Bei den vorgesehenen Mitteln für die Qualifizierung von Fallmanagerinnen und -managern handelt es sich um ESF-Mittel, die wie alle ESF-Mittel in Kapitel 07 030 Titel 684 70 veranschlagt sind. Soweit nicht alle für die Qualifizierung von Fallmanagerinnen und -managern vorgesehenen Mittel gebunden und verausgabt werden können, können diese für andere Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ - LAPRO - eingesetzt werden. Das entspricht den Schlussfolgerungen der Landesregierung aus Hartz IV, wie sie in der Landtagsdrucksache 4/907 - Bericht der Landesregierung: Aktive Umsetzung der Arbeitsmarktreformen des Bundes in Brandenburg - Weiterentwicklung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ - ausführlich dargestellt sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Mittel für den Zweck öffentlicher Beschäftigungsmaßnahmen nicht verloren gehen.

#### **Frage 320**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Wolfgang Gehrcke**

##### **- Aufteilung der der Bundesrepublik zufließenden Strukturfondsmittel des Ziels „Konvergenz“ -**

Die Ministerpräsidenten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben bei einer Beratung Anfang April darüber diskutiert, dass die Aufteilung der den ostdeutschen Ländern im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ zufließenden Europäischen Strukturfondsmittel auf die einzelnen Länder einerseits für die Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt, und andererseits für Regionen, die unter die Sonderregelung zum so genannten statistischen Effekt fallen, erfolgen sollte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zu diesem Diskussionspunkt der drei ostdeutschen Länder?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Richtig ist, dass die Diskussion über die Verteilung der Fördermittel zwischen den ostdeutschen Ländern auch für Brandenburg von großer Bedeutung ist. Es wird dabei darum gehen, Vereinbarungen zu treffen, wie die zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die einzelnen Länder verteilt werden. Die Wirtschaftsministerien der Länder sind hierüber bereits in eine erste Diskussion eingetreten. Seriöse Verhandlungen zu diesen Fragen lassen sich allerdings erst auf der Grundlage der auf europäischer Ebene verabschiedeten Rechtstexte zur künftigen Strukturförderung und nach Vorliegen belastbarer Zahlen zur Finanzausstattung führen. Mit einer Verabschiedung ist frühestens im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Ich kann Ihnen versichern: Das Hauptanliegen Brandenburgs bei den dann anstehenden Verhandlungen ist, dass auch in der kommenden Förderperiode ein möglichst hohes Maß an Strukturfondsmitteln für das Land zur Verfügung steht.

#### **Frage 321**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Antidiskriminierungsbeauftragte -**

Im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie wurde entsprechend der Koalitionsvereinbarung die Zahl der Abteilungen von fünf auf vier reduziert. Im Zuge der Auflösung der Frauenabteilung und Umstrukturierung des MASGF ist aktuell die Stelle einer „Kordinatorin für Antidiskriminierungsfragen“ eingerichtet worden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Aufgaben - i. S. einer Stellenbeschreibung - obliegen der benannten Koordinatorin in Abgrenzung zu den Aufgaben der Ausländerbeauftragten, des Behindertenbeauftragten und der neu eingerichteten Stabsstelle für Gleichstellungs- und Familienpolitik?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Den Anstoß für die Einrichtung der Koordinatorinnenstelle in Brandenburg hat dankenswerterweise die SPD-Abgeordnete Sylvia Lehmann gegeben. Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung den Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz vorgelegt, mit dem EU-Recht in Bundesrecht transformiert werden soll. Ungeachtet der noch andauernden politischen Diskussion über den zukünftigen Regelungsinhalt des Gesetzes sollen damit Benachteiligungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität in verschiedenen Lebensbereichen - wie dem Arbeitsleben - verhindert werden.

Die Abgeordnete Sylvia Lehmann hat meinem Hause gegenüber mit Schreiben vom 13. März 2005 aufgezeigt, dass die in Rede stehenden Diskussionssachverhalte die Politikfelder des MASGF berühren und mit Nachdruck angeregt, „frühzeitig organisatorisch und personell Vorsorge zu treffen, damit die durch das neue Gesetz angesprochenen Sachverhalte vom MASGF gebündelt und die damit verfolgten Ziele effektiv angegangen werden können“.

Auch aus meiner Sicht macht es daher Sinn, im Zuge des gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahrens eine koordinierende Stelle einzurichten, die die Arbeit am Gesetzentwurf intern unterstützt sowie die Koordination und Bündelung der Gesetzesvorgaben in geeigneter Weise im MASGF sicherstellt.

Nach Verabschiedung des Gesetzes wird in Abhängigkeit vom letztendlichen Regelungsgehalt die konkrete Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes im Geschäftsbereich des MASGF durch folgende koordinierende Maßnahmen begleitet:

- Koordination der dem MASGF als Arbeitgeber aus dem Gesetz erwachsenden Aufgaben
- Aufbau eines internen Controlling-Systems hinsichtlich potenziell möglicher Benachteiligungen der Zielgruppen in den vom MASGF zu bearbeitenden Anwendungsbereichen des Gesetzes
- Beschwerdestelle innerhalb des MASGF-Geschäftsbereiches in Fällen, bei denen Benachteiligungen geltend gemacht werden.

Im Unterschied zu den bereits bestehenden Organisationseinheiten im MASGF handelt es sich bei der Koordinatorinnenstelle um eine interne Servicestelle für die originär zuständigen Fachbereiche innerhalb des MASGF. Sie entfaltet keine über den Geschäftsbereich hinausgehende Außenwirkung. Außerdem ist sie Auffangfunktion für alle Fälle, in denen das MASGF betroffen, aber keine andere Organisationseinheit zuständig ist.

Eine über den Geschäftsbereich hinausgehende Außenwirkung der Koordinatorin ist auch nicht vorgesehen. Insofern ist die Überschrift der mündlichen Anfrage unzutreffend, da es sich nicht um eine mit der Ausländerbeauftragten, dem Behindertenbeauftragten oder meiner Funktion als Gleichstellungsbeauftragte vergleichbare Stelle handelt, sondern vielmehr um eine interne organisatorische Maßnahme zur Unterstützung der Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse im MASGF bei diesem bedeutsamen Gesetzesvorhaben.

### **Frage 322**

#### **Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Bau der A 14 -**

„Im Sommer soll die Linie der A 14 bestimmt sein, der landesplanerische Begleitplan ist für Ende 2006/Anfang 2007 vorgesehen.“ Das vermeldete die Tageszeitung „Der Prignitzer“ am 11.05.2005. Das abgeschlossene Raumordnungsverfahren hat die in unmittelbarer Stadtnähe gelegene Trasse für die A 14 ergeben. Gegen eine etwas stadtfjernere Variante werden immer wieder naturschutz- und europarechtliche Argumente angeführt. Nach Aussagen verschiedener Fachleute ist nach dem Raumordnungsverfahren sowohl eine andere Linienbestimmung als auch die Abmeldung gemeldeter Schutzgebiete bei der EU möglich, ohne dass das Gesamtprojekt infrage gestellt werden muss.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die bei der Planung der A 14 im Bereich Wittenberge in Rede stehenden Schutzgebiete bei der EU wieder abzumelden?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Auswahl der FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete erfolgte auf der Grundlage der in der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie festgelegten fachlichen Auswahlkriterien. Anhand dieser Vorgaben hat das Landesumweltamt Brandenburg eine fundierte fachliche Auswahl der FFH-Gebiete und der EU-Vogelschutzgebiete im Land Brandenburg für das europaweite Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ vorgenommen.

Den Mitgliedsstaaten verbleibt bei der Auswahl ein fachlicher Beurteilungsspielraum. Wirtschaftliche Erwägungen oder geplante Infrastrukturmaßnahmen eröffnen hingegen keine Möglichkeit, von der Meldung abzusehen. Diese Auffassung wird durch Rechtsprechung und Beschwerdeverfahren gestützt.

Als Instrument zur Zulassung von Ausnahmen vom europarechtlich festgeschriebenen Verschlechterungsverbot zur Verwirklichung von Vorhaben sieht die FFH-Richtlinie das Verfah-

ren gemäß Artikel 6 Abs. 3 und 4 - FFH-Verträglichkeitsprüfung - vor.

Weder die FFH-Richtlinie noch die Vogelschutzrichtlinie treffen Regelungen zur Rücknahme der Meldung.

Ein gemeldetes FFH-Gebiet oder gemeldetes EU-Vogelschutzgebiet kann nur im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Fehlerkorrektur bei der EU-Kommission wieder abgemeldet werden. Dies trifft zum Beispiel dann zu, wenn im Rahmen der von der EU-Kommission vorgegebenen Überwachung der Gebiete oder von wissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt wird, dass die für die Gebietsauswahl entscheidenden Lebensraumtypen oder Arten gemäß der FFH-Richtlinie oder Vogelarten gemäß der Vogelschutzrichtlinie nicht (mehr) vorkommen. Sollte dieser Fall eintreten, weil der betreffende Mitgliedsstaat seinen Erhaltungspflichten nicht nachgekommen ist, steht zu vermuten, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten wird.

Die Abmeldung von Gebieten aus anderen nicht originär fachlichen Gründen würde mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehen, welches im schlechtesten Fall zur Verurteilung zur Zahlung von Zwangsgeld führen kann.

### **Frage 323**

#### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Klara Geywitz**

#### **- Bologna-Prozess (I) -**

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde im Kommuniqué von Prag die Beteiligung von Studierenden an diesem Prozess vereinbart.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hat sie die Beteiligung von Studierenden am Bologna-Prozess befördert bzw. plant sie, dies zu tun?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Im Bologna-Prozess wird durchgängig - und nicht nur im Kommuniqué von Prag - die Bedeutung der Studierenden als gleichberechtigte Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen betont.

Ihre Beteiligung in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und die Mitwirkung der verfassten Studierendenschaft als Teilkörperschaft der Hochschule spiegelt damit auch die erfolgreiche Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen des Bologna-Prozesses wider.

Die Studierendenschaften beeinflussen wirksam die Hochschulsteuerungsprozesse und gestalten diese mit, wie bei der gleichberechtigten Teilhabe im Senat, den Fachbereichen und weiteren Gremien.

Die Notwendigkeit des fortlaufenden Einbeziehens der Studierenden bei der Umsetzung von Reformen ist frühzeitig von der Landesregierung und von den Hochschulleitungen erkannt und auch von den Studierenden eingefordert worden. Die Beteili-

gung der Studierenden wirkt sich insbesondere auf die Wahrnehmung des Studiums selbst und auf die Übernahme von Verantwortung für das eigene Studium aus. Damit wird ein Beitrag für die Qualitätssicherung des Studiums geleistet, die bei der Berliner Konferenz 2003 zum Bologna-Prozess angesprochen wurde.

Mit der Einbindung der Studierendenschaften in die Steuerungsgremien der Hochschulen nehmen diese direkten Anteil an der Implementierung des gestuften Studiensystems der Bachelor- und Masterabschlüsse. Hierdurch wird das Verständnis für die neuen Abschlüsse und deren Akzeptanz verbessert.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur steht mit den Studierendenschaften in direktem Kontakt zur Umsetzung von Vorschlägen und Anregungen für die weitere Gestaltung des Bologna-Prozesses. Die Studierenden werden dabei angeregt, weitere Möglichkeiten zu finden, um die Beteiligung an den Reformprozessen zu verstärken.

Weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Regelung der Beteiligung der Studierenden an Steuerungsprozessen der Hochschule sind derzeit nicht vorgesehen.

#### **Frage 324**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Neubesetzung einer Schulleiterstelle -**

In wenigen Tagen geht der jetzige Schulleiter des Gottfried-Arnold-Gymnasiums in Perleberg in den verdienten Ruhestand. Wie nun den Medien zu entnehmen war, erfolgte eine Stellenausschreibung für besagte Schulleiterstelle am Perleberger Gymnasium. In der Stadt halten sich hartnäckig Gerüchte, dass diese Stelle nicht neu besetzt werden soll. Ich gehe davon aus, dass nach dem Ende der Bewerbungsfrist das Auswahlverfahren begonnen und dann auch in absehbarer Zeit - bis spätestens Schuljahresanfang - abgeschlossen sein wird.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann wird die Stelle des Schulleiters des Gottfried-Arnold-Gymnasiums neu besetzt?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die zeitnahe, dauerhafte Nachbesetzung von Stellen für Schulleitungsfunktionen kann in Brandenburg derzeit, auch wenn das aus Sicht der jeweiligen Schule wünschenswert ist, nicht immer realisiert werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung gab und gibt es erhebliche Veränderungen in der Schulstruktur einschließlich vieler Schulschließungen.

Diese Tatsache muss bei der Entscheidung, ob jetzt frei werdende Funktionsstellen endgültig besetzt werden, berücksichtigt werden. Vor der Entscheidung über die endgültige Besetzung freier oder frei werdender Stellen für Schulleitungsfunktionen ist von den staatlichen Schulämtern zu prüfen, ob diese Stellen beispielsweise mit Beschäftigten zu besetzen sind, deren Schulen geschlossen oder beispielsweise in Oberschulen umgewandelt werden.

Diese Herangehensweise ist sachgerecht, da das Land Brandenburg den Beschäftigten, denen eine Funktion bereits auf

Dauer übertragen wurde, eine amtsentsprechende Verwendung bzw. eine der Vergütungsgruppe entsprechende Tätigkeit anbieten muss. Es ist nicht zuletzt aus fiskalischen Gründen nicht vertretbar, jetzt freie Stellen dauerhaft zu besetzen und die Beschäftigten entsprechend zu besolden oder zu vergüten und daneben andere Beschäftigte, denen das entsprechende Amt übertragen wurde, nur als Lehrkraft zu beschäftigen, jedoch auf Dauer weiterhin Besoldung entsprechend des ihnen übertragenen Amtes zu gewähren.

Für den konkreten Fall muss auch berücksichtigt werden, dass wegen der Schülerzahlenentwicklung im Raum Perleberg/Wittenberge der Landkreis Prignitz als Schulträger und als Verantwortlicher für die Schulentwicklungsplanung überlegt, Entscheidungen zu den Gymnasialstandorten zu treffen.

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen kann die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters am Gottfried-Arnold-Gymnasium in Perleberg im Schuljahr 2005/2006 zunächst nicht dauerhaft besetzt werden.

#### **Frage 325**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Klara Geywitz**

**- Bologna-Prozess (II) -**

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde die Förderung der Mobilität Studierender vereinbart. Diese Frage ist auch Thema der in diesen Tagen stattfindenden Folgekonferenz in Bergen, Norwegen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hat sie im Rahmen der im Bologna-Prozess getroffenen Vereinbarungen die Mobilität Studierender gefördert bzw. beabsichtigt, dies zu tun?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die umfassendste Maßnahme zur Förderung der Mobilität Studierender ist die Reform der Studiengangstruktur und in Zusammenhang damit die Einführung gestufter Abschlüsse sowie eines Leistungspunktsystems. Die Brandenburger Hochschulen haben dabei in Deutschland einen vergleichsweise guten Stand erreicht. Ab Wintersemester 2004/2005 werden 33 Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor und 51 Studiengänge mit dem Abschluss Master angeboten. Das sind 33,7 % der insgesamt angebotenen Studiengänge incl. aller Lehramts- und Magisterstudiengänge. In diesen Studiengängen befinden sich bereits 5 531 Studierende, das heißt 13,9 % aller Brandenburger Studierenden.

Ungenügende Sprachkenntnisse sind bei einem Teil der Studierenden ein Hindernis für die Mobilität. Die Gewährleistung eines geeigneten Angebotes an fremdsprachlicher Ausbildung ist eine Aufgabe, die von allen Hochschulen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sehr ernst genommen wird.

Unter den Bedingungen eines anhaltend großen Interesses ausländischer Studienbewerber an einem Studium an einer Brandenburger Hochschule gewinnt die Betreuung dieser Studierenden an Bedeutung. Die Hochschulen wirken darauf hin, sich dieser Aufgabe künftig stärker widmen zu können.

Wichtige soziale Rahmenbedingungen für einen Studienaufenthalt von Studierenden aus dem Ausland sind an den Brandenburger Hochschulen auch weiterhin gut. Den Studierenden steht an den Standorten hinreichend studentischer Wohnraum und ein preiswertes Mensaangebot zur Verfügung.

Im Ergebnis der Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes kann innerhalb der Europäischen Union eine Ausbildung bis zum Erwerb des ausländischen Ausbildungsabschlusses gefördert werden, wenn der Auszubildende die Ausbildung nach einer mindestens einjährigen inländischen Ausbildungsphase im Ausland fortsetzt. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Mitnahme der Förderung bei einem Auslandsaufenthalt geschaffen.

#### **Frage 326**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Osten**

#### **- Unterstützung für den Bestand des Sondermuseums notwendig -**

In Königs Wusterhausen gibt es ein einmaliges Ensemble der Rundfunkgeschichte. Von dem Standort des so genannten Funckerbergs wurde 1920 die erste öffentliche Rundfunksendung ausgestrahlt.

An der „Wiege des öffentlichen Rundfunks“ befinden sich atemberaubende originale Senderanlagen, die noch funktionsfähig sind, sowie ein Sendemast, der einem Wahrzeichen gleichkommt.

Durch einen gemeinnützigen Verein ist in ehrenamtlicher Arbeit eine beeindruckende und sachkompetente Dokumentation entstanden. Zum Erhalt gibt es überparteiliche regionale Unterstützung.

Trotzdem ist dieses Museum in seiner Einmaligkeit unterschätzt und braucht zum Erhalt dringend Unterstützung. Dafür wäre es notwendig, alle lokalen Akteure einschließlich der fachkompetenten Partner wie den Verein der Elektroingenieure - VdE-, den Verein deutscher Ingenieure - VdI - sowie Telekom und andere, evtl. RBB, zu gewinnen, um die Dokumentation zu erhalten bzw. die bundesweite Aufmerksamkeit darauf zu richten.

Obwohl die Telekom bisher ein guter Partner zum Erhalt des Areals war, gibt es nun Probleme, die nur gemeinsam gelöst werden können. Deshalb ist es notwendig die Unterstützung der Landesregierung zu erhalten. Alle Akteure vor Ort sind dazu bereit.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es von Ihrer Seite zum Erhalt dieses einzigartigen technischen Denkmals?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Das Sender- und Funktechnikmuseum auf dem Funckerberg in Königs Wusterhausen hat überregionale Bedeutung und ist wegen seiner technischen Großanlagen in ganz Deutschland einzigartig.

Die Landesregierung sieht das in der Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragene Ensemble durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Hinsichtlich der musealen Nutzung von Teilen des Denkmals bestanden bzw. bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer Telekom AG und dem Nutzer.

Wegen der Bedeutung des Standorts hat sich das MWFK mit dem Landkreis Dahme-Spree, der Stadt Königs Wusterhausen und dem Museumsverband des Landes Brandenburg darauf verständigt, in gemeinsamen Gesprächen Möglichkeiten zur Erhaltung und öffentlichen Zugänglichkeit des Museums bzw. technischen Denkmals zu prüfen und eine für alle Seiten zufrieden stellende Lösung herbeizuführen.

#### **Frage 327**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Klara Geywitz**

#### **- Förderung jüdischer Gemeinden im Land Brandenburg -**

Das Oberverwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat geurteilt, dass die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde im Jahr 2000 Anspruch auf Förderung durch das Land Brandenburg gehabt hätte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes für die zukünftige Förderung jüdischer Gemeinden im Land Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die künftige Förderung jüdischer Gemeinden in unserem Land richtet sich nach dem am 18. Mai 2005 in Kraft getretenen Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde - Land Brandenburg vom 11. Januar 2005. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages wird die Landesgemeinde alle jüdischen Gemeinden aus den vom Land erhaltenen Mitteln angemessen unterstützen, auch wenn sie der Landesgemeinde nicht angehören. Die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde hat damit einen Anspruch auf Teilhabe an den staatlichen Leistungen, ohne dass sie der Landesgemeinde zuvor beitreten müsste.

Der Staatsvertrag entspricht damit der Vorgabe des Oberverwaltungsgerichts für das Land Brandenburg, das mit Urteil vom 10. Mai 2005 der Gesetzestreu Jüdischen Gemeinde einen Anspruch auf Teilhabe an den staatlichen Leistungen zugebilligt hat. Die künftige Förderpraxis wird damit von der ergangenen Entscheidung nicht beeinflusst. Für das Jahr 2000 ist eine Neubescheidung vorzunehmen, die nach Maßgabe der in Kürze zu erwartenden Urteilsgründe erfolgen wird.

#### **Frage 328**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Peer Jürgens**

#### **- Benutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem VBB-Tarif -**

In dem IC 2131 von Norddeich Mole nach Cottbus bzw. dem IC 2132 von Cottbus nach Norddeich Mole gilt auf dem Teil-

stück von Cottbus bis Potsdam der VBB-Tarif. Damit sind auf diesem Teilstück Fahrkarten des VBB und somit unter anderem auch das Semesterticket der Fachhochschule Brandenburg an der Havel gültig. In denselben IC-Zügen sind allerdings die VBB-Fahrkarten und somit das gleiche Semesterticket für das Teilstück Potsdam - Brandenburg an der Havel nicht gültig. Nach Auskunft des VBB ist dieses Teilstück nicht im mit der DB AG abgeschlossenen Vertrag zur Nutzung verschiedener Fernverkehrsprodukte enthalten. Eine Freigabe würde aber gerade im Berufsverkehr zusätzliche Kapazitäten öffnen und eine umsteigefreie Verbindung zwischen den Studienstandorten Cottbus und Brandenburg/Havel herstellen.

Ich frage die Landesregierung: Ist die Einbeziehung des Teilstückes der IC-Strecke Potsdam - Brandenburg an der Havel in die vertraglichen Regelungen für VBB-Fahrkarten möglich?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Die DB Fernverkehr AG hat in den geführten Verhandlungen die Aufnahme der Züge in diesem Teilabschnitt abgelehnt. Hintergrund ist, dass im Abschnitt Potsdam - Brandenburg im SPNV ein dichtes Angebot im Halbstundentakt besteht. Die DB AG fürchtet hier offenbar Einnahmeverluste durch die Nutzung des VBB-Tarifes in über das Verbundgebiet hinausgehenden Relationen, zum Beispiel Berlin - Hannover.

Die DB Fernverkehr AG erbringt ihre Leistungen eigenwirtschaftlich, weshalb in der Regel keine Nahverkehrstarife in diesen Zügen anerkannt werden. Die Anerkennung des VBB-Tarifes in IC-Zügen des Fernverkehrs wird in der Regel nur dort angeboten, wo die Wirtschaftlichkeit der IC-Linie gefährdet ist und damit deren Einstellung durch die DB Fernverkehr AG droht.

Bei einer VBB-Tarifanerkennung in IC-Zügen wird ein finanzieller Ausgleich durch das Land Brandenburg an die DB Fernverkehr AG geleistet.

#### **Frage 329**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordneter Heinz Vietze**

**- Ex-Communicant-Chef ist an die Universität von Wisconsin/Milwaukee berufen worden -**

Laut Pressemitteilung der Universität Wisconsin/Milwaukee ist der Ex-Communicant-Chef und Lehrstuhlinhaber für Halbleiterphysik/Mikrosysteme an der Brandenburgischen Technischen Universität - BTU - Cottbus ab dem 1. Juli 2005 zum ersten Vizekanzler für Forschung und Dekan der graduierten Schule an der Universität von Wisconsin/Milwaukee ernannt worden. Zurzeit lehrt Prof. O. an der BTU Cottbus und steht somit im Dienst des Landes Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sich das Dienstverhältnis des derzeitigen Landesbediensteten mit der Annahme des Rufes der Universität Wisconsin/Milwaukee ab Juli 2005 ausgestalten?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Sie fragen nach der Ausgestaltung des Dienstverhältnisses von Herrn Prof. Abbas Ourmazd nach Annahme eines Rufes der Universität Wisconsin/Milwaukee ab Juli 2005.

Herr Prof. Ourmazd hat mir bisher nicht mitgeteilt, dass er ein Angebot der Universität Wisconsin/Milwaukee annehmen wird. Sollte er die Entscheidung fällen, sein Dienstverhältnis mit dem Land Brandenburg zu beenden, müsste er seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragen. Einem solchen Antrag wäre gemäß § 95 Landesbeamtengesetz stattzugeben.

#### **Frage 330**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordneter Thomas Domres**

**- Vorwegweisung auf der B 189n und der B 5 ändern -**

Mit der Erhebung der Maut für die Benutzung der Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen seit dem 01.01.2005 ist ein verstärktes Verkehrsaufkommen von Lastkraftwagen auf Bundes- und Landesstraßen festzustellen. So ist auch die B 5 Berlin - Hamburg besonders stark betroffen. In der Stadt Perleberg sorgt der überregionale Lkw-Schwerverkehr für Ärger bei den Anwohnern und für zerfahrene kommunale Straßen. Anwohner der betroffenen innerstädtischen Straßen fordern von der Stadt Maßnahmen, die dafür sorgen sollen, dass sie vom Schwerlastverkehr nicht mehr tangiert werden. Eine Vorwegweisung auf der B 189n und der B 5 wären eine Möglichkeit, die Stadt vom Schwerlastverkehr zu entlasten.

Ich frage die Landesregierung: Wann sind die Prüfungen, die Vorwegweisung auf der B 189n und der B 5 im Interesse der Stadt Perleberg und der Anwohner zu ändern, abgeschlossen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Prüfungen bereits abgeschlossen sind. Die örtlich zuständigen Behörden verständigten sich am 29.04. auf eine Lösung im Sinne der Anwohner. Mit der neuen wegweisenden Beschilderung soll versucht werden, den Durchgangsverkehr von Perleberg über die Bundesstraßen 5 und 189 neu an der Stadt vorbei in Richtung Ludwigslust zu führen.

Entsprechend der einzuhaltenden Fristen für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen kann mit der Umsetzung im August dieses Jahres gerechnet werden.

#### **Frage 331**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordnete Anita Tack**

**- Führerschein mit 17 -**

Der Bundesgesetzgeber hat das Straßenverkehrsgesetz und andere straßenverkehrsrechtliche Vorschriften - 15/5315 - geändert, wodurch ermöglicht wird, dass künftig Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr den Führerschein machen können und in Begleitung einer benannten Person, die mindestens 30 Jahre alt

sein muss, seit über fünf Jahren einen gültigen Führerschein der Klasse B haben muss und nicht mehr als drei Punkte beim Verkehrszentralregister in Flensburg haben darf, auch Autofahren dürfen. Damit soll vor allem das Unfallrisiko bei der Gruppe junger Fahrer, die überdurchschnittlich am Unfallgeschehen beteiligt ist, gesenkt werden.

Die Länder haben die Möglichkeit, per Rechtsverordnung das Modellprojekt „Begleitetes Fahren ab 17“ einzuführen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zur Einführung des Modellprojektes „Begleitetes Fahren ab 17“?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Bei der von Ihnen angeführten Rechtsgrundlage handelt es sich zunächst um einen Gesetzentwurf, der von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht wurde. Eine abschließende Befassung im Bundestag wie auch im Bundesrat ist noch nicht erfolgt. Inhaltliche Äußerungen sind folglich noch möglich.

Vor dem Hintergrund der bereits seit längerer Zeit auch in Brandenburg laufenden Diskussion hat sich das Forum für Verkehrssicherheit dafür ausgesprochen, am 16. Juni 2005 in Potsdam eine Fachwerkstatt „Chancen des Begleiteten Fahrens“ durchzuführen, zu der ich Sie bereits jetzt herzlich einladen möchte. Sie soll die Möglichkeit eröffnen, Hintergründe, rechtliche Rahmenbedingungen und bereits vorliegende nationale und internationale Erfahrungen bei der Umsetzung des Konzepts aus unterschiedlichen Perspektiven kennen zu lernen und zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund haben Sie sicherlich Verständnis dafür, dass die Landesregierung noch keine abschließende Position bezieht.

#### **Frage 332**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Peer Jürgens**

##### **- Gerichtserfolg für Gesetzestreue Juden -**

Das Oberverwaltungsgericht in Frankfurt (Oder) hat am 10. Mai 2005 im Streit der Landesregierung mit der Gesetzestreuen Jüdischen Gemeinde entschieden, dass die bisherige Förderpraxis des Kulturministeriums Brandenburg gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt (Oder)?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg hat mein Haus zu einer Neubescheidung über die Verteilung der in

den Haushaltsplan für das Jahr 2000 eingestellten Fördermittel zwischen den verschiedenen jüdischen Gemeinden im Land Brandenburg verurteilt. Es hat festgestellt, dass die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes einen Anspruch auf Teilhabe an den landesseitig gewährten Zuwendungen hat. Es ist zu erwarten, dass die Entscheidungsgründe nähere Vorgaben für die zu treffende Entscheidung und zur Ausgestaltung des Verteilungsermessens für das Streitjahr enthalten werden.

Der am 11. Januar 2005 abgeschlossene und am 18. Mai 2005 in Kraft getretene Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde Land Brandenburg, nach dem sich künftig die Förderung jüdischer Gemeinden in Brandenburg richtet, entspricht den Vorgaben des Oberverwaltungsgerichts. Nach diesem Vertrag ist allen jüdischen Gemeinden im Lande ein Anspruch auf Teilhabe an den Leistungen des Landes eingeräumt, unabhängig davon, ob sie der Landesgemeinde angehören oder nicht. Die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde wird durch den Vertrag mithin begünstigt und erhält die Möglichkeit, an den Leistungen des Landes teilzuhaben, ohne zuvor der Landesgemeinde beitreten zu müssen.

Da die künftige Förderpraxis also der Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgerichts entspricht, ist eine Änderung der geplanten Vorgehensweise nicht erforderlich.

#### **Frage 333**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordneter Michael Claus**

##### **- Evaluierung der Tätigkeit der Autobahnpolizei -**

Seit Einführung der Autobahnpolizei in Brandenburg und der Polizeireform haben die Beamten der Autobahnpolizei eine allseits anerkannte gute Arbeit geleistet. Nun soll jedoch eine Evaluierung ihrer Arbeit stattfinden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorteile soll die geplante Evaluierung der Arbeit der Autobahnpolizei in Brandenburg bringen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Der Wachdienst Bundesautobahn wird durch den Direktor der Autobahnpolizei im Ministerium des Innern und die zuständigen Wachenleiter der autobahnnahen Polizeiwachen kontinuierlich evaluiert. Die Evaluierung ist eine Maßnahme des Qualitätsmanagements und wird insbesondere zur Qualitätssicherung der Arbeit des Wachdienstes Bundesautobahn angewandt.

Der Wachdienst Bundesautobahn war darüber hinaus Untersuchungsgegenstand der im Rahmen der Polizeistrukturereform zum 22. November 2003 eingesetzten Projektgruppe „Evaluierung der Reform der Polizei“. Die Projektgruppe hat unter anderem festgestellt, dass sich der Aufbau und die Organisation der Autobahnpolizei grundsätzlich bewährt haben. Einzelfragen zu den Standorten der Autobahnpolizeiwachen und zur Führungsstruktur innerhalb des Wachdienstes der Autobahnpolizei bedürfen jedoch noch einer abschließenden Bewertung.

**Frage 334****Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Wegegebühr für Angler -**

Wie aus Pressemeldungen hervorging, soll in Zukunft die Wegegebühr für Angler zu den von ihnen besuchten Gewässern von bisher 5 auf 25 Euro monatlich ansteigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um diese Gebührenerhöhung zu verhindern?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Mit In-Kraft-Treten des neuen Landeswaldgesetzes im April vergangenen Jahres wurde die Entscheidung zum Befahren der Waldwege von den Forstbehörden auf die Waldbesitzer übertragen.

Vor dieser Änderung des Landeswaldgesetzes haben die Ämter für Forstwirtschaft als untere Forstbehörden das Befahren der Waldwege für alle Waldeigentumsarten hoheitlich genehmigt und für diese Verwaltungshandlung eine Gebühr von 20 Euro verlangt.

Mit dieser Genehmigung konnten auch die Angler Wege im Eigentum Dritter befahren, um zu den Angelgewässern zu gelangen.

Die jeweiligen Waldbesitzer haben in den letzten 13 Jahren für die Nutzung ihrer Wege mit Kraftfahrzeugen durch ca. 50 000 Angler nach Angaben des Anglerverbandes keine Entschädigung erhalten und mussten die Kosten für die Unterhaltung der Wege selber tragen.

Mit der Änderung des Landeswaldgesetzes und der daraufhin erlassenen Rechtsverordnung zur Befahrung des Waldes vom 03.05.2004 obliegt es den Waldbesitzern, eine Gestattung zu erteilen. Sie haben zugleich zum ersten Mal die Gelegenheit, den Gestattungsnehmer an den Kosten für die Nutzung der Wege zu beteiligen. Die Landesforstverwaltung bewirtschaftet den Wald im Eigentum des Landes Brandenburg - dabei handelt es sich um ein gutes Viertel des Gesamtwaldes - und nimmt dabei die Interessen des Eigentümers wahr.

Ebenso wie dies bereits andere Landesforstverwaltungen machen, hat die Landesforstverwaltung Brandenburg das Befahren der Wege durch Dritte von der Entrichtung eines finanziellen Beitrags zur Unterhaltung der Wege abhängig gemacht.

Hierzu wurden die unteren Forstbehörden per Erlass zur Entgeltregelung und Gestattung zum Befahren des Waldes vom 8. September 2004 angewiesen, Entgelte in Abhängigkeit von der Befahrens- und Nutzungsintensität zu fordern. Allein aus den Mitteln des Budgets sind die Kosten für die Wegeunterhaltung nicht mehr zu tragen.

Mit der Reform der Landesforstverwaltung und der damit einhergehenden Budgetierung ist die Landesforstverwaltung nur noch zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in der Lage.

Die Instandhaltung der Wege zu den Angelgewässern gehört nicht hierzu, obwohl die Leistungen der Angler für die Gesellschaft unbestritten sind.

Während der Verbandstagung des Landesanglerverbandes am 30.04.2005 in Rangsdorf habe ich dem Präsidium und den Delegierten zugesichert, das Anliegen des Landesanglerverbandes in meinem Hause umgehend zu prüfen.

Im Rahmen eines Zusammentreffens mit dem Präsidenten Herrn Weichenhan und dem Geschäftsführer Herrn Koppetzki heute nach der Landtagssitzung ist es meine feste Absicht, hier einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden.

**Frage 335****Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- 1-Euro-Bürgerwehr in Wriezen -**

Wie aus Pressemeldungen hervorgeht, wurde in der Gemeinde Wriezen eine Bürgerwehr aus Hartz IV-Empfängern auf 1-Euro-Basis gegründet, welche Patrouillen durch den Ort zur Aufdeckung und Verhütung von Kleinstkriminalität durchführt.

Die Polizei betrachtet deren Tätigkeit jedoch mit deutlicher Skepsis, da es sich um nicht entsprechend ausgebildete Personen handelt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Haltung nimmt sie dazu ein, dass Brandenburger Kommunen halbprivate Hilfspolizisten auf 1-Euro-Basis beschäftigen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Vorab möchte ich feststellen, dass Arbeitsgelegenheiten an sich für viele ALG II-Empfänger eine gute Möglichkeit der Beschäftigung bieten. Auch sind die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen dabei, Kontrollen aufzubauen, um Missbrauch, die Einhaltung von Zusätzlichkeit und öffentlichem Interesse sowie Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Dazu gehören die Einrichtung von örtlichen Beiräten, das Einholen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen und die Installierung von Prüfgruppen für Vor-Ort-Kontrollen.

Klar dürfte auch der DVU sein, dass hoheitliche Tätigkeiten, wie es polizeiliche Tätigkeiten sind, in keinem Fall im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten erfolgen dürfen.

**Frage 336****Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Einsparung von Lehrerstellen -**

Wie der Presse zu entnehmen war, sollen ca. 220 Lehrerstellen an den Oberstufenzentren des Landes eingespart werden.

Dies ist nach Ansicht der Potsdamer Handwerkskammer ein schlechtes Signal, da bereits heute jeder vierte Lehrling durch die Prüfung falle. Damit steht der Brandenburger Ausbildungskonsens vor einer schweren Belastungsprobe.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Planungen liegen bezüglich der Reduzierung von Lehrerstellen an Brandenburger Oberstufenzentren vor?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Nach dem nunmehr anstehenden Abschluss der Beratungen des Entwurfs des Haushaltsplans 2005/2006 sind für die Kapitel der öffentlichen Schulen zum Schuljahr 2005/2006 insgesamt 19 823 Planstellen und Stellen veranschlagt, an denen das Kapitel Oberstufenzentren insgesamt einen Anteil von 2 629 Planstellen hat. Die Verringerung um 216 Stellen gegenüber den Haushaltsdaten zum Schuljahr 2004/2005 spiegelt den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen an OSZ um 3 200 Schüler wider.

Insofern ist es richtig, dass für die Oberstufenzentren aus demografischen Gründen insgesamt weniger Stellen als noch im Vorjahr zur Verfügung stehen, ohne dass dadurch allerdings der Ausbildungskonsens gefährdet wäre. Die Ausstattungparameter werden gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtert.

Die veranschlagten Lehrerstellen werden sowohl zur Absicherung des Berufsschulanteils der betrieblichen Ausbildung als auch der berufsfachschulischen Angebote sowie der kooperativen Modelle des Ausbildungsprogramms Ost eingesetzt. Diese Bedarfsgrößen sind in die Ermittlung des Stellenbedarfs für den Haushaltsplan eingegangen und zwingend notwendig, um allen Ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen in Brandenburg einen Ausbildungsplatz bzw. eine Qualifizierungsmaßnahme anzubieten.

Inwieweit gegenüber den Planungen aus der tatsächlich eintretenden Situation des Ausbildungsjahres 2005/2006 Abweichungen zu erwarten sind, kann zum gegenwärtigen frühen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Die staatlichen Schulämter werden nach den Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation wie in den Vorjahren in die Lage versetzt, eigenständig die zugewiesenen Planstellen nach Schulkapiteln zu bewirtschaften und Ermessensspielräume - gegebenenfalls auch unter anderen Gewichtungen der Stelleninanspruchnahme zwischen den Schulformen - verantwortungsvoll zu nutzen. Hierzu zählt auch die Möglichkeit, mit den gegebenen Planungsinstrumenten, zum Beispiel Vertretungsreserven und Mehrarbeit im Einzelfall, eine angemessene Unterrichtsversorgung zu garantieren.